

## 5. Sitzung

Mittwoch, 28. März 2012

### Inhalt

1. Entschuldigungen von der Haussitzung
2. Genehmigung des stenographischen Protokolls der 4. Sitzung der 4. Session der 14. Gesetzgebungsperiode
3. Einlauf
  - 3.1 Zuweisung von Vorlagen und Berichten der Landesregierung
    - 3.1.1 Vorlage der Landesregierung betreffend die Bestellung eines Baurechtes an einer Teilfläche von ca 2.610 m<sup>2</sup> des landeseigenen GstNr 22/1, EZ 68, Grundbuch 56531 Maxglan, zugunsten der Gemeinnützige Pflegezentrum Salzburg GmbH (Nr 371 der Beilagen)
    - 3.1.2 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz über das Dienstrecht der Bediensteten der Landeshauptstadt Salzburg (Magistrats-Bedienstetengesetz – MagBeG) (Nr 381 der Beilagen)
    - 3.1.3 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Rettungsgesetz geändert wird (Nr 382 der Beilagen)
    - 3.1.4 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Landesverfassungsgesetz, mit dem das Salzburger Stadtrecht 1966 geändert wird (Nr 383 der Beilagen)
    - 3.1.5 Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Gemeindeordnung 1994 geändert wird (Nr 384 der Beilagen)
    - 3.1.6 Vorlage der Landesregierung betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen (Nr 385 der Beilagen)
    - 3.1.7 Bericht über den Stand und die Gebarung des Ländlichen Straßenerhaltungsfonds in den Jahren 2009 und 2010 (Nr 429 der Beilagen)
    - 3.1.8 Vorlage der Landesregierung betreffend Verkauf des Winterstützpunktes Hinterglemm (Nr 430 der Beilagen)

- 3.2 Anträge
- 3.2.1 Dringlicher Antrag der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann betreffend die Schließung von Bezirksgerichten in Salzburg (Nr 433 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Rothenwänder)
- 3.2.2 Dringlicher Antrag der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer betreffend die Umsetzung eines einstimmigen Landtagsbeschlusses zur Teilverkabelung von 380-kV-Leitungen (Nr 434 der Beilagen – Berichterstatterin: Abg. Dr. Rössler)
- 3.2.3 Antrag der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer betreffend die Umsetzung eines einstimmigen Landtagsbeschlusses zur Teilverkabelung von 380-kV-Leitungen (Nr 434 der Beilagen – Berichterstatterin: Abg. Dr. Rössler)
- 3.2.4 Antrag der Abg. Mag Schmidlechner, Ing. Mag. Meisl und Kosmata betreffend die Abschaffung der Gerichtstage in den Bezirken (Nr 435 der Beilagen - Berichterstatter: Abg. Mag. Schmidlechner)
- 3.2.5 Antrag der Abg. Dr. Solarz und Mag. Hagenauer betreffend ACTA-Ratifizierung (Nr 436 der Beilagen – Berichterstatterin: Abg. Dr. Solarz)
- 3.2.6 Antrag der Abg. Steidl und Ing. Mag. Meisl betreffend die Erarbeitung einer Salzburger Waldstrategie (Nr 437 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Steidl)
- 3.2.7 Antrag der Abg. Mag. Rogatsch und Dr. Pallauf betreffend die Umsetzung der EU-Nadelstichverordnung in nationales Recht (Nr 438 der Beilagen – Berichterstatterin: Abg. Mag. Rogatsch)
- 3.2.8 Antrag Abg. Mag. Rogatsch, Dr. Stöckl und Dr. J. Sampl betreffend die Umsetzung von alter(n)sgerechten Arbeitsmodellen (Nr 439 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Dr. Stöckl)
- 3.2.9 Antrag der Abg. Mag. Rogatsch, Dr. J. Sampl und Dr. Stöckl betreffend eine Verschiebung der geplanten Zentralmatura (Nr 440 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Dr. J. Sampl)
- 3.2.10 Antrag der Abg. Mag. Rogatsch, Dr. J. Sampl und Dr. Stöckl betreffend die Möglichkeit, dass in allen Schularten der Beurteilung der Leistungen der Noten eine schriftliche Erläuterung zugefügt werden kann (Nr 441 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Dr. J. Sampl)
- 3.2.11 Antrag der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann betreffend die Zusammenlegung der Schulverwaltungen und die Schaffung einer einheitlichen Schulbehörde (Nr 442 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Essl)
- 3.2.12 Antrag der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann betreffend die Novellierung des Naturschutzgesetzes hinsichtlich der Verpflichtung zur Erdverkabelung von 380 kV-Leitungen (Nr 443 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Essl)
- 3.2.13 Antrag der Abg. Schwaighofer und Dr. Rössler betreffend die Schaffung einer Qualitätskontrolle in der Behindertenhilfe (Nr 444 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Schwaighofer)

- 3.2.14 Antrag der Abg. Schwaighofer und Dr. Rössler betreffend eine Senkung der Schulkostenbelastung für die Eltern  
(Nr 445 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Schwaighofer)
- 3.3 schriftliche Anfragen
- 3.3.1 Anfrage der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner betreffend die geplante Sportanlage Saalfelden Bürgerau  
(Nr 370 der Beilagen)
- 3.3.2 Dringliche Anfrage der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner betreffend die Auswirkungen des Sparpaktes der Bundesregierung auf den Landeshaushalt  
(Nr 372 der Beilagen)
- 3.3.3 Anfrage der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an die Landesregierung betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. und 29. Februar 2012  
(Nr 373 der Beilagen)
- 3.3.4 Anfrage der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an die Landesregierung betreffend Entzug der Lenkerberechtigung bei Straftaten  
(Nr 374 der Beilagen)
- 3.3.5 Anfrage der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an die Landesregierung betreffend Ausgaben für Marketingmaßnahmen im Jahre 2011  
(Nr 375 der Beilagen)
- 3.3.6 Anfrage der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer an Landesrat Eisl betreffend den Schutz des Europaschutzgebietes Tauglgries  
(Nr 376 der Beilagen)
- 3.3.7 Anfrage der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer an Landesrat Blachfellner betreffend Lärmschutzmaßnahmen entlang von Bahnstrecken  
(Nr 377 der Beilagen)
- 3.3.8 Anfrage der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an die Landesregierung betreffend die Salzburger Erbhöfe  
(Nr 378 der Beilagen)
- 3.3.9 Anfrage der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer an die Landesregierung betreffend Mobilitätsverhalten der Regierungsmitglieder bei Dienstfahrten  
(Nr 379 der Beilagen)
- 3.3.10 Anfrage der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an Landesrat Eisl betreffend Pensionierungen im Landesdienst  
(Nr 380 der Beilagen)
- 3.3.11 Anfrage der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer an Landesrat Eisl betreffend die angemessene Versorgung eines entlaufenen, verletzten Schlachttieres  
(Nr 426 der Beilagen)
- 3.3.12 Anfrage der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner betreffend eines Ausstiegszenarios der Salzburg AG aus dem Atomstromhandel  
(Nr 427 der Beilagen)

- 3.3.13 Anfrage der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer an Landesrat Blachfellner betreffend die Verwaltungspraxis der Gewerbebehörde Zell am See  
(Nr 428 der Beilagen)
- 3.3.14 Anfrage der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer an die Landesregierung betreffend das öffentliche Geh- und Fahrrecht durch den Gutshof Glanegg  
(Nr 431 der Beilagen)
- 3.3.15 Anfrage der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer an die Landesregierung betreffend Tonagebeschränkung auf sanierungsbedürftigen Eisenbahnbrücken  
(Nr 432 der Beilagen)
- 3.3.16 Anfrage der Abg. Dr. Pallauf, Dr. Stöckl und W. Ebner an die Landesregierung betreffend Jugendhilfegesetz und Jugendwohlfahrt  
(Nr 446 der Beilagen)
- 3.3.17 Anfrage der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an die Landesregierung betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. und 31. März 2012  
(Nr 447 der Beilagen)
- 3.3.18 Anfrage der Abg. Schwaighofer und Dr. Rössler an Landeshauptfrau Burgstaller betreffend den Besuch des Dalai Lama in Salzburg  
(Nr 448 der Beilagen)
- 3.3.19 Anfrage der Abg. Ing. Mag. Meisl und J. Ebner an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer betreffend die Prüfungen der Gemeinde Puch  
(Nr 449 der Beilagen)
- 3.3.20 Anfrage der Abg. Mag. Eisl und Ing. Mag. Meisl an Landesrat Eisl betreffend den Tier- schutz in Salzburg  
(Nr 450 der Beilagen)
- 3.3.21 Anfrage der Abg. Pfeifenberger und Ing. Mag. Meisl an Landesrat Eisl betreffend LEADER und LEADER-Projekte  
(Nr 451 der Beilagen)
- 3.3.22 Anfrage der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an Landesrat Eisl betreffend die Gewährung von außerordentlichen Biennalvorrückungen  
(Nr 452 der Beilagen)
- 3.3.23 Anfrage der Abg. Schwaighofer und Dr. Rössler an Landesrätin Dr. Widmann betreffend den Umsetzungsstand des Regierungsprogramms in der Kinderbetreuung  
(Nr 453 der Beilagen)
- 3.3.24 Anfrage der Abg. Dr. Kreibich und Dr. Schöchl an Landesrätin Mag. Schmidjell-Esterbauer betreffend die Einsätze von Rettungshubschraubern im Grenzgebiet zwischen Salzburg und Oberösterreich  
(Nr 454 der Beilagen)
- 3.3.25 Anfrage der Abg. Illmer, Mag. Rogatsch und Dr. Pallauf an Landesrätin Mag. Schmidjell- Esterbauer betreffend Kinder und Jugendliche als pflegende Angehörige  
(Nr 455 der Beilagen)

- 3.4 Berichte des Rechnungshofes, des Landesrechnungshofes und der Volksanwaltschaft
- 3.4.1 Bericht des Rechnungshofes betreffend Flugrettung mit Schwerpunkten in den Ländern Salzburg und Tirol; Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich Fließgewässer auf Ebene des Bundes sowie in den Ländern Niederösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol
- 3.4.2 Bericht des Landesrechnungshofes betreffend SWS-Nachprüfung des Ausbaues des Stadion Salzburg Wals-Siezenheim
- 3.4.3 Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Investitions- und Wachstumsprogramm 2009 – 2014; Salzburg-Anleihe
- 3.4.4 Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Personal in den SALK
4. Aktuelle Stunde  
"Raumordnung und Grundverkehr: Zweitwohnsitzproblematik in Salzburg" (SPÖ)
5. Mündliche Anfragen (Fragestunde)
- 5.1 Mündliche Anfrage der Abg. Dr. Pallauf an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner betreffend das Kunstprojekt "White Noise"
- 5.2 Mündliche Anfrage der Abg. Dr. Rössler an Landesrätin Mag. Schmidjell-Esterbauer betreffend WLAN-Internetzugang in Salzburger Schulen
- 5.3 Mündliche Anfrage der II. Präsidentin Mosler-Törnström BSc an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer betreffend des Strafverfahrens gegen Bürgermeister Klose
- 5.4 Mündliche Anfrage des Abg. Wiedermann an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner betreffend die Einführung einer Motorbootabgabe
- 5.5 Mündliche Anfrage des Abg. Schwaighofer an Landesrätin Dr. Widmann betreffend Sach- und Geldspenden in geringer Höhe an Asylwerber
- 5.6 Mündliche Anfrage der Abg. Battl an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer betreffend das Thermenprojekt in St. Martin bei Lofer
6. Dringliche Anfragen
- 6.1 Dringliche Anfrage der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer an Landesrat Eisl betreffend die Grenzen der Wasserkraftnutzung im Bundesland Salzburg (Nr 456 der Beilagen)
- 6.2 Dringliche Anfrage der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an Herrn Landesrat Eisl betreffend die Veröffentlichung eines Disziplinarerkenntnisses (Nr 457 der Beilagen)
7. Berichte und Anträge der Ausschüsse
- 7.1 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Berufsanerkennungsgesetz geändert wird (Nr 386 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)

- 7.2 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich Basisbildung/Grundkompetenzen sowie von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses  
(Nr 387 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Mag. Schmidlechner)
- 7.3 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Gesundheitsfondsgesetz geändert wird  
(Nr 388 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Dr. Schlömicher-Thier)
- 7.4 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Wachstumsfondsgesetz geändert wird  
(Nr 389 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter )
- 7.5 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung über den Vermögensstand und die Gebarung des Fonds für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum  
(Nr 390 der Beilagen – Berichterstatterin: Abg. Mag. Hagenauer)
- 7.6 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung über den Vermögensstand und die Gebarung des Salzburger Tourismusförderungsfonds 2010  
(Nr 391 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)
- 7.7 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht des Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds für das Jahr 2010  
(Nr 392 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Dr. Schlömicher-Thier)
- 7.8 Bericht des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung über die Verwendung der Mittel des Salzburger Naturschutzfonds in den Jahren 2008, 2009 und 2010  
(Nr 393 der Beilagen – Berichterstatterin: Abg. Neuhofer)
- 7.9 Bericht des Landwirtschaftsausschusses zum Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 2007 – 2009  
(Nr 394 der Beilagen – Berichterstatterin: Abg. Neuhofer)
- 7.10 Bericht des Sozial- und Gesundheitsausschusses zum dringlichen Antrag der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann betreffend die Beseitigung von Ungerechtigkeiten im Salzburger Mindestsicherungsgesetz sowie des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum dringlichen Antrag der Abg. Schwaighofer und Dr. Rössler betreffend Novellierung des Salzburger Mindestsicherungsgesetzes  
(Nr 395 der Beilagen – Berichterstatterin: Abg. Riezler)
- 7.11 Bericht des Sozial- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Schwaighofer und Dr. Rössler betreffend Energiesparprogramme für BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung  
(Nr 396 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Schwaighofer)
- 7.12 Bericht des Sozial- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Mag. Hagenauer, Riezler und Dr. Solarz betreffend die Schaffung einer österreichweiten Schutzeinrichtung für von Zwangsheirat betroffenen Mädchen und Frauen  
(Nr 397 der Beilagen – Berichterstatterin: Abg. Mag. Hagenauer)

- 7.13 Bericht des Sozial- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Mag. Rogatsch, Dr. Pallauf und Ottenbacher betreffend ein Zusatzangebot für die zahnärztliche Versorgung von Kindern und Senioren – "Dentomobil"  
(Nr 398 der Beilagen – Berichterstatterin: Abg. Mag. Rogatsch)
- 7.14 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann betreffend die Beseitigung der verfassungswidrigen Regelungen bei der erweiterten Wohnbeihilfe  
(Nr 399 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Mag. Ing. Meisl)
- 7.15 Bericht des Ausschusses für Raumordnung, Umweltschutz und Verkehr zum Antrag der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer betreffend die Umweltzertifizierung von Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung  
(Nr 400 der Beilagen – Berichterstatterin: Abg. Mag. Eisl)
- 7.16 Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zum Antrag der Abg. Steidl und Mosler-Törnström BSc betreffend Steuerschulden und Rückstände bei Sozialbeiträgen der Unternehmen  
(Nr 401 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Mag. Scharfetter)
- 7.17 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Mag. Rogatsch, Dr. J. Sampl, Dr. Kreibich, Dr. Schöchl und Dr. Pallauf betreffend die Basisfinanzierung der Medizinerausbildung  
(Nr 402 der Beilagen – Berichterstatterin: Abg. Mag. Rogatsch)
- 7.18 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann betreffend die Privatisierung der Österreichischen Bundesforste AG sowie die Vermögensauseinandersetzung mit dem Bund  
(Nr 403 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Essl)
- 7.19 Bericht des Ausschusses für Raumordnung, Umweltschutz und Verkehr zum Antrag der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer betreffend Beschaffungsvorschriften für den Ankauf von klimaschonenden Fahrzeugen im öffentlichen Sektor  
(Nr 404 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Mag. Schmidlechner)
- 7.20 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Steidl und Riezler betreffend die Angabe der gesetzlichen Mindestlöhne in Stelleninseraten des Landes und der SALK  
(Nr 405 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Steidl)
- 7.21 Bericht des Landwirtschaftsausschusses zum Antrag der Abg. Dr. Schöchl, Ing. Schwarzenbacher, Obermoser und Neuhofer betreffend eine Änderung der Bezeichnung des Mindesthaltbarkeitsdatums von Lebensmitteln  
(Nr 406 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Dr. Schöchl)
- 7.22 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann betreffend die Novellierung der Salzburger Gemeindeordnung hinsichtlich der Nachwahl von Mitgliedern der Gemeindevorstehung  
(Nr 407 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Essl)
- 7.23 Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zum Antrag der Abg. Dr. Schöchl und Neuhofer betreffend eine Neuauflistung des Speicherzinses nach dem Mineralrohstoffgesetz (MinRoG)  
(Nr 408 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Dr. Schöchl)

- 7.24 Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend die Bestellung eines Baurechtes an einer Teilfläche von ca 2.610 m<sup>2</sup> des landeseigenen GstNr 22/1, EZ 68, Grundbuch 56531 Maxglan, zugunsten der Gemeinnützige Pflegezentrum Salzburg GmbH  
(Nr 458 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Ing. Mag. Meisl)
- 7.25 Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Dringlichen Antrag der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann betreffend die Schließung von Bezirksgerichten in Salzburg  
(Nr 459 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Rothenwänder)
8. Beantwortung schriftlicher Anfragen
- 8.1 Dringliche Anfrage der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an die Landesregierung betreffend die Bestellung der Leitung des Landespressebüros  
(Nr 409 der Beilagen)
- 8.2 Anfrage der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an die Landesregierung betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. und 31. Jänner 2012  
(Nr 410 der Beilagen)
- 8.3 Anfrage der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an die Landesregierung betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. und 29. Februar 2012  
(Nr 411 der Beilagen)
- 8.4 Anfrage der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an Landeshauptfrau Mag. Burgstaller betreffend die Besetzung von Schulleitungen  
(Nr 412 der Beilagen)
- 8.5 Anfrage der Abg. Dr. Schöchl, Dr. Pallauf und Dr. Kreibich an Landeshauptfrau Mag. Burgstaller betreffend die "Europainformation der Bevölkerung"  
(Nr 413 der Beilagen)
- 8.6 Anfrage der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an Landeshauptfrau Mag. Burgstaller betreffend die Schulfreistellung anlässlich religiöser Feiertage  
(Nr 414 der Beilagen)
- 8.7 Anfrage der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer betreffend die Beteiligung des Landes Salzburg an der "Initiative Netzwerk Winter"  
(Nr 415 der Beilagen)
- 8.8 Anfrage der Abg. Schwaighofer und Dr. Rössler an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer bezüglich der Errichtung des Museumsrundgangs "Himmel und Erde in einer Hand"  
(Nr 416 der Beilagen)
- 8.9 Anfrage der Abg. Mosler-Törnström BSc und Ing. Mag. Meisl an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer betreffend das Gutachten des Landesrechnungshofes über die Prüfung Gemeinde Puch und Gewerbehof Puch GmbH  
(Nr 417 der Beilagen)

- 8.10 Anfrage der Abg. Mag. Hagenauer und Mag. Schmidlechner an die Landesregierung ressortzuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer betreffend die Kulturellen Sonderprojekte (Nr 418 der Beilagen)
- 8.11 Anfrage der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer betreffend Fremdwährungskredite der Salzburger Gemeinden (Nr 419 der Beilagen)
- 8.12 Anfrage der Abg. Schwaighofer und Dr. Rössler an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer betreffend Förderungen für Schigebiete (Nr 420 der Beilagen)
- 8.13 Dringliche Anfrage der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner betreffend die Auswirkungen des Sparpaketes der Bundesregierung auf den Landeshaushalt (Nr 421 der Beilagen)
- 8.14 Anfrage der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer an Landesrat Eisl betreffend die angemessene Versorgung eines entlaufenen, verletzten Schlachttieres (Nr 422 der Beilagen)
- 8.15 Anfrage der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer an Landesrat Blachfellner betreffend die Evaluierung des Maßnahmenpaketes gemäß Immissionsschutzgesetz Luft (Nr 423 der Beilagen)
- 8.16 Anfrage der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an Landesrat Blachfellner betreffend Räumungsverfahren bei gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften (Nr 424 der Beilagen)
- 8.17 Anfrage der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an Landesrätin Mag. Schmidjell-Esterbauer betreffend die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (Nr 425 der Beilagen)

- . - . - . - . -

**(Beginn der Sitzung: 9:02 Uhr)**

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen allen einen schönen guten Morgen. Ganz herzlich bei uns begrüßen möchte ich eine Klasse der HLFS Ursprung mit Herrn Prof. Mag. Wimmer, eine Klasse der Berufsschule VI mit Frau Leymüller und eine Klasse der Berufsschule V mit Herrn Gann. Weiters ist Herr Dr. Neuhold mit Studentinnen und Studenten des Institutes für Kommunikationswissenschaften zu uns gekommen. Seien Sie alle herzlich willkommen im Saal des Salzburger Landtages. (Allgemeiner Beifall)

Ich rufe nun auf den

### **Punkt 1: Entschuldigungen von der Haussitzung**

Für heute entschuldigt sind der Herr Abgeordnete Steidl ganztags und Frau Abgeordnete Ottenbacher ab 16:00 Uhr. Damit kommen wir zum

### **Punkt 2: Genehmigung des stenographischen Protokolls der 4. Sitzung der 4. Session der 14. Gesetzgebungsperiode**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Protokoll der 4. Sitzung der 4. Session der 14. Gesetzgebungsperiode ist allen Landtagsparteien zeitgerecht zugegangen. Einwände dagegen sind in der Landtagsdirektion nicht eingelangt. Wer mit der Genehmigung des Protokolls einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist das Protokoll einstimmig genehmigt. Als nächsten Tagesordnungspunkt rufe ich auf

### **Punkt 3: Einlauf**

#### **3.1 Zuweisung von Vorlagen und Berichten der Landesregierung**

3.1.1 **Vorlage** der Landesregierung betreffend die Bestellung eines Baurechtes an einer Teilfläche von ca 2.610 m<sup>2</sup> des landeseigenen GstNr 22/1, EZ 68, Grundbuch 56531 Maxglan, zugunsten der Gemeinnützige Pflegezentrum Salzburg GmbH - Nr 371 der Beilagen

3.1.2 **Vorlage** der Landesregierung betreffend ein Gesetz über das Dienstrecht der Bediensteten der Landeshauptstadt Salzburg (Magistrats-Bedienstetengesetz – MagBeG) - Nr 381 der Beilagen

3.1.3 **Vorlage** der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Rettungsgesetz geändert wird - Nr 382 der Beilagen

3.1.4 **Vorlage** der Landesregierung betreffend ein Landesverfassungsgesetz, mit dem das Salzburger Stadtrecht 1966 geändert wird - Nr 383 der Beilagen

3.1.5 **Vorlage** der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Gemeindeordnung 1994 geändert wird - Nr 384 der Beilagen

3.1.6 **Vorlage** der Landesregierung betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen - Nr 385 der Beilagen

3.1.7 **Bericht** über den Stand und die Gebarung des Ländlichen Straßenerhaltungsfonds in den Jahren 2009 und 2010 - Nr 429 der Beilagen

3.1.8 **Vorlage** der Landesregierung betreffend Verkauf des Winterstützpunktes Hinterglemm – Nr 430 der Beilagen

Im Einlauf befinden sich sieben Vorlagen und ein Bericht der Landesregierung. Ich gehe davon aus, dass auf eine Verlesung verzichtet wird. Wer mit der Zuweisung an die zuständigen Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Damit ist die Zuweisung einstimmig beschlossen.

## **3.2 Anträge**

Im Einlauf befindet sich ein

**3.2.1 Dringlicher Antrag der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Rothenwänder und Wiedermann betreffend die Schließung von Bezirksgerichten in Salzburg** – Nr 433 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Rothenwänder

Ich ersuche die Schriftführerin Frau Abgeordnete Dr. Solarz um Verlesung des Antrages der FPÖ.  
Bitte Frau Schriftführerin!

**Abg. Dr. Solarz** (verliest den dringlichen Antrag):

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Danke. Zur Begründung der Dringlichkeit hat der Antragsteller und jeweils ein Redner jeder Landtagspartei fünf Minuten Zeit. Ich bitte den Antragsteller um die Wortmeldung. Bitte Herr Abgeordneter Rothenwänder!

**Abg. Rothenwänder:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geschätzte Frau Landeshauptfrau! Werte Mitglieder der Landesregierung! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Durch das aktuelle Vorhaben des Bundesministeriums für Justiz, Bezirksgerichte zu schließen, ist die österreichische Gerichtsbarkeit wieder in den Fokus der politischen Debatte gerückt. In Salzburg wären insgesamt sechs Bezirksgerichte betroffen, und zwar das Bezirksgericht in Tamsweg, in Hallein, in Thalgau, in Oberndorf, in Neumarkt und in Saalfelden. Damit wäre Salzburg bereits von einer zweiten Schließungswelle bedroht, wobei bereits in den Jahren 2002 und 2004 die Bezirksgerichte in Abtenau, in Badgastein, in St. Gilgen, Taxenbach, Werfen, Mittersill und Radstadt aufgelöst wurden. Für die angegebenen Begründungen für diesen Plan, Kosteneinsparungen zu erreichen, moderne Justiz braucht moderne Strukturen und ein erstklassiges Bürgerservice, darf ich diese Punkte näher erläutern.

Bedauerlich ist, dass von der Bundesregierung keinerlei Konzepte, keinerlei Pläne für ein Konzept für die Schließungen zugrunde liegen. Die Zentralorte Salzburg, St. Johann und Zell am See verfügen über keinerlei räumliche Kapazitäten und in Salzburg sind Teile des Gerichtes in schimmelbelasteten Containern bereits jetzt untergebracht. Was die Schließung bzw die Verlegung des Bezirksgerichtes in Tamsweg betrifft, würden dadurch 20 % höhere Kosten durch die Bundesimmobiliengesellschaft entstehen. Die Verwertung des derzeitigen Gebäudes, das vor einigen Jahren aufwendig saniert wurde, ist nicht geklärt und von den 7.400 Geschäftsfällen, die abgearbeitet werden, 650 Parteienverhandlungen mit jeweils zwei Parteien, durchschnittlich zwei Verhandlungstagen, 480 geladenen Zeugen und 45 Amtstagen und ca 300 Beratungen erfolgen, entstehen, gemessen an den zusätzlichen Wegstrecken von 149 Kilometern, einer durchschnittlichen Fahrzeit von 2,8 Stunden, einem mittleren Verdienstentgang von € 20,--, unter Zugrundelegung des amtlichen Kilometergeldes von 0,42 Euro, Mehrkilometer im Jahr von 514.000 Kilometern und Mehrkosten von 424.000 Euro, die am Rücken der Bevölkerung abgewälzt werden.

Dabei nicht berücksichtigt sind die zusätzlichen Dienstfahrten für Richter und für Personal. Dabei nicht berücksichtigt sind noch die zusätzlichen Dienstfahrten für Lokalaugenscheine und Erstanhörungen wieder zurück in den Lungau. Nicht berücksichtigt sind auch die unproduktiven Richterstunden, die durch Fahrzeit verloren gehen. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind 1.200 Personen, die das Grundbuch frequentieren, das sich am Standort des Gerichtes befindet.

Es haben daher durch diese Maßnahmen alle Standorte im Bundesland Salzburg schwere wirtschaftliche Einbußen in Kauf zu nehmen. Das betrifft Abwanderung von Arbeitsplätzen, weniger Arbeitsplätze insgesamt, Umsatzverluste durch die Unternehmung und Kostendruck auf Rechtsanwälte und Notare, die wiederum am Rücken der Bevölkerung abgewälzt werden.

Ich darf auch auf die rechtliche Bedeutung hinweisen. Es entsteht hier ein Konflikt, sogar eine schwere Missachtung gesetzlicher Vorgaben. Ich darf hier den § 2 des Raumordnungsgesetzes zitieren – Du darfst noch nicht läuten, Herr Präsident, ich bin noch nicht fertig – § 2 des Raumordnungsgesetzes: Für die Bevölkerung in allen Teilen des Landes ist die Herstellung möglichst gleicher Lebensbedingungen, sogar deren Verbesserung durch die Schaffung von sozialen Wirtschaftsstrukturen anzustreben. Eine Schließung steht hier im eklatanten Widerspruch. Ganz kurz noch. Ein verbessertes erstklassiges Bürgerservice, das Argument entzieht sich jeglicher Logik. Es sind daher vom Bundesministerium für Justiz für diese geplanten Maßnahmen weder Effizienz noch Qualitätssteigerungen noch Nettokosteneinsparungen weder für die Justiz im besonderen noch für die Republik Österreich im allgemeinen zu erreichen. Einer möglichen Schließung der Bezirksgerichte ist daher von der Landesregierung eine klare Absage zu erteilen. (Beifall der FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Danke. Ich verweise auf die Geschäftsordnung, die vorsieht, dass man fünf Minuten Redezeit hat. Ich bitte das einzuhalten. Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Kreibich bitte!

**Abg. Dr. Kreibich:** Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren der Salzburger Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Schülerinnen und Schüler!

Ich danke ausdrücklich den Kollegen der FPÖ für diesen dringlichen Antrag gleichwohl ich einen breiten politischen Konsens diesbezüglich orte, nämlich was Ihr da begehrst, dass nicht weitere sechs Gerichte in Salzburg geschlossen werden. Wenn ich richtig informiert bin, dann haben am 9. März Landeshauptmannstellvertreter Dr. Wilfried Haslauer und Frau Landeshauptfrau Burgstaller unmissverständlich bereits der Justizministerin zur Kenntnis gebracht, dass die Schließung von sechs weiteren Bezirksgerichten für sie nicht in Frage kommt.

Meine Damen und Herren, man kann es auch sportlich ausdrücken. Die Pflicht wurde getan, zu einer Kür weiterer Schließungen dieser Art und Weise stehen wir nicht zur Verfügung. Wir sind da bereits in Vorleistung getreten, was ich anhand von ein paar Zahlen darlegen darf. Wir haben in Salzburg noch neun Bezirksgerichte und aufgeteilt auf die Bevölkerung kommt pro Bezirksgericht 58.000 Menschen zugute. Wenn ich das vergleiche mit den anderen Bundesländern Oberösterreich

51.000, Tirol pro Bezirksgericht 54.000, Steiermark 54.000, Kärnten 50.000, Burgenland 40.000, nur Vorarlberg hat mit 61.000 pro Person mehr auszuweisen.

Meine Damen und Herren! Das Bezirksgericht ist eine ganz wesentliche Stütze im Rechtssystem. Es ist die Verbindungsstelle der rechtssuchenden Bevölkerung zur Justiz. Man wird kaum jemanden treffen beim Oberlandesgericht, beim Obersten Gerichtshof oder wo auch immer. Wenn jetzt geplant wird, dass die Wertzuständigkeit der Bezirksgerichte von zehn auf 25.000 Euro steigen wird, auch wenn schrittweise das der Fall ist, ist zu erwarten, dass wenn es ungefiltert weniger Bezirksgerichte gibt, die Verfahren länger dauern und das nicht erst seit Hochegger, Meischberger und Konsorten. Ich denke es ist ganz, ganz wichtig, dass Gerichtsverfahren in schicklicher Zeit abgeführt werden. Das ist ganz, ganz wichtig für die rechtssuchende Bevölkerung.

Ich bin aber insgesamt guter Dinge, dass es nicht zu dieser beabsichtigten Schließung von sechs Bezirksgerichten kommen wird, sondern dass unserer Forderung nach in jedem Bezirk ein Bezirksgericht bestehen bleiben wird. Wenn – Du hast ein Gesetz zitiert, ich darf auch ein Gesetz zitieren, § 8 Abs 5 lit b des Übergangsgesetzes von 1920, ist schon einige Zeit her, was festgeschreibt, dass eine Änderung der Bezirksgerichte nur mit Zustimmung der Landesregierung möglich ist und da bin ich guter Dinge. Also ich denke, dass wir heute einen breiten politischen Konsens diesbezüglich finden werden und es steht uns gut an, wenn wir im Salzburger Landtag die Landesregierung diesbezüglich unterstützen. Ich denke aber auch, dass es den Gerichten gut anstehen würde, die Öffnungszeiten etwas zu überdenken, denn ein Bezirksgericht, Sie wissen es, hat offen von 7:30 bis 15:30 Uhr. Ich denke 15:30 Uhr ist wesentlich zu früh. Man sollte auch die Möglichkeit schaffen, dass die rechtssuchende Bevölkerung nach ihrem Arbeitstag das Gericht aufsuchen kann, also die Gerichtstage, die Amtstage sollen aufrechterhalten werden, darüber hinaus die Öffnungszeiten jedenfalls ausgedehnt werden auf 17:00 Uhr.

Summa summarum. Wir unterstützen selbstverständlich die Dringlichkeit dieses Antrages und ich darf von einem breiten politischen Konsens heute Nachmittag ausgehen. Dankeschön. (Beifall der ÖVP- und SPÖ-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Danke. Als nächster zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Pfeiferberger.

**Abg. Pfeiferberger:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Jugend!

Dringender Antrag Schließungen von Bezirksgerichten im Land Salzburg. Sinnvollere Reformen ja, nur des Reformwillens nein. Die SPÖ wird natürlich der Dringlichkeit dieses Antrages zustimmen. Meine Meinung dazu ist, dass Reformen immer in Abstimmung mit der Bevölkerung passieren

müssen. Nicht die Überschrift "Reformwütiger Schreibtischträger aus Wien". Einerseits will man die Bearbeitungssumme auf 25.000 Euro anheben, was eine enorme Mehrbelastung für die Bezirksgerichte bedeuten würde, andererseits will man stark frequentierte Bezirksstandorte, Bezirksgerichtsstandorte schließen. Ein grober Widerspruch. Es hat den Anschein, dass sich die Verantwortlichen in Wien relativ wenig Informationen über die anscheinend zu schließenden Bezirksstandorte in deren Umfeld gemacht haben.

Vielleicht ein kurzes Beispiel. Wenn zum Beispiel ein Bürger aus der Gemeinde Lessach im Bezirk Tamsweg um 11:00 Uhr einen Termin hätte in St. Johann und mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen müsste, so kann der den Termin zwar am selben Tag wahrnehmen, aber um wieder in seine Heimatgemeinde zu gelangen, müsste er irgendwo eine Übernachtungsmöglichkeit wahrnehmen, irgendwo auf den Standorten der fünf Umstiegsmöglichkeiten. Ich glaube diese Beispiele lassen sich viel und weit fortsetzen und da müsste man wieder sagen diese Umsetzung der von Wien angekündigten Reform wäre ein Angriff auf die ländliche Region. Jetzt müsste man sich vorstellen, es handelt sich nicht um einen Bürger, im Leben stehenden Bürgern, sondern eben um eine alleinerziehende Mutter mit zwei minderjährigen Kindern, welche hier diesen Termin wahrnehmen müsste. Oder es handelt sich um eine Sachwalterschaft, wo der 90jährige Großonkel mitreisen müsste. Unvorstellbar.

Ich denke hier hat man richtig überzogen bei dieser Reformwut und unsere Landeshauptfrau hat mit der gesamten Landesregierung sich genau positioniert, auch wie im Antrag gefordert, mindestens ein Bezirksgericht pro Bezirk. Mehr dazu im Ausschuss. Danke. (Beifall der SPÖ- und ÖVP-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Danke. Als nächster zu Wort gemeldet der Herr Abgeordneter Schwaighofer bitte.

**Abg. Schwaighofer:** Schönen guten Morgen! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Schülerinnen und Studentinnen, die uns besuchen heute!

Ich danke der FPÖ für den Antrag. Wir haben einen ähnlichen vorbereitet gehabt, weil die Tiroler Kollegen auch einen ähnlichen Antrag eingebracht haben. Ich glaube, das ist schon gesagt worden, hier eint uns die Überlegung, dass wir nicht Strukturen, so wie sie für den Bewohner notwendig, auch heute noch notwendig sind, zerstören lassen wollen. Ich merke es in meiner politischen Laufbahn wir werden immer mehr zu Föderalisten, und das ist auch so ein Bereich, der aus meiner Sicht auch ganz wichtig ist, in regionalen Räumen Institutionen zu behalten, die natürlich auch in zumutbaren Zeiten erreichbar sein müssen, die aber auch für die Infrastruktur solcher Gemeinden und die Regionen außerhalb des Ballungsraumes wichtig sind.

Ich nenne hier das Beispiel Tamsweg, ist schon angeführt worden. Dort ist es klassisch so. Ich habe mit der Richterin dort telefoniert und gesprochen, dort ist es wirklich klassisch so, dass das Bezirksgericht eine ganz wichtige Funktion auch im Leben in diesem Bezirk innehat. Die Überprüfung aus meiner Sicht was ist sinnvoll und notwendig, muss wahrscheinlich in erster Linie nach der Erreichbarkeit gehen und ich bin mir nicht mehr ganz sicher, ob nach diesen Kriterien der Erreichbarkeit wirklich im Flachgau, wenn wir dieses Motto wirklich aufrechterhalten müssen in jedem Bezirk ein Bezirksgericht, in bin mir nicht ganz sicher, ob wir im Flachgau das auch ernsthaft und konsequent gedacht wird, nämlich die Erreichbarkeit ist ein ganz entscheidendes Kriterium, wirklich notwendig ist.

Also insofern werden wir vielleicht im Ausschuss darüber diskutieren können was ist sozusagen der Kern des Anliegens der Salzburger Politik und sich darauf konzentrieren, das entsprechend auszuverhandeln. Wir unterstützen die Dringlichkeit dieses Antrages und auch das Anliegen, dass diese Serviceleistung, nämlich die Bezirksgerichte in zumutbarer erreichbarer Nähe zu haben, weiterhin aufrecht bleiben. (Beifall der SPÖ-, ÖVP- und FPÖ-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Danke. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Rednerliste geschlossen. Wer mit der Zuerkennung der Dringlichkeit einverstanden ist, bitte ich ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Ich sehe die einstimmige Zuerkennung der Dringlichkeit und somit wird der Antrag im Ausschuss am Nachmittag behandelt. Im Einlauf befinden sich weiters ein

### **3.2.2 Dringlicher Antrag der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer betreffend die Umsetzung eines einstimmigen Landtagsbeschlusses zur Teilverkabelung von 380-kV-Leitungen – Nr 434 der Beilagen**

Ich ersuche die Schriftführerin Abgeordnete Ebner um Verlesung des Antrages der Grünen. Bitte!

**(Zwischenruf Abg. Dr. Rössler:** Zur Geschäftsordnung bitte)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Bitte zur Geschäftsordnung!

**Abg. Dr. Rössler:** Herr Präsident! Die Grüne Fraktion ersucht diesen dringlichen Antrag von heute abzuberaumen. Ich darf das wie folgt begründen. Der Experte, der für heute in den Ausschuss geladen werden sollte, ist krankheitsbedingt verhindert und die Freiheitliche Fraktion hat bereits für 25. April einen ähnlich lautenden Antrag zu dem selben Thema Verkabelung und landesrechtliche Unterstützung für die Möglichkeit im Verfahren eine Verbesserung für diese Trassenvariante zu erreichen. Aus diesem Grunde ersuche ich diesen Antrag als normalen Antrag einzubringen und verbinde das auch mit dem Wunsch und der Bitte an die Landesregierung, die Intentionen unseres

heutigen Antrages, dass man in dieser Zwischenzeit die Gesprächsrunde einberuft und die Tendenzen im Landtagsbeschluss, dass diese Gesprächsrunde vor dem 25. April nach Möglichkeit noch zustande kommen kann. Ich ersuche um Verständnis für die kurzfristige Entscheidung, aber das war gestern noch nicht absehbar.

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Danke. Somit ist dieser dringliche Antrag zurückgezogen und wird als Antrag in den Einlauf aufgenommen und im Ausschuss behandelt.

Im Einlauf befinden sich 12 Anträge.

**3.2.3 Antrag der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer betreffend die Umsetzung eines einstimmigen Landtagsbeschlusses zur Teilverkabelung von 380-kV-Leitungen** – Nr 434 der Beilagen

**3.2.4 Antrag der Abg. Mag Schmidlechner, Ing. Mag. Meisl und Kosmata betreffend die Abschaffung der Gerichtstage in den Bezirken** - Nr 435 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Mag. Schmidlechner

**3.2.5 Antrag der Abg. Dr. Solarz und Mag. Hagenauer betreffend ACTA-Ratifizierung** - Nr 436 der Beilagen – Berichterstatterin: Abg. Dr. Solarz

**3.2.6 Antrag der Abg. Steidl und Ing. Mag. Meisl betreffend die Erarbeitung einer Salzburger Waldstrategie** - Nr 437 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Steidl

**3.2.7 Antrag der Abg. Mag. Rogatsch und Dr. Pallauf betreffend die Umsetzung der EU-Nadelstichverordnung in nationales Recht** - Nr 438 der Beilagen – Berichterstatterin: Abg. Mag. Rogatsch

**3.2.8 Antrag Abg. Mag. Rogatsch, Dr. Stöckl und Dr. J. Sampl betreffend die Umsetzung von alter(n)sgerechten Arbeitsmodellen** - Nr 439 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Dr. Stöckl

**3.2.9 Antrag der Abg. Mag. Rogatsch, Dr. J. Sampl und Dr. Stöckl betreffend eine Verschiebung der geplanten Zentralmatura** - Nr 440 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Dr. J. Sampl

**3.2.10 Antrag der Abg. Mag. Rogatsch, Dr. J. Sampl und Dr. Stöckl betreffend die Möglichkeit, dass in allen Schularten der Beurteilung der Leistungen der Noten eine schriftliche Erläuterung zugefügt werden kann** - Nr 441 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Dr. J. Sampl

**3.2.11 Antrag der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann betreffend die Zusammenlegung der Schulverwaltungen und die Schaffung einer einheitlichen Schulbehörde** - Nr 442 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Essl

**3.2.12 Antrag der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann betreffend die Novellierung des Naturschutzgesetzes hinsichtlich der Verpflichtung zur Erdverkabelung von 380 kV-Leitungen** - Nr 443 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Essl

**3.2.13 Antrag der Abg. Schwaighofer und Dr. Rössler betreffend die Schaffung einer Qualitätskontrolle in der Behindertenhilfe** - Nr 444 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Schwaighofer

**3.2.14 Antrag der Abg. Schwaighofer und Dr. Rössler betreffend eine Senkung der Schulkostenbelastung für die Eltern** - Nr 445 der Beilagen – Berichterstatter: Abg. Schwaighofer

Wer mit der Zuweisung an die zuständigen Ausschüsse einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Damit sind die Anträge zugewiesen.

### **3.3 schriftliche Anfragen**

Weiters weise ich darauf hin, dass 25 schriftliche Anfragen und zwei dringliche Anfragen gemäß § 78 Abs 5 GO-LT eingegangen sind.

**3.3.1 Anfrage der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner betreffend die geplante Sportanlage Saalfelden Bürgerau** - Nr 370 der Beilagen

**3.3.2 Dringliche Anfrage der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner betreffend die Auswirkungen des Sparpaketes der Bundesregierung auf den Landeshaushalt** - Nr 372 der Beilagen

**3.3.3 Anfrage der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an die Landesregierung betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. und 29. Februar 2012** - Nr 373 der Beilagen

**3.3.4 Anfrage der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an die Landesregierung betreffend Entzug der Lenkerberechtigung bei Straftaten** - Nr 374 der Beilagen

**3.3.5 Anfrage der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an die Landesregierung betreffend Ausgaben für Marketingmaßnahmen im Jahre 2011 – Nr 375 der Beilagen**

**3.3.6 Anfrage der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer an Landesrat Eisl betreffend den Schutz des Europaschutzgebietes Tauglgries - Nr 376 der Beilagen**

**3.3.7 Anfrage der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer an Landesrat Blachfellner betreffend Lärmschutzmaßnahmen entlang von Bahnstrecken - Nr 377 der Beilagen**

**3.3.8 Anfrage der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an die Landesregierung betreffend die Salzburger Erbhöfe - Nr 378 der Beilagen**

**3.3.9 Anfrage der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer an die Landesregierung betreffend Mobilitätsverhalten der Regierungsmitglieder bei Dienstfahrten - Nr 379 der Beilagen**

**3.3.10 Anfrage der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an Landesrat Eisl betreffend Pensionierungen im Landesdienst - Nr 380 der Beilagen**

**3.3.11 Anfrage der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer an Landesrat Eisl betreffend die angemessene Versorgung eines entlaufenen, verletzten Schlachttieres - Nr 426 der Beilagen**

**3.3.12 Anfrage der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner betreffend eines Ausstiegszenarios der Salzburg AG aus dem Atomstromhandel - Nr 427 der Beilagen**

**3.3.13 Anfrage der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer an Landesrat Blachfellner betreffend die Verwaltungspraxis der Gewerbebehörde Zell am See - Nr 428 der Beilagen**

**3.3.14 Anfrage der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer an die Landesregierung betreffend das öffentliche Geh- und Fahrrecht durch den Gutshof Glanegg - Nr 431 der Beilagen**

**3.3.15 Anfrage der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer an die Landesregierung betreffend Tonnagebeschränkung auf sanierungsbedürftigen Eisenbahnbrücken - Nr 432 der Beilagen**

**3.3.16 Anfrage der Abg. Dr. Pallauf, Dr. Stöckl und W. Ebner an die Landesregierung betreffend Jugendhilfegesetz und Jugendwohlfahrt - Nr 446 der Beilagen**

**3.3.17 Anfrage der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an die Landesregierung betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. und 31. März 2012 - Nr 447 der Beilagen**

**3.3.18 Anfrage der Abg. Schwaighofer und Dr. Rössler an Landeshauptfrau Burgstaller betreffend den Besuch des Dalai Lama in Salzburg - Nr 448 der Beilagen**

**3.3.19 Anfrage der Abg. Ing. Mag. Meisl und J. Ebner an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer betreffend die Prüfungen der Gemeinde Puch - Nr 449 der Beilagen**

**3.3.20 Anfrage der Abg. Mag. Eisl und Ing. Mag. Meisl an Landesrat Eisl betreffend den Tier- schutz in Salzburg - Nr 450 der Beilagen**

**3.3.21 Anfrage der Abg. Pfeifenberger und Ing. Mag. Meisl an Landesrat Eisl betreffend LEADER und LEADER-Projekte - Nr 451 der Beilagen**

**3.3.22 Anfrage der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an Landes- rat Eisl betreffend die Gewährung von außerordentlichen Biennalvorrückungen - Nr 452 der Beilagen**

**3.3.23 Anfrage der Abg. Schwaighofer und Dr. Rössler an Landesrätin Dr. Widmann betref- fend den Umsetzungsstand des Regierungsprogramms in der Kinderbetreuung - Nr 453 der Beilagen**

**3.3.24 Anfrage der Abg. Dr. Kreibich und Dr. Schöchl an Landesrätin Mag. Schmidjell- Esterbauer betreffend die Einsätze von Rettungshubschraubern im Grenzgebiet zwischen Salzburg und Oberösterreich - Nr 454 der Beilagen**

**3.3.25 Anfrage der Abg. Illmer, Mag. Rogatsch und Dr. Pallauf an Landesrätin Mag. Schmid- jell-Esterbauer betreffend Kinder und Jugendliche als pflegende Angehörige - Nr 455 der Bei- lagen**

### **3.4 Berichte des Rechnungshofes, des Landesrechnungshofes und der Volksanwaltschaft**

Der Rechnungshof hat einen Bericht, der Landesrechnungshof drei Berichte übermittelt.

3.4.1 **Bericht** des Rechnungshofes betreffend Flugrettung mit Schwerpunkten in den Ländern Salzburg und Tirol; Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich Fließgewässer auf Ebene des Bundes sowie in den Ländern Niederösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol

3.4.2 **Bericht** des Landesrechnungshofes betreffend SWS-Nachprüfung des Ausbaues des Stadion Salzburg Wals-Siezenheim

3.4.3 **Bericht** des Landesrechnungshofes betreffend Investitions- und Wachstumsprogramm 2009 – 2014; Salzburg-Anleihe

3.4.4 **Bericht** des Landesrechnungshofes betreffend Personal in den SALK  
Damit ist der Punkt Einlauf abgeschlossen. Ich rufe nun auf

#### **Punkt 4: Aktuelle Stunde**

In der Präsidialkonferenz wurde als Thema "Raumordnung und Grundverkehr: Zweitwohnsitzproblematik in Salzburg" festgelegt. In der Präsidialkonferenz wurde vereinbart, dass nach der SPÖ Herr Landesrat Blachfellner und Herr Landesrat Eisl jeweils fünf Minuten zu Wort kommen. Danach werden die Redner in der Reihenfolge ÖVP – FPÖ – Grüne aufgerufen. Eine zweite Runde wird in der Reihenfolge SPÖ – ÖVP – FPÖ – Grüne aufgerufen und eine dritte Runde erfolgt in der gleichen Reihenfolge. Die Wortmeldungen von Regierungsmitgliedern werden nach Bedarf aufgenommen und der jeweiligen Landtagsfraktion zugerechnet. Ich ersuche nun den Sprecher der SPÖ um seine erste Wortmeldung. Bitte Herr Klubobmann Meisl!

**Abg. Ing. Mag. Meisl:** Herr Präsident! Geschätzte Landeshauptfrau! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste!

Kaum Baulandreserven, hohe Grund- und Bodenpreise, immer teurer werdender Wohnraum, damit sind viele Salzburgerinnen und Salzburger konfrontiert. Eine der Ursachen hiefür sind die Zweitwohnsitze im Bundesland Salzburg. Besonders dramatisch ist die Lage in den bekannten Tourismusregionen. Dort schlagen zahlungskräftige Gäste zu, kaufen Grund und Boden zu unheimlich hohen Preisen auf und leistbarer Wohnraum ist für Einheimische kaum mehr verfügbar. Ein Blick in die Statistik zeigt, wie sich die Zahlen von Zweitwohnsitzen in den letzten 30 Jahren entwickelt haben. Vor 30 Jahren haben wir im Bundesland Salzburg rund 21.000 Zweitwohnsitze gehabt. Heute sind es sagenhafte 41.000 Zweitwohnsitze, also innerhalb der letzten 30 Jahre eine Verdoppelung. Es gibt keine einzige Salzburger Gemeinde, wo es keinen Zweitwohnsitz gibt. Im Gegenteil. 79 der

Salzburger Gemeinden, das sind sagenhafte zwei Drittel der Salzburger Gemeinden haben mehr als zehn Prozent Zweitwohnsitze in ihrer Gemeinde.

Darüber hinaus verursachen Zweitwohnsitze natürlich auch hohe Infrastrukturkosten in der Gemeinde. Diese muss die Infrastruktur für eine Maximalbelegung zur Verfügung stellen und hier zahlen die Salzburger dann ein zweites Mal nicht nur für Grund und Boden und die hohen Preise, sondern auch für die Zurverfügungstellung der Infrastruktur. Forderungen nach konkreten Maßnahmen gegen Zweitwohnsitze gibt es viele, vor allem die Bürgermeister schreien nach entsprechenden Werkzeugen zur Verhinderung von Zweitwohnsitzen, die aber zum Teil schon gegeben sind, zum Beispiel gibt es im Raumordnungsgesetz die Möglichkeit, Vorrangflächen für sozialen Wohnbau zu widmen, aber diese Instrumente müssen verbessert werden. Auch Ihr, liebe Kolleginnen und Kollegen der ÖVP-Fraktion, lasst keine Gelegenheit aus, um über Zweitwohnsitze auch zu schimpfen, aber wenn es um konkrete Maßnahmen geht, dann schaut die Sache schon ein bisschen differenzierter aus.

Ich darf noch daran erinnern zur Debatte über die Ortstaxe, die seit Jahren jetzt geführt wird, wo wir keinen Schritt weiter kommen. Einzig und allein haben wir mit Müh und Not es geschafft, eine kleine Zweitwohnsitzabgabe zu installieren und es ist jedenfalls kontraproduktiv, wenn Gesetzesvorlagen aus heiterem Himmel auf den Tisch gelegt werden, die genau das Gegenteil zum Inhalt haben, nämlich dass über die Hintertür erst recht wieder Zweitwohnsitze ermöglicht werden. Ich rede hier von dem vor kurzem vom Landeshauptmann-Stellvertreter Haslauer vorgelegten Campingplatzgesetz, welches die Schaffung von neuen Zweitwohnsitzen durch den Bau von Ferienwohnhäusern im Grünland geradezu herausfordert.

Und das vielbeschworene neue Salzburger Grundverkehrsgesetz liegt seit 2008, wo es in Begutachtung schon einmal war, im Ressort des zuständigen Landesrates Eisl auf dem Tisch und wartet auf seine Behandlung. Erst vor zwei Monaten ist es wieder auf den Verhandlungstisch gekommen, also sage und schreibe vier Jahre ist es in der Schublade gelegen, mit dem Ergebnis, dass wir hier noch ordentlich nachbessern müssen. Und dieses neue Grundverkehrsgesetz hat als Vorbild das Tiroler Modell. Dieses hat aber in Teilbereichen auch seine Schwächen. Es gibt dort zwar die Möglichkeit, dass es Zwangsversteigerungen gibt, aber meinen Informationen nach hat es seit Bestehen dieses Gesetzes genau zwei Versteigerungen geben, wobei bei einer Versteigerung ein Familienmitglied den Besitz ersteigert hat zum Ausrufpreis. Das ist nicht Sinn von Versteigerungen.

In die Überlegungen miteinbezogen gehört aus unserer Sicht, aus Sicht der Sozialdemokraten das sehr, sehr gute Modell aus Tirol. ...

**(Zwischenruf Landesrat Blachfellner: Südtirol!)**

... In Südtirol sind die Gemeinden verpflichtet, Bauland orientiert an der Größe der Bevölkerung auszuweisen. 60 % von diesem ausgewiesenen Bauland stehen automatisch ortsansässigen zur Verfügung. Weitere 25 % werden für Leute reserviert, die seit mindestens fünf Jahren ihren Wohnsitz in Tirol haben und die restlichen 15 % sind zwar frei verkäuflich, aber sie dürfen nur unter Auflagen an jemanden vermietet werden, die seit fünf Jahren in Tirol leben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre klug, aus diesen vorliegenden Modellen die beste Lösung für Salzburg zu suchen, und das nicht morgen, sondern heute. (Beifall der SPÖ- und FPÖ-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Danke. Als nächster zu Wort gemeldet Herr Landesrat Blachfellner bitte.

**Landesrat Blachfellner:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Werte Regierungskolleginnen und –kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren!

Es ist ja bereits bei der Rede von Klubobmann Meisl gesagt worden worum geht es denn eigentlich. Es geht darum, für den Menschen in unserem Bundesland das Wohnen leistbar zu halten bzw leistbar zu machen. Das ist der Hintergrund von dem. Wir haben in diesem Bereich sehr viel getan, im Bereich der Wohnbauförderung und in der Finanzierung. Ich erinnere daran, dass aufgrund unserer Finanzierung im Wohnbau eine 80 m<sup>2</sup>-Wohnung in der Stadt Salzburg im Monat um 320 Euro günstiger ist warm als wie ohne Förderung. Das ist etwas, das kann sich sehen lassen. Wir haben leistbare Mietpreise im geförderten Wohnbau, und da haben wir nicht immer Verständnis von allen Parteien darüber, dass der geförderte Mietwohnbau wichtiger ist als wie andere Themen. Hier können sich die Menschen ihre Wohnung leisten, zwischen 7,50 Euro und am Land um 8,50 in der Stadt. Das sind Superpreise für den Menschen, die man sich noch leisten kann. Aber jetzt nachdem wir hier im Bereich, wir bauen 800 Wohnungen mehr pro Jahr, durch die Finanzierung, die wir machen im Bundesland Salzburg, auch die Menge drückt den Preis für das Wohnen, aber jetzt ist dieser Bereich der Finanzierung ziemlich ausgereizt und jetzt schaut man sich die anderen Punkte an.

Eines der Themen ist dabei der Grundpreis, das sind die Kosten für den Grund. Das Thema ist aber nicht neu. Lieber Karl Schnell, wir haben bereits 1990 in Saalbach-Hinterglemm 1.000 gemeldete Zweitwohnungen gehabt. Nur in einer Gemeinde 1.000. Die Politik hat in den letzten Jahren oder Jahrzehnten darauf die verschiedensten Maßnahmen gesetzt. Was wurde gemacht? Es wurde die Möglichkeit geboten, in den Gemeinden geboten, Vorbehaltungsflächen zu machen. Eine Tatsache, die leider sehr, sehr wenig in Anspruch genommen wird, viel zu wenig in Anspruch genommen wird, denn auch damit kann man die Grundstückspreise drücken. Natürlich muss ich mich draußen mit dem, der die Umwidmung haben will, in Konfrontation zum Teil auseinandersetzen. Das ist nicht angenehm, aber das Ergebnis daraus ist, dass wir vernünftige Preise kriegen.

Die zweite Möglichkeit, die die Gemeinden haben bis jetzt, ist die Rückwidmung nach zehn Jahren. Jede Gemeinde kann ein Grundstück, das nicht bebaut wird, das gewidmet ist, nach zehn Jahren zurückwidmen. Da haben wir drei oder vier Gemeinden im Bundesland Salzburg, die das bis jetzt gemacht haben. Auch dieses Instrument wurde und wird fast gar nicht in Anspruch genommen. Die dritte Möglichkeit, die wir haben, ist Baurecht zu machen, was wir immer wieder tun, ich war vorgestern und gestern in Berlin und habe mit der Berliner Stadtregierung über das Wohnen in der Stadt auch gesprochen. Die Stadt Berlin gibt jetzt gratis Grundstücke her und stellt sie zur Verfügung für den Wohnbau, damit hat hier die Wohnkosten gratis. Auch ein Beispiel, über das man einmal nachdenken sollte, denn es war durchaus bei uns auch früher gang und gäbe, dass die Gemeinden und die Kirche noch dazu Grundstücke frei, kostenfrei zur Verfügung stellten, um das Wohnen halbwegs leistbar zu halten.

Ich habe aber gesehen, dass diese Punkte nicht greifen, dass es nicht angenommen wird Vorbehaltungsflächen und die Rückwidmung. Jetzt gibt es Vorschläge, wo wir in Verhandlungen sind, Sepp Eisl und ich, nach zehn Jahren auf Vorschlag der ÖVP, der ein sehr, sehr guter Vorschlag ist, die automatische Rückwidmung zu machen. Zu den Punkten eins und drei müssen wir die Gemeinden noch mehr einbinden und versuchen, dass hier draußen das Verständnis bei den Gemeinden, Vorbehaltungsflächen und vor allen Dingen auch Baulandzurverfügungstellung bzw Baurechte zu machen. Darüber hinaus gibt es noch ein paar Punkte, die man tun muss. Es ist das Tiroler Grundverkehrsge setz angesprochen worden mit den Schwächen, das es hat, das zweite ist das Südtiroler Modell, das sehr restriktiv und streng ist. Wir haben dieses Südtirolmodell jetzt rechtlich in Überprüfung, weil einige Dinge rechtlich nicht halten werden und ich der Meinung bin, dass man ehrlich damit umgehen sollte und nicht Maßnahmen treffen sollte, wo man nicht weiß, ob die rechtlich sicher halten.

Hier sind drei Punkte wesentlich. Das Erste ist in der Wohnbauförderung bei Zusicherung von Eigentumswohnungen zu überlegen einen Absatz hineinzugeben, wo der Verkauf auch immer wieder nur an geförderte Personen gemacht werden kann, ein Vorschlag unserer Landeshauptfrau, den ich sehr, sehr gut finde. Der zweite Grund ist auch eine Änderung im Baupolizeigesetz, wo es um Verträge geht, die die Gemeinden mit dem jeweiligen Grundbesitzer zu machen haben und der dritte Punkt ist auch das Raumordnungsgesetz, wo man zum Beispiel den § 31 streichen sollte, dass man dieses Nichtvermieten über fünf Wohnungen, dass man das streicht und generell verbietet. Ich glaube, wenn jeder seine Aufgabe macht, nämlich Gemeinden und wir im Land und auch diejenigen, die Grund und Boden haben, dann werden wir das Ziel erreichen, die Baulandpreise niedrig zu halten. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden wir dafür im heurigen Jahr schaffen. (Beifall der SPÖ-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Danke Herr Landesrat. Du hast die Zeit um 1,33 Minuten überzogen. Diese Zeit muss ich der Fraktion dann wieder abziehen. Als nächster zu Wort gemeldet der Herr Landesrat Eisl bitte.

**Landesrat Eisl:** Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Unser Ziel ist leistbares Wohneigentum für Salzburgerinnen und Salzburger in ihrem Heimatland. Daran arbeiten wir, das Ziel wollen wir umsetzen und wir sehen, dem stehen natürlich manche Dinge entgegen. Wir sehen, dass Baugründe teuer sind, das hat mehrere Gründe. Zum Ersten das Bundesland Salzburg ist ein Land, das topografisch diesbezüglich nicht unbedingt bevorteilt ist. Das heißt wir haben ein Bundesland, wo nur ca 20 % der Landesfläche wirklich bebaubar ist, 52 % sind Wald, fast 30 %, also ca 27 % haben wir Almen und Ödland. Es bleibt sehr wenig über dafür, dass wir dann Landwirtschaft machen, dass wir Infrastruktur haben, Bauland haben, dass wir auch Gewerbe und Wirtschaft treiben. Aus diesem Grund ist natürlich da knappes Gut vorhanden.

Die zweite Seite ist, die wir heute intensiver beleuchten, ist der Punkt, dass wir sehen, dass das Bauland oder auch Bauland mit Objekten drauf, mit Bauobjekten drauf, anders genutzt wird als in der Widmung vorgesehen. Das heißt; dass Zweitwohnnutzungen stattfinden dort, wo eigentlich Hauptwohngebiete sind. Unser Kampf gilt nicht generell den Zweitwohnsitzen. Dort, wo sie in Zweitwohngebieten sind, da gehören sie hin und dort sind sie auch entsprechend legitim vorhanden. Gehen tut es um die illegale Nutzung von Hauptwohnsitzgebieten zu Zweitwohnnutzungen. Aus diesem Grund haben wir auch geschaut, welche Möglichkeit gibt es, diese illegale Nutzung entsprechend zu bekämpfen. Da ist grundsätzlich das Raumordnungsgesetz das Instrument dafür. In der Raumordnung ist festgeschrieben, welche Nutzungen vorgenommen werden sollen. Mit der Einführung des Raumordnungsgesetzes 1992 hat man den Weg beschritten, dass man gesagt hat wenn man das wirksam hat, dann brauchen wir auch das Grundverkehrsgesetz, das sich früher sehr stark mit Ausländergrundverkehr usw beschäftigt hat, in der Form nicht mehr und hat sich auch mehr oder weniger dann von dem verabschiedet.

Was mussten wir sehen? Dass das Raumordnungsgesetz zu wenig Sanktionsmöglichkeiten bzw Zähne hat. Wir mussten sehen, dass zum Teil Vertragserrichter ihren Klienten geschrieben haben ihr braucht euch nicht wirklich darum kümmern was da im Salzburger Raumordnungsgesetz steht, weil das kann niemand wirklich vollziehen. Genau das war dann der Grund, warum wir uns intensiv zusammengesetzt haben, nämlich mehrere, sei es die Verwaltung als auch die Politik inklusive der Gemeinden, der Bezirksverwaltungsbehörden zu schauen welche Lösung gibt es. In der Suche welche Lösungskompetenzen haben wir, ist man wieder ganz klar auch dazu gekommen, man könnte die Sanktionsmöglichkeiten des Raumordnungsgesetzes mit dem Grundverkehrsgesetz verstärken. Dies deswegen, weil wir im Grundverkehrsgesetz von Verfassung wegen die Möglich-

keit haben, sogar Grundstücksrückabwicklungstransaktionen zu machen von der Behörde aus und dahin geht es.

Wir wollen ein Grundverkehrsgesetz schaffen, das zum Ersten dazu führt, dass bevor ein Grundstück im Grundbuch verbüchert wird, schon eine Meldung an die Gemeinde, an den Bürgermeister ergehen muss, diese Meldung zu einer Bestätigung führt, die Verbücherungsvoraussetzung ist. Und dann, wenn so ein Grundstück falsch genutzt wird, dann kann natürlich die Raumordnung entsprechend vorgehen, das heißt da werden alle zusammenwirken müssen, da müssen Strafverfahren durchgeführt werden. Wenn es nach so einem Strafverfahren immer noch falsch genutzt wird, dann besteht die Möglichkeit, über das Grundverkehrsgesetz auch die Versteigerung von solchen Grundstücken vorzunehmen. Das ist die Verstärkung, die das Grundverkehrsgesetz hier liefern kann. Das Grundverkehrsgesetz kann aber nicht die Raumordnung ersetzen und kann auch nicht die Straf- und Sanktionsbestimmungen des Raumordnungsgesetzes ersetzen.

In dem Sinn wollen wir mit einer Verstärkung durch das Grundverkehrsgesetz helfen, dass wir leistbares Wohnen für Einheimische ermöglichen, aber so ermöglichen, dass es auch noch möglich ist, dass entsprechend zum Beispiel berufsbedingtes Zweitwohnen, ausbildungsbedingtes Zweitwohnen usw schon noch notwendig und möglich ist, weil wir der Meinung sind, dass es auch notwendig ist in der Zukunft. In dem Sinne danke schön. (Beifall der ÖVP-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Danke. Als nächster zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Manfred Sampl bitte.

**Abg. Ing. Manfred Sampl:** Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Salzburger Landesregierung! Hohes Haus! Liebe Besucherinnen und Besucher! Liebe Schülerinnen, insbesondere der Schule aus Ursprung-Elixhausen, die ich vor 20 Jahren selber besuchen durfte!

Wohnen ist Heimat und ein großer Teil daraus besteht wohl wirklich aus den eigenen vier Wänden, die entweder angemietet oder einem selber gehören. Neben Familie, Freundschaft und Tradition eines der Grundbedürfnisse eines jedem Menschen im Bundesland Salzburg. Es wird aber immer schwieriger und fast nicht mehr erschwinglich. Das Raumordnungsgesetz, das wir alle verabschiedet haben, aber auch unsere Vorgänger schon in diesem Haus beraten haben, hat die Ziele, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, einzuteilen und die Plätze bestmöglich für die Gemeinden zu nützen. Im Grundverkehrsgesetz ist festgestellt, dass die Land- und Forstwirtschaft einen besonderen Stellenwert hat, aber auch dass der Ausverkauf der Heimat zu schützen ist.

Bauen, wohnen ist schwer leistbar. Wir haben lange und komplizierte Verfahren. Wir sind teuer unterwegs und die Unsicherheit am Arbeitsmarkt, in der Wirtschaft und auch auf dem Bankensektor

glaube ich spielt die letzten Monate auch hinein. Warum? Die Kompetenzverteilung zwischen Land und Gemeinden ist in Ordnung. Es ist gut, dass Entscheidungen kontrolliert werden, die weiter weg sind vom Bürger. Wir in den Gemeindeviertretungen sind sehr eng bei den Menschen, manchmal mit Schicksalen behaftet und da ist es so, dass das immer nicht ganz leicht ist objektiv zu beurteilen. Nur wenn ein räumliches Entwicklungskonzept zehn Jahre und wir zwei bis drei Jahre für die Überarbeitung des Konzeptes brauchen, dann den Flächenwidmungsplan noch draufsetzen mit einem Jahr, also von Zeiten von drei bis vier Jahren sprechen, und das einer mittleren Gemeinde ca 150.000 Euro kostet, da sind wir weit weg vom Verständnis der Menschen.

Wir wünschen uns in den Gemeinden, dass die Schritte noch kürzer sind, dass wir kürzere Fristen haben, um verschiedene Dinge zu beurteilen. Der Landesrat Blachfellner hat es schon angesprochen, dass die Rückwidmung der Gemeinden, die Möglichkeit gibt es ja, wenig in Anspruch genommen wird. Wir in den Gemeinden wünschen uns da Hilfestellung vom Land, kleinere Einheiten haben ein, zwei oder drei Mitarbeiter, die das gesamte Spektrum der Verwaltung abzudecken haben, und das rechtliche Risiko ist durchaus beträchtlich.

Die Preise, die steigen, nicht nur durch Zweitwohnsitze. Ich bin bei Dir, lieber Roland Meisl, dass sich das in den letzten Jahren stark verändert hat, aber ich glaube, dass ein großer Teil daraus schon erledigt ist und dass der Andrang nach Zweitwohnsitzen weniger ist, wie es die letzten drei Jahre war. Ich darf auch daran erinnern, dass es Kollege Hans Scharfetter war, der die Zweitwohnsitzabgabe, wo wir im Bundesländervergleich durchaus auch mit Tirol und anderen Nachbarbundesländern mithalten können, ins Leben gerufen hat. Ich glaube, dass wir da weniger ein logistisches Problem vor uns hertreiben, sondern vielmehr das Problem der Umsetzung der Kontrolle und wie gehen wir damit um. Ich glaube, dass die letzten Monate uns zeigen, dass das Vertrauen in Arbeitsmarkt, in Wirtschaft und vor allem auch in das Bankwesen sehr rückgängig und rückläufig ist. Es ist so, dass viele Menschen, die Geld haben, Sorge haben, dass die in Immobilien flüchten und Baugrundstücke ankaufen, Wohnungen ankaufen und die dann nicht mehr dem Wohnzweck, der eigentliche Hintergrund, zur Verfügung stehen, sondern vielmehr als werthaltige Immobilie behalten werden.

Wir hofften, dass Mietkaufmodelle verbessert werden. Heute ist es oft schwierig, es sind große Anzahlungen zu leisten. Die Menschen wünschen sich, dass ein Teil der Miete, der monatlich bezahlt wird, auf einen vorher festgelegten Kaufpreis angerechnet wird. Ich glaube hier haben wir alle gemeinsam Handlungsbedarf. Wir sind es, die bei Wohnungsübergaben immer wieder vor jungen Familien stehen und ich persönlich habe ein schlechtes Gewissen, wenn das gemeinsame Einkommen vielleicht 1.800 oder 1.900 einer Familie beträgt und für Wohnung ca 800 bis 900 Euro ausgegeben werden, da brauchen wir nicht mehr von leistbar sprechen. (Beifall der ÖVP-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Als nächster zu Wort gemeldet Herr Klubobmann Schnell bitte.

**Abg. Dr. Schnell:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Hohe Landesregierung! Sehr verehrte junge Zuhörer und Gäste!

Ich glaube Sie kennen alle noch die Piefke-Saga. Ich weiß nicht, ob auch die Jugend die Piefke-Saga kennt. Leider bringt man jetzt derzeit im ORF nur mehr schießwütige amerikanische Filme, wo nur gemordet und geschossen wird. Die Piefke-Saga ist ein Lercherl gegen das, was bei uns im Land passiert. Wenn ich Regisseur wäre, ich hätte auch ein paar Darsteller anzubieten, vor allem aus der schwarzen Reichshälfte, wahrscheinlich sind es die schwarzen Schafe, weil das Problem ein Glaubwürdigkeitsproblem. Genau wie bei der 380-kV-Leitung, wo alle sagen, ich bin dagegen, von der Stadt bis zum Land, jede Partei, jeder Bürgermeister, alle und trotzdem wird sie kommen. Ich bin Wahrsager in der Richtung, weil man drüberfährt über die Menschen. Oder einen Anstandsvertrag bitte, den ein Politiker fordert, ich habe immer geglaubt das ist Voraussetzung bei einem Politiker.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Zweitwohnungsproblematik eine große ist, haben wir auf zwei Seiten der Salzburger Nachrichten eindrücklich geschildert bekommen. Die Jugend wandert ab. Teufelskreis in den Gebirgen. Jetzt darf ich zitieren, meine sehr geehrten Damen und Herren: "Für reiche Ausländer ist Österreich, ist Saalbach-Hinterglemm ein sehr beliebter Ort für Zweitwohnsitze. Das führt dazu, dass immer mehr Einheimische den Ort verlassen müssen. Wir haben inzwischen eklatante Grundpreise". Wer hat das zitiert? Nicht der Schnell. Nein, der dortige ÖVP-Bürgermeister Mitterer. Weiters wissen wir von zumindestens 80 Leuten, die Saalbacher waren, in den letzten Jahren weggezogen sind. Wer? SPÖ-Politiker. Also nicht wir haben das behauptet. Und vor drei Jahren wurde geschrien: Hilfe, alle müssen zusammenarbeiten, dass die Zweitwohnungsflut eingedämmt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Saalbach 62 % Zweitwohnsitze. In Maria Alm 50 %, in Krimml 41 % und so geht es weiter Zell am See. Und während wir hier diskutieren, werden bereits wieder tausende Zweitwohnsitze diese Woche geplant, vor allem bei jenen Orten und jenen Orten, wo die Problematik am größten ist. Es ist ja nicht nur die Jugend, die abwandert, es wird auch der Tourismus in Gefahr gebracht. Es sind die heimischen, gewachsenen Betriebe, Familienbetriebe, die Schwierigkeiten bekommen, weil natürlich – und Geld stinkt ja nicht – manche haben glaube ich ein höheres Konto als sie selbst hoch sind auf der Bank. Da wird natürlich dann der Charakter schnell schwach.

Und dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, was ich heute gehört habe, Herr Landesrat Eisl, entschuldigen Sie, Sie sitzen in der Regierung, Sie sagen die Gesetzesmaterie ist zu zahnlos.

Dann geben Sie diesen Gesetzen Zähne. Wir haben es ja schon gehabt. Es ist rückgeführt worden. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich das geplante Projekt in Zell am See mir anschau, da brauche ich keine Raumordnung, da brauche ich keinen Grundverkehr, so etwas kann ich baurechtlich in erster Instanz ablehnen. Da hat es einmal einen Grundverkehrsbeauftragten gegeben, Herrn Dr. Ronacher, der jetzt sogar eine gutachterliche Stellungnahme abgibt, die vernichtend ist, aber offensichtlich sind genau die, die einfordern, dass keine Zweitwohnungsmöglichkeiten mehr geschaffen werden, die, die sie schaffen, nämlich die Bürgermeister draußen, und das ist das große Problem. Und ich würde gern einen Film Piefke-Saga anbieten von Salzburg mit diesen Herrschaften. Die wären wirklich gute Darsteller.

Zusammenfassend ist festzustellen, schreibt der ehemalige Grundverkehrsbeauftragte, dass die Werbung, welche derzeit 24 Luxusappartements – in Wirklichkeit Wohnungen – im vorbezeichneten Objekt abverkauft werden, nicht den vorliegenden raumordnungsrechtlichen Widmungen entspricht. Also selbst die Raumordnung wird hier umgangen, alles wird umgangen. Aber jeder schaut zu, denn wie gesagt Geld stinkt nicht. Da werden Reallastvereinbarungen getroffen, die zum Himmel schreien. Vom Pinzgauer Regionalverband wurde der Gemeinde der Entwurf einer Reallastvereinbarung zur Vermeidung von Zweitwohnungsnutzung übermittelt. Die wesentliche Änderung gegenüber den bisher abgeschlossenen Vereinbarungen ist bitte die zusätzliche Staffelung der Höhe der jährlichen Pönalezahlungen, also der Strafe. Bis 50 m<sup>2</sup> 1.500 Euro, 50 bis 70 2.000 Euro und 71 bis 2.500 und so geht es weiter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Leute, die es vermögen, Grundpreise zwischen 1.000 und 1.500 Euro zu bezahlen, denen ist diese Pönale gelinde gesagt auf deutsch wurscht. Und während wir hier diskutieren, sind unsere Bürgermeister, vor allem aus der schwarzen Reichshälfte wieder dabei, hunderte, nämlich allein in Saalbach 700, in Maria Alm 400 und in Zell am See hunderte Zweitwohnungsgebiete zu widmen. Das ist die Wahrheit. Das ist die Tatsache. Wir brauchen keinen Anstandsvertrag für Politiker. Wir brauchen auch nicht dauernd bekunden, dass wir gegen die Betreibung der 380-kV-Leitung sind und gegen die Zweitwohnungssitze. Gebt doch zu, was Ihr wollt. Geld regiert die Welt. Danke. (Beifall der FPÖ- und SPÖ-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Als nächster zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Schwaighofer bitte.

**Abg. Schwaighofer:** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf nahtlos beim Karl Schnell insofern anschließen, dass ich als erstes glaube es ist intern auch eine Verteilungsfrage. Es kann ja nicht unser Ziel sein, dass wir lesen können, dass in der Stadt Salzburg und im Umland Wohnungen horrende Preise haben, weil es völlig wurscht ist was

für ein Kostenpreis, immer mehr Menschen es gibt offensichtlich in unserer wachsenden Ungleichheit, die sich das leisten können. Insofern hat der Karl Schnell Recht. Für die Menschen ist es auch völlig egal was sie an Strafe zahlen müssen. Ein Kern des Problems ist sicher die Verteilungsfrage. Wenn das so fortschreitet, dann wird das immer unmöglich werden für Normalsterbliche, für Menschen, die ein normales Einkommen haben, überhaupt zu leistbarem Wohnen zu kommen.

Jetzt komme ich aus meiner Sicht zum Kern der Debatte, weil die Zweitwohnsitzproblematik ist aus meiner Sicht eine nachfolgende Debatte. Um was geht es uns im Kern? Ich glaube nämlich, dass Grund und Boden und Wohnen damit für die heimische Bevölkerung leistbar werden muss wieder, von bleiben brauchen wir gar nicht mehr reden, sondern leistbar werden muss wieder. Wenn Grund und Boden als Voraussetzung für das Wohnen leistbar werden muss wieder, dann kann das ja nur heißen, dass dieser Grund und Boden für den Bauwerber oder für die Gemeinde günstiger werden muss. Oder umgekehrt gesagt, dass der Grundbesitzer weniger daraus lukrieren kann. Das ist die logische Konsequenz. Wenn es für die anderen billiger werden soll, muss der andere weniger dafür bekommen. Das ist aus meiner Sicht die KernkruX in dieser Sache.

Seit Jahrzehnten, seit Jahrzehnten ist keine Salzburger Landesregierung in der Lage, eine Raumordnung zu schaffen, die diesem Kriterium auch nur annähernd gerecht wird. Ich kann mich erinnern in den 80er Jahren, ich weiß nicht, ob das damals schon der Präsident Schreiner war, in den 80er Jahren haben wir schon intensiv das Südtiroler Modell diskutiert und jedem, mit dem man gesprochen hat, der nicht selber Grundbesitzer war, hat eingeleuchtet ja das ist ein zukunftstaugliches Modell, so kann man Raumordnung für die Menschen in einem Land gestalten. Das ist Jahrzehnte her und diese Landesregierung ist nicht in der Lage, ein solches Modell umzusetzen.

Natürlich in erster Linie sind es die ÖVP-Politikerinnen und –Politiker da die Bremse im Sinne des Schutzes von Grund und Boden. Ich hoffe, lieber Manfred Sampl, dass das, was Du vorhin gesagt hast, wirklich ein Versprecher, und zwar kein freudscher Versprecher war, Du hast nämlich genau gesagt, dass der Ausverkauf der Heimat ist zu schützen. Ich hoffe nicht, dass das die Absicht ist, Du hast wahrscheinlich das Gegenteil davon gemeint. Der Ausverkauf der Heimat ist hoffentlich nicht zu schützen, sondern genau das Gegenteil ist zu tun.

Was heißt denn, wenn wir endlich einmal Raumordnung machen würden, dass sie für die Menschen, die da wohnen, verfügbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen und dass wir auch die Problematik der Absiedelung, des Abwanderns in den Griff bekommen. Natürlich stimmt das auch, dass wenn Wohnraum nicht mehr leistbar ist, weil der Grund über kapitalpotente andere Käufer in verschiedenen Gemeinden so groß wird, dass er für den Einheimischen nicht mehr leistbar ist, dass man dann eben dann auch abwandert und sich in der Stadt eine Mietwohnung nehmen muss, weil Eigentum nicht mehr geschaffen werden kann.

Was hat denn dieses Südtiroler Modell? Ich möchte es in ein paar Eckpunkten noch einmal festhalten. Dort geht das, und das ist ein konservativ regiertes Land, lieber Wilfried Haslauer, seit Jahrzehnten und dort ist das für die Politik außer jedem Streit. Die Grundbesitzer sind nicht glücklich in Südtirol, das weiß ich schon. Die Frage ist, ob Ihr die Lobby der Grundbesitzer seid oder letztendlich die Lobby der Bevölkerung im Wohnbau? Dort ist es klar, dass bei jeder Mietwohnung ein Gutteil der gewidmeten Fläche der Bevölkerung zur Verfügung steht für gemeinnützigen Wohnbau. ...

**(Zwischenruf Landesrat Blachfellner:** Das gibt es ja mit der Vorbehaltfläche!)

... Wenn der Bauwerber nicht in vorgegebener Frist dementsprechend die restlichen ihm verbleibenden Flächen verwertet, fällt auch das unter Gemeinnutzung. Auch dieser Teil wird entsprechend für sozialen Wohnbau verwertet. Also hier entsteht ein entsprechender Druck.

Es gibt in Südtirol klare Vorgaben für eine entsprechende Verbauung und es gibt zum Beispiel auch, wenn ich es richtig gelesen habe, eine Besteuerung, um den Grund und Boden entsprechend zur Verfügung zu stellen, nach Umwidmung sofort nach Marktwert. Ich frage mich, wenn das so offen daliegt, was hält diese Landesregierung davon ab, endlich ein solches Modell umzusetzen. Ist die SPÖ zu schwach, Ihren Regierungspartner zu überzeugen oder ist sie selbst nicht wirklich willens, hier konsequent auch dafür zu kämpfen. Ich vernehme, sage ich hier noch, ich vernehme zu wenig lautes Schreien, laute Rufe von der SPÖ hier muss endlich etwas geschehen. Man ist zu leise für mich, dass hier endlich etwas geschieht in eine Richtung, die diese ewige Debatte und diese absolute Ungerechtigkeit, nämlich unglaubliche Renditen zu machen mit Grund und Boden und gleichzeitig die heimische Bevölkerung davon auszuschließen, selber Eigentum zu erwerben, das so fortzusetzen. Danke. (Beifall der Grünen- und FPÖ-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Danke. Als nächster zu Wort gemeldet, der Herr Abgeordnete Pfeiferberger.

**Abg. Pfeiferberger:** Hohes Haus! Sehr geehrte Gäste!

Zweitwohnsitze, Grundverkehrsproblematik in Salzburg. Wie bereits das Thema zum Ausdruck bringt, für viele Gemeinden in der Realität ein großes Problem, infolge für den Bürger und vor allem für den arbeitenden Menschen in Salzburg. Bei sinkendem Realeinkommen und steigenden Immobilienpreisen wird es eben für Familien immer schwieriger, sich Wohnraum, ein Eigenheim zu schaffen. Die Zuflucht oder oftmals die einzige Zuflucht ist der soziale Wohnbau. Wenn wir heute von leistbarem Wohnen gesprochen haben, ich habe es mir notiert, dann werde ich eben einmahnen, wenn wir die Diskussionen oder Angriffe auf die Wohnbaugelder gefordert werden.

Vor allem in Tourismusgemeinden fühlen sich die finanziell kräftigen Nichteinheimischen für ein paar Tage, für ein paar Wochen im Jahr sehr wohl. Was sich vor einigen Jahren, Jahrzehnten sehr lukrativ für die Wirtschaft, für die Bauwirtschaft darstellte, verursacht jetzt massive Kosten für die Gemeinden in Richtung Infrastruktur. Die Auswüchse sind in manchen Gemeinden sogar so groß, dass in diversen Gemeinden Salzburgs die Zweitwohnsitze überwiegen gegenüber den Hauptwohnsitzen. Was bleibt dann wirklich für die jungen Menschen übrig, hier ihrer Heimatgemeinde den Rücken zu kehren, weil eben nicht mehr leistbarer Wohnraum, leistbarer Boden vorhanden ist. Wir haben gerade in den Medien in den letzten Tagen gelesen, dass die Bevölkerungszahl Innergebirg, im ländlichen Raum schrumpft, wobei man auch dazusagen muss, dass hier das Problem des Arbeitsplatzes, des qualifizierten Arbeitsplatzes und der Mobilität genauso gelöst gehören.

Eine derart massive Entwicklung im Bereich der Zweitwohnsitze greift natürlich auch in Folge auf die Dorfgemeinschaft, auf das soziale Gefüge eines Ortes über und ich glaube wir müssen wirklich massiv entgegenwirken mit allen Mitteln was wir zur Verfügung haben, damit diese Gemeinden, vor allem Tourismusgemeinden nicht in den Zwischensaisonen zu Geisterdörfern werden. (Beifall der SPÖ- und FPÖ-Abgeordneten) Wenn man immer von Wirtschaft und Geschäft spricht, wie das meine Vorredner darstellen, vielleicht ein paar nüchterne Zahlen der Statistik Austria. Zum Beispiel wurden im Jahr 2010 für Urlaubsreisen, Geschäftsreisen und Verwandten-/Bekanntenbesuche ein Umsatz lukriert von etwa 30 Milliarden Euro und lediglich 0,4 % machte dabei der Umsatz für die Zweitwohnungen aus. Also total vernachlässigbar. Dazu titelt eben eine österreichische Tageszeitung, die Presse, mit der Überschrift "Die Zweitwohnsitze sind der sichere Tod des Tourismus". Ist zwar sehr hart formuliert, aber ein Stück Wahrheit steckt dahinter.

Es wurden heute auch schon viele Beispiele oder Möglichkeiten genannt, wie man dieses Problem in Griff bekommen könnte. Ein Beispiel vielleicht in der Gemeinde St. Margarethen, wo die Gemeinde in enger Zusammenarbeit mit dem Salzburger Institut für Raumordnung hier das vertraglich im Grundbuch eben niederschreiben ließ, eine Reallast was die Auslastslage eines Tourismusbetriebes betragen muss, um eben hier einem Zweitwohnsitz vorzubeugen.

Ein Thema ist auch die illegale Vermietung dieser Zweitwohnsitze. Für die Tourismusverbände und auch für die Exekutive nach dem Meldegesetz sehr schwer kontrollierbar. Ich weiß das selbst als Polizist. Fast eben unmöglich. Diese Zweitwohnungsbesitzer aus Holland, Deutschland, Dänemark usw haben ja eine irrsinnig große Verwandtschaft, sehr viele Cousins und es ist kaum kontrollierbar. Man müsste schone eine DNA-Analyse machen, um hier den Wahrheitsbeweis anzutreten. Völlig unmöglich, hier eine Kontrolle durchzuführen.

Ich darf noch ganz kurz zusammenfassen, Herr Präsident, Zweitwohnsitze sind für den Tourismus vernachlässigbar, erzeugen höhere Kosten für Grund und Boden, vertreiben die Jugend aus den

Regionen, verursachen hohe Kosten für unsere Gemeinden und bringen volkswirtschaftliche sehr wenig für den Staat. In diesem Sinne glaube ich müssen wir alle an einem Strang ziehen, wirklich alles versuchen, um diesem Problem entgegenzuwirken, obwohl im Bewusstsein, dass wir hier noch auf sehr viele Räder und Rädchen drehen müssen. Danke. (Beifall der SPÖ- und FPÖ-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Als nächster zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Kreibich, bitte.

**Abg. Dr. Kreibich:** Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren der Salzburger Landesregierung! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist durchaus erfreulich, wenn wir uns immer wieder mit der großen Thematik der Raumordnung beschäftigen, so wie in der vorletzten Landtagssitzung, lieber Walter, als es gegangen ist um leistbares Wohnen, ein ganz wesentlicher Teilaspekt der Raumordnung, und heute mit dem Schwerpunkt Zweitwohnsitze. Warum ist das so erfreulich? Weil ich immer wieder betone, dass gerade die Raumordnung zu den wesentlichsten und wichtigsten Kompetenzen des Landesgesetzgebers gehört. Denn um was geht es? Raumordnung. Das Wort sagt es schon. Es geht um die Ordnung des Raumes, unseres Lebensraumes, des Lebensraumes Salzburgs. Und diese Raumordnung wollen wir uns selbst hier in Salzburg gestalten und soll nicht gestaltet werden in Wien oder sonst irgendwo, ein kleiner Sidestep in den Bereich Föderalismus.

Dass dieser Lebensraum Salzburg nicht uneingeschränkt zur Verfügung steht, hat Landesrat Sepp Eisl bereits ausgeführt. Lediglich 21 % der Landesfläche von Salzburg steht als Dauersiedlungsgebiet zur Verfügung. Wir wollen zwar gerne immer wieder politisch Berge versetzen, geografisch können wir das nicht. Von diesen 21 % sind lediglich 8 % zur Verbauung letztendlich geeignet. Es wird in den kommenden Jahren auch der Bedarf an Wohnraumraum nicht abnehmen, sondern vielmehr zunehmen. Die Bevölkerung in Salzburg wird bis 2050 um 8 % zunehmen, in der Stadt Salzburg um 9 % und die Privathaushalte werden insgesamt auch noch um 15 % zunehmen. Deshalb bedarf es zusätzlichen Wohnraumes und es gibt jedes Jahr einen Bedarf von 3.000 neuen Wohnungen. Lieber Walter Blachfellner, ich glaube wir müssen und ich stehe auch dazu, dass mit den Mitteln der Wohnbauförderung insgesamt 280.000 Mio Euro in erster Linie hergenommen werden, um Wohnraum zu schaffen. Je mehr Wohnungen das nämlich geschaffen werden, desto mehr kann ich auch einwirken auf den Preis. So ist es auch zu verstehen und Intention der ÖVP, dass wir von den 15.000 verwalteten GSWB-Wohnungen ein Abverkauf von rund 600 bis 700 geschieht an Mieter. Denn damit, das Geld, das damit lukriert wird, meine Damen und Herren, kann man ja wieder hernehmen, um entsprechenden Wohnraum zu schaffen oder auch entsprechende wichtige thermische Sanierung vorzunehmen.

Dass es in Salzburg lebenswert ist, hier lässt es sich leben, meine Damen und Herren, hat sich über die Landesgrenzen hinaus herumgesprochen. So ist es auch erklärlich, dass es besonders in den südlichen Landesteilen einen großen Zuspruch gibt, Grund und Boden zu erwerben. Ich möchte zitieren den legendären Kurdirektor von St. Moritz, auch dort war es ein großes Problem, Hans-peter Danuser, der gesagt hat, die Kuh, die ich melke, sollte ich nicht verkaufen, in Bezug auf die Zweitwohnsitzproblematik. ...

**(Zwischenruf Abg. Schwaighofer: Wir melken nicht gescheit!)**

... An und für sich ist es im Gesetz eindeutig geregelt, § 31 Raumordnungsgesetz, die Verwendung – ich darf zitieren –, die Verwendung von Zweitwohnsitzen ist nur in ausgewiesenen Zweitwohnsitzgebieten möglich. Die gesetzliche Bestimmung gibt es. Wir müssen grundsätzlich Grundfläche in unserem Lande der Zweckbestimmung zuführen. Zweitwohnsitz nur dort, wo Zweitwohnsitz auch letztendlich nur möglich ist. Aber es ist auch eine Frage der Beweisbarkeit. Das ist ein Thema, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wie kann ich nachweisen, dass tatsächlich da nicht der Hauptwohnsitz ausgeübt wird, sondern Zweitwohnsitz. Da sind wir gefordert. Es gibt jetzt entsprechende zusätzliche Stellschrauben, wie das geht, im Grundverkehrsgesetz funktionieren wird, das letztendlich nur bei entsprechendem Zusammenwirken von Land, Bezirkshauptmannschaften und Bürgermeister. Auch da, meine Damen und Herren, Bauland ist vorhanden, um es zu verbauen. Wir sprechen uns eindeutig aus gegen entsprechende Baulandhortung und Spekulationen mit Bauland. Förderbarer Wohnbau wurde bereits angesprochen.

Die Raumordnung steht vor sehr großen Herausforderungen, meine Damen und Herren. Landflucht wurde schon angesprochen. 2010, bereits 2010 hat mehr als die Hälfte der Bevölkerung der Erde bereits in Städten gewohnt. Und das was heute, ich darf es so aussprechen, heute in der Raumordnung verboten wird, das kann nicht morgen bereits ungeschehen gemacht werden. Die Raumordnung muss über den nächsten Wahltag hinausdenken, muss über Generationen hinausdenken, denn da werden die Stellschrauben gesetzt, da werden die Weichen gestellt für die Zukunft. Wir stehen da vor sehr, sehr großen Herausforderungen. Ich hoffe, dass wir in diesem Haus noch öfters über die Raumordnung diskutieren werden, aber jedenfalls auch entsprechende Beschlüsse und Gesetze einhalten und verfassen werden. Vielen Dank. (Beifall der ÖVP-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Als nächster zu Wort gemeldet der Herr Klubobmann Schnell bitte!

### **Abg. Dr. Schnell: Hohes Haus!**

Ich hoffe, dass der nächste Bürgermeister von Saalbach oder Maria Alm oder Zell am See nicht Van der Euro heißt. Es ist ganz nett, was wir hier seit Jahren an Anregungen, Vorschlägen hören. In Wirklichkeit haben wir eine Raumordnung gehabt, einen Grundverkehr gehabt, der das geregelt hat. Der zuständige Landesrat hat damals Karl Schnell geheißen. Nur der hat weg müssen, weil er kritisch war, unliebsam oder wie auch immer, wie man halt heute verfährt von der Macht her, wenn man einen Beamten hat oder einen Politiker, der nicht nach der Pfeife der Mächtigen tanzt.

Der Herr Kollege Pfeifenberger hat es wirklich großartig aufgezeigt, was sich hier abspielt. Und die Gefahr ist eine große. Es wird das Ortsgefüge, es wird das Dorfleben zerstört, weil man es sich einfach macht. Ich verkaufe meinen Hotelbetrieb und mache Appartements hinein. Ich brauche mich am Arbeitsmarkt nicht mehr um die schwierige Situation kümmern, dass ich irgendwo einen Kellner oder eine Raumfrau kriege, die mir hilft im Hotel, oder einen Koch. Es wird nämlich auch immer schwieriger, Einheimische kriegt man sowieso kaum mehr, die sind schon alle abgewandert, weil die haben gesagt, das tu ich mir gar nicht mehr an. Gleichzeitig die, die also diese Wohnungen kaufen, vermieten sie weiter, wie auch der Kollege erzählt hat, schwierig zu kontrollieren, auch das bestätigt der Bürgermeister Mitterer und alle die Bürgermeister in diesen Orten. Sie werden weiterverkauft und ich habe eigentlich das Geld, mit dem ich die Wohnung verkauft habe, schon wieder herinnen.

Aber das Dramatische ist, dass während wir herinnen und alle es bekunden, von den Bürgermeistern bis zum Landtag, jetzt gerade zu dieser Stunde bitte und in den nächsten Tagen wieder beschlossen wird, tausende Zweitwohnsitze zu schaffen. Die kriegen nicht einmal einen roten Kopf dabei, und das noch in sensiblen Bereichen, wie um den Zellersee, der wirklich Tradition hat. Da wird neben einem traditionellen Betrieb ein Glaspalast, ein Glasturm aufgebaut, wo jedem, der das Foto sieht, der einen vernünftigen Geschmack hat, eigentlich übel werden müsste. Ich habe mir eh ein Paspertin mitgenommen, wenn irgendwer das Foto sehen will. Es ist eine Katastrophe. Man hätte genug Möglichkeiten. Der Grundverkehrsbeauftragte wurde abgeschafft, die Raumordnung wurde, nachdem es mich nicht mehr gegeben hat, ad acta gelegt, da braucht das Land, die Aufsichtsbehörde gar nichts mehr zu sagen. Das ist Gemeindeautonomie. Genauso war es. Genau nach dem richtet man sich.

Das Problem ist, es sterben die Dörfer aus. Wir haben kein Dorfleben mehr. Glaubt Ihr, dass die, die hier nach rein monetären Gründen wirtschaften, denen ist ein Ortsleben, eine Musik oder ein Traditionverein völlig wurscht. Die sind drei Monate da, kassieren ab und dann ist das Dorf ausgestorben. Gleichzeitig wandert die Jugend aus. Gleichzeitig wird aber auch das zerstört, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, wofür Sie zuständig sind, nämlich der Tourismus. Du hast es völlig

richtig gesagt. Die Zweitwohnungen sind der Tod des Tourismus. Familienbetriebe, die Tag und Nacht schuften, und nicht mehr wissen, wie sie die Mitarbeiter kriegen, nicht mehr wissen, wie sie die ganzen rechtlichen Bestimmungen erfüllen sollen, und wirklich tagein tagaus muss man eh schon den Nachfolgern die Augen verbinden und die Ohren damit sie überhaupt das Hotel übernehmen wollen, denen erschwert man das Leben.

Glaubt denn irgendwer, dass die Gäste noch wie die Schneeflocken heuer im Winter vom Himmel fallen werden? Hat noch niemand begriffen oder mitbekommen, dass sich hier auch einiges tut, dass die Krise noch längst nicht vorbei ist, die genau diese Politiker, die die Augen immer vor allem verschließen, herbeigeführt haben, dass auch das hier im Tourismus das greifen könnte, wo wir jedes Jahr tausende Betten mehr haben, die nicht mehr zu füllen sind. Das nächste ist, dass das auch im Sozial- und Gesundheitswesen massive Auswirkungen haben wird. Denn die Menschen, die sich das leisten können, aus Ungarn, aus Belgien, aus Deutschland, aus Russland, egal woher, das sind die, die eigentlich schon ihr Leben gemeistert haben, sich das Geld beiseite geschafft haben, und sagen dieses Österreich ist ein wunderschönes Land. Es ist toll. Es hat das beste Gesundheitswesen. Es hat das beste Sozialwesen, die Menschen sind freundlich und es geht mir gut. Das ist es. Das muss aber auch bezahlt werden. Hat man daran schon gedacht, dass das sehr viel Geld kostet? Das ist etwas, das auf uns zukommen wird, nämlich von dem, was wir auch schon dauernd reden, nämlich die Überalterung unserer Gemeinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht fünf vor zwölf. Es ist nicht zwölf. Es ist halb eins vorbei. Bitte, bitte, ich bitte Euch auf Eure Bürgermeister einzuwirken, auf jene, die es in Wirklichkeit in der Hand haben, auch dagegen wettern, das ist für mich das Schlimmste. Das Gegenteil zu behaupten und es dann wieder zu tun, das ist ein Glaubwürdigkeitsproblem der Politik. (Beifall der FPÖ- und SPÖ-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Als nächster zu Wort gemeldet der Herr Abgeordneter Schwaighofer bitte!

**Abg. Schwaighofer:** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Der Landesrat Blachfellner hat mich aufmerksam gemacht während seiner ersten Wortmeldung, dass es in Salzburg ja ohnedies Möglichkeiten gibt ähnlich zu handeln wie in Südtirol. Hier stellt sich die Frage, man weiß, dass in Salzburg nicht so gehandelt wird wie in Südtirol und dann geht man zur Tagesordnung über und weiß, dass man handeln könnte. Das ist glaube ich angesichts der Tatsachen einfach zu wenig. Ich komme noch einmal kurz zurück zu dieser grundsätzlichen Frage leistungsfähigen Wohnraum zu schaffen. Wenn dem so ist, dass Gemeinden, die Bürgermeister, über die Möglichkeit der Vorbehaltstypen ...

**(Zwischenruf Landesrat Blachfellner: Das solltest Du wissen, dass es sie gibt!)**

... Ja, Herr Kollege, nicht nutzen, dann muss man mit dieser Erkenntnis umgehen. Ich glaube auch in Südtirol wird es so gewesen sein, dass nicht alles von vornherein so funktioniert hat, wie sich das die Landesregierung vorgestellt hat, aber man bessert dort auch laufend nach und schaut wie bleiben wir auf der Ziellinie, wir bleiben wir auf der Linie, die wir verfolgen wollen, nämlich leistbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen für vor Ort Ansässige, im sozialen Wohnbau, was ja auch Deine Intention sein dürfte. Davon gehe ich jetzt einmal aus.

Das ist ja ein Thema, das wir seit vielen Jahren diskutieren. Offensichtlich mangelt es in der Raumordnung, in der Gemeinde nicht richtig angesiedelt, und das ist ja ein Kernproblem, dass dort Raumordnungspolitik oft als Sozialpolitik verstanden wird, aber nicht Sozialpolitik im Sinne dessen, dass man Wohnraum für bedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger schafft, sondern dass man Leuten, die umwidmen wollen, entsprechende Grundstücke umwidmet. Das wissen wir ja alle, die in Gemeinden wohnen, dass es über Jahrzehnte so passiert ist. Also die Frage, ja lieber Franz Wengler, das kann ich aus der eigenen Gemeinde gut erzählen, wie das über Jahrzehnte passiert ist und es wird bei Dir nicht anders gewesen sein als anderswo. Das heißt da muss ich dieses Instrument, wenn es hier fälschlich eingesetzt wird, muss ich es anders dort strukturieren. Das ist der eine Bereich.

Der zweite Bereich, das zweite Thema ist die aktuelle Situation, ist ja auch in den Medien entsprechend diskutiert worden. Wie kann man das, was derzeit schon läuft, und wie der Karl Schnell es dramatisch schildert, dass das täglich wie eine Walze über uns drüberfährt, dann geht es ja auch darum, die Instrumente, die wir derzeit haben, die Zweitwohnsitzflut einzudämmen, die Instrumente entsprechend einzusetzen. Ich habe anlässlich der Volksinitiative, die es in der Schweiz gegeben hat, vielleicht haben das manche von Euch verfolgt, da hat es eine Volksinitiative gegeben zur Begrenzung der Zweitwohnsitze auf maximal 20 %. Diese Volksinitiative war erfolgreich mit knapp über 50 %. Die Neue Zürcher Zeitung hat darüber entsprechend ausführlich berichtet und in einem der Berichte schreibt die Neue Zürcher Zeitung, nämlich auf Österreich bezogen, Überschrift: Kreativer Umgang mit Zweitwohnungen, auf Österreich bezogen. Das Beispiel Österreich zeigt, wie Quoten umgangen werden. Dann wird geschildert, wie das bei uns, in Österreich, Tirol, Salzburg, Vorarlberg so abläuft. Eine Unterüberschrift heißt: Obergrenze als Papiertiger.

Es zeigt sich auch dort hat man erkannt, hat man recherchiert, das, was es bei uns gibt, greift offensichtlich nicht. Das führt dazu, für mich dazu, dass ich mir denke ok dann muss man diese Instrumente, nämlich die Bürgermeister, die Bezirkshauptmannschaften, das Land, wie schon gesagt, irgendwann einmal konsequent auch umsetzen, weil es nützen, das hat mir ein Bürgermeister einer Pinzgauer Gemeinde heute noch am Telefon gesagt, es nützen auch die strengsten Gesetze

nichts, wenn sie nicht vollzogen werden und konsequent vollzogen werden, das heißt, wenn wir, wie hier im Artikel angeführt, nicht entsprechende Maßnahmen setzen. Dort war die Rede davon, dass der Referent der Tiroler Landesregierung zu diesem Bereich sagt: Bei Kontrollen in Verdachtsfällen müsse er immer wieder feststellen, dass trotz schriftlicher Erklärungen eine Zweitwohnung zu schaffen, die Immobilien als Freizeitwohnsitz genutzt werden. Konsequenzen bis zur Versteigerung sind nur möglich, wenn die Bezirksverwaltung die illegale Nutzung schlüssig nachweisen kann.

2010 wurden immerhin 91 Verfahren eingeleitet und mich würde interessieren, wie viele Verfahren in Salzburg eingeleitet wurden. Das wäre eine interessante Frage für mich. Sind es mehr oder sind es weniger. Oder ein anderer bekannter Bürgermeister aus Lech am Arlberg, Ludwig Muxel, der auch angesichts der Problematik konsequent gehandelt hat und einen Zweitwohnungskontrolleur engagiert hat im Jahr 2011 und der sagt, dieser überprüft nicht nur alle Hauptwohnsitze, die im Verdacht stehen illegale Zweitwohnungen zu sein, sondern untersucht auch, ob als touristisch deklarierte Wohnungen dauerhaft vermietet werden. Der Detektiv wird Schule machen. Muxel berichtet bereits von Anfragen aus anderen Gemeinden. Das heißt es wird schon da und dort etwas getan. Es geht jetzt darum, hier auch konsequent Dinge fortzusetzen und auch konsequent zu kontrollieren und auch nachzuschauen, ob kontrolliert wird. Dann können wird diesen Bereich, der jetzt schon aktuell ist, auch entsprechend in den Griff bekommen.

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Als nächstes zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Wimmreuter bitte!

**Abg. Wimmreuter:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste!

Als Pinzgauer Abgeordneter kenne ich die Zweitwohnsitzproblematik nur zu gut. Gerade in unseren tourismusintensiven Gebieten ist die Anzahl der Zweitwohnsitze exorbitant angestiegen. Auch in meiner Heimatgemeinde Zell am See liegt der Zweitwohnsitzanteil bei stolzen 20,8 %, Tendenz steigend. Wie wir bereits von Klubobmann Schnell gehört haben, bewirbt in Zell am See aktuell eine Immobilienfirma im Auftrag eines holländischen Investors den Verkauf von 24 Luxusappartements, sogar mittels Plakatständern auf der Straße, während sich unsere einheimische Bevölkerung den Wohnraum nicht mehr leisten kann. Und auch hier, da muss ich dem Klubobmann Schnell Recht geben, besteht der begründete Verdacht, dass dort eben wieder neue Zweitwohnsitze entstehen und ein weiterer Ausverkauf der Heimat stattfindet.

Die derzeitige gesetzliche Regelung, wonach Käufer eines Baugrundstückes mittels Reallastvereinbarung, einer Nutzungserklärung bestätigen müssen, dass hier keine Zweitwohnsitze entstehen, ist ein äußerst stumpfes Instrument. Da die Gemeinden auf Grund der hohen Anzahl bereits beste-

hender Zweitwohnsitze sich außerstande sehen, diese zu überprüfen oder oft auch ein Bürgermeister gar nicht gewillt ist, seiner gesetzlichen Verpflichtung der Überprüfung und Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft nachzukommen. Meine Damen und Herren! Die Situation wird sich in den nächsten Jahren sicher noch verschärfen. Wir brauchen uns nur die vielen Immobilienangebote, gewerblich und zumeist ausländischer Investoren und Bauträgern in den Pinzgauer Gemeinden anschauen. Und obwohl gemäß dem Salzburger Raumordnungsgesetz eine Verwendung als Zweitwohnung nur in ausgewiesenen Zweitwohngebieten gestattet wäre, die es in vielen Orten gar nicht gibt, zeigen die Zahlen deutlich, dass die derzeitigen gesetzlichen Mittel bei weitem nicht ausreichen und auch die Kontrollen durch die Bürgermeister in den Gemeinden verstärkt genutzt werden müssen.

Aus diesen Gründen müssen bei der Novellierung des Grundverkehrsgesetzes bzw des Raumordnungsgesetzes zwei Dinge unbedingt beachtet werden. Erstens: Es müssen wirkungsvolle Maßnahmen geschaffen werden ohne Schlupflöcher, die von findigen Rechtsanwälten wieder ausgenutzt werden, ohne Schlupflöcher, um den Wildwuchs an Zweitwohnungen endlich Herr zu werden. Nur so kann der exorbitanten Steigerung der Bodenpreise, die damit für Einheimische unerschwinglich werden, wirksam entgegengetreten werden.

Zweitens muss auch dringend dafür Sorge getragen werden, dass die Bürgermeister der verpflichtenden Kontrolle verstärkt nachkommen können und müssen. Es gäbe bereits Instrumente, die es den Bürgermeistern ermöglichen würden, dem Wildwuchs an Zweitwohnungen entgegenzuwirken. Diese sind aber möglicherweise unpopulär, nicht praktikabel oder würden mehr Arbeit im Hintergrund bedeuten. Wenn die Einheimischen und hier vor allem die jüngeren Generationen den Bürgermeistern wichtig sind, wenn sie der Abwanderung entgegenwirken wollen, dann muss das aber in Angriff genommen werden. Meine Damen und Herren, der Handlungsbedarf ist groß. (Beifall der SPÖ- und FPÖ-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Damit ist die Zeit für die Aktuelle Stunde bereits abgelaufen. Wir kommen zum

#### **Punkt 5: Mündliche Anfragen (Fragestunde)**

Ich würde die Frau Zweite Präsidentin bitten, den Vorsitz zu übernehmen.

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc** (hat den Vorsitz übernommen): Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt fünf – Mündliche Anfragen. Es liegen mir sechs mündliche Anfragen vor und die erste ist die

## **5.1 Mündliche Anfrage der Abg. Dr. Pallauf an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner betreffend das Kunstprojekt "White Noise"**

Frau Abgeordnete, Du bist am Wort.

**Abg. Dr. Pallauf:** Frau Präsidentin, herzlichen Dank.

Wie aus Medienberichten vom 15. März 2012 bekannt wurde, geht der seit Juni 2011 im Flussbauhof der Stadt Salzburg deponierte, aus 1700 Einzelteilen bestehende Kunstpavillon "White Noise" auf Reisen, und zwar in die Steiermark, und zwar vom 24. Juni bis 21. Juli. "White Noise" wird eines von drei Festivalzentren sein und im Krakautal platziert, exakt in der 650-Seelen-Gemeinde Krakaudorf im Bezirk Murau. Die "Regionale12" zahlt als gemeinnützige Kulturinstitution keine Miete. Transport und Aufbau belaufen sich, wie wir aus anderen Anfragen schon kennen, auf 25.000 Euro. Dafür muss das Festival aufkommen. "White Noise" wurde 2011 vom Land Salzburg um 300.000 Euro angekauft und über das Jahresbudget des Fonds zur Förderung von Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum finanziert. Dieser Fonds verfügt jährlich über 300.000 Euro für künstlerische Gestaltungen bei öffentlichen Bauten.

Weiters geht aus einer mündlichen Anfragebeantwortung von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner vom 15. Dezember 2011 hervor, dass die Nutzung dieses "Kunstigels" so vorgesehen ist, dass einmal im Jahr eine Bespielung durch das Land oder regionale Kulturinitiativen geplant ist, und dass man kurz vor Unterzeichnung eines Vertrages mit einer Kulturinitiative in einem anderen Bundesland sei. Dies ist nun anscheinend das Festival im steirischen Krakaudorf.

Dem Land Salzburg entstehen zwar durch diese Bespielung des "Kunstigels" keine Kosten, es hat aber eben diesen Pavillon immerhin um 300.000 Euro angekauft, damit dieser, wie sich jetzt herausstellt, von Kulturinitiativen in anderen Bundesländern bespielt wird, weil sich regionale Kulturinitiativen, und damit meine ich primär Kulturinitiativen im Bundesland Salzburg, anscheinend die Auf- und Abbaukosten nicht leisten können.

Ich stelle deshalb an Sie gemäß § 78 a Geschäftsordnung des Salzburger Landtages folgende Anfrage: Erstens: Wie ist zu rechtfertigen, dass das Land Salzburg für das Projekt "White Noise" Anschaffungskosten von 300.000 Euro tätigt, damit dann dieser Kunstpavillon von regionalen Kulturinitiativen aus anderen Bundesländern bespielt wird und war das von vornherein so geplant? 1.1 Gibt es ähnliche Initiativen vom Land Steiermark im Bundesland Salzburg? Falls ja, welche? Falls nein, warum eigentlich nicht? 1.2 Sind Folgeinitiativen geplant? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Danke Frau Abgeordnete. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, ich betone noch einmal fünf Minuten Zeit zur Anfragebeantwortung. Wir haben zehn Minuten pro Anfrage. Wir haben sechs Anfragen und eine Stunde Zeit. Danke.

**LHStv. Mag. Brenner:** Gern, Frau Präsidentin, wenn ich schon präventiv geschimpft werde, werde ich mich besonders bemühen die Zeit einzuhalten. Danke.

Ich darf vorwegschicken, dass ich ein bisschen verwundert war darüber, dass die letzte Anfrage, die ich dazu beantworten sollte, aus meiner Sicht den Tenor hatte, dass wir dafür kritisiert wurden, dass der Igel ein Ladenhüter wäre. Jetzt geht der Igel auf Reisen, befindet sich auf international renommierten Ausstellungen, Kulturveranstaltungen, die weit über die Landesgrenzen hinauswirken, und jetzt gibt es die kritische Nachfrage warum passiert denn das. Ich darf auch vorwegschicken, dass das Architektenteam, das White Noise entwickelt hat, das diese Ausschreibung gewonnen hat, es war ja ein Projekt, das von einer Jury begleitet worden ist und ausgewählt worden ist, mittlerweile zu den spannendsten Architekturteams weltweit zählt. White Noise, der Kunstigel findet sich in jeder Menge internationaler Architekturzeitungen, immer auch mit der Verbindung mit Salzburg. Gerade letzte Woche konnte man sich im Nachrichtenmagazin Profil davon überzeugen. Eine ganze Seite, dass die Soma-Architekten, die White Noise entwickelt haben, jetzt auch den Hauptpavillon für die EXPO 2012 in Südkorea planen. Auch dort wieder der Verweis auf White Noise in Salzburg. Das heißt künstlerisch, aber auch von der internationalen Aufmerksamkeit glaube ich ist uns hier durchaus Gutes gelungen und das ist Grund zur Zufriedenheit.

Zur Frage eins, damit die Präsidentin nicht Recht hat, wenn Sie mich schon präventiv mahnt. White Noise ist nicht nur ein mobiler Veranstaltungsraum, das ist es auch, sondern White Noise ist natürlich auch ein kultureller Botschafter des Bundeslandes Salzburg. So war es immer angedacht, das haben wir von Anfang an auch in unseren Plänen gehabt, das wollten wir auch immer. Wir wollten damit auch eine künstlerische, eine kulturpolitische Aussage treffen. Wir wollten damit auch sagen "ja Salzburg ist auch ein Ort der Moderne". Es wäre kleinkariert zu denken, dass das nur in Salzburg stattfinden kann. Das Gegenteil ist der Fall. Wenn renommierte Kulturfestivals, und die Regionale ist eines der größten österreichweiten Kulturfestivals, sich dafür interessieren, wenn sich andere dafür interessieren über die Grenzen Salzburgs hinaus, dann wird damit eine der wesentlichen Ideen von White Noise Realität, nämlich ein kultureller Botschafter zu sein. Genauso wie das Mozarteumorchester, und Du bist ja selbst dort auch im künstlerischen Beirat und Aufsichtsrat, genauso wie das Mozarteumorchester selbstverständlich Auslandstourneen machen soll und nicht nur in Salzburg spielt, weil es damit auch Träger einer kulturellen Botschaft aus Salzburg heraus ist.

Das heißt wir brauchen dieses Signal. Für mich stellt sich weniger die Frage wie es zu rechtfertigen ist, ob White Noise auf Reisen geht, ob es auf großen internationalen Festivals zu sehen ist, son-

dern ich halte es eher für unsere Verpflichtung dafür Sorge zu tragen, dass über Salzburg hinaus dieses Signal auch entsandt wird. Wir haben in den vergangenen Monaten mehrere sehr konkrete Anfragen gehabt. Wir haben auch schon Gelegenheit gehabt, hier im Landtag darüber zu sprechen. Die bayerisch-österreichische Landesausstellung mit dem Titel "verbündet, verfeindet, verschwägert" hat konkret Interesse angemeldet. Es gibt allerdings Überschneidungen mit anderen Anfragen und wir tendieren dazu, den anderen Anfragen den Vorzug zu geben. Das steirische Kulturfestival Regionale, um das es jetzt geht, wird von Ende Juni bis Ende Juli den Igel nutzen.

Es hat auch vor wenigen Wochen eine Anfrage gegeben, die mich besonders gefreut hat, nämlich von der Österreich Werbung. Die Österreich Werbung hat ganz konkret das Ziel gehabt, das weltweite Wintersujet für den urbanen Raum für ganz Österreich in Salzburg zu machen mit White Noise. Wir haben auch schon die konkreten Pläne mit Altstadtmarketing, mit der Stadt, auch mit Kollegen Haslauer für den Tourismus zuständig, besprochen gehabt. Allein die Witterung ist uns dazwischen gekommen. Es hätte ein Wintersujet werden sollen und dafür hätte es noch Schnee gebraucht. Das war leider nicht möglich. Wir haben das schon alles organisiert gehabt, White Noise wäre das weltweite Hauptsujet der Österreich Werbung für den urbanen Raum geworden. Das heißt das Interesse ist Gott sei Dank sehr, sehr groß dafür.

Zur Frage 1.1: Gibt es ähnliche Initiativen vom Land Steiermark im Bundesland Salzburg? In dieser Form nein. Das Ganze ist ja kein Schüleraustausch. Wir schicken einen Kulturpavillon oder ein Architekturprojekt in die Steiermark und die schicken eines zurück. Aber wir profitieren sehr wohl von dieser Kooperation, und zwar in zweierlei Hinsicht. Erstens, weil wir natürlich mit White Noise einen zentralen Standort in der Regionale haben. Es gibt drei zentrale Zentren bei der Regionale, die übrigens vom Bundespräsidentin und der Kunstrichterin eröffnet werden wird. Eines dieser drei Zentren ist White Noise. Das heißt das wird für Aufmerksamkeit sorgen und wird sich nicht nur in Krakaudorf abspielen. Zum Zweiten: Die Regionale bespielt diesmal vor allem das Murtal und es gibt hier ganz konkrete künstlerische Kooperationsprojekte mit der Lungauer Kulturvereinigung. Das heißt: ja wir profitieren davon, dass dieses Festival an der Grenze zu Salzburg stattfinden wird, und zwar auch ganz konkret in künstlerischen Kooperationen im Lungau mit Tamsweg und mit der Lungauer Kulturvereinigung.

Zur Frage 1.2: Sind Folgeinitiativen geplant? Wenn ja, welche? Ich habe darauf hingewiesen es gibt jede Menge Nachfragen und wir stehen ganz knapp davor, einen Vertrag abzuschließen mit einem international sehr renommierten und sehr großen Kulturfestival außerhalb von Österreich. Da soll White Noise, so ist der Plan jetzt und die Verträge werden gerade ausverhandelt, da soll White Noise der Österreichbeitrag sein. Also das heißt der nächste Schritt, diesen Kulturbotschafter auf Reisen zu schicken, steht unmittelbar bevor.

Ein letzter Satz. Ich habe immer darauf hingewiesen, unabhängig davon wollen wir einmal pro Jahr den Kunstigel, wie er liebevoll genannt wird, auch in Österreich selbst, in Salzburg aufstellen und Kulturinitiativen kostenlos zur Verfügung stellen. Das ist unabhängig von den internationalen Engagements und von den Nachfragen.

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Frau Abgeordnete, Du hast jetzt noch knapp eineinhalb Minuten Zeit für eine Zusammenfassung.

**Abg. Dr. Pallauf:** Danke. Du hast Recht, wir haben diese Anfrage auch im Dezember schon White Noise gewidmet. Damals hast Du auch gesagt es wird eine ganz relevante Kulturinitiative im nächsten Jahr den Kunstigel anmieten. Da sind wir noch davon ausgegangen offensichtlich, dass es auch Mietkosten gibt und nicht nur eine Zurverfügungstellung – dass nicht nur bespielt wird, sondern eben auch vermietet werden kann. Das andere ist, dass wir ja schon mehrfach darauf hingewiesen haben: Die Statuten des Kunst am Bau Budgets mit dieser Art der Verwendung ja keine Deckung mehr finden kann. Denn Kunst am Bau sollte in Salzburg architektonische Bauwerke verändern, gestalten und ähnliches. Die Intention ist mit diesem Zweck sicherlich überfrachtet und jährliche Kosten von jedenfalls 30.000 Euro diesen Fonds auch weiterhin belasten. Von den drei Funktionen, die Du in der letzten Anfrage festgehalten hast, ist diese kulturelle internationale Botschafterfunktion jetzt in Murau, im Krakautal, jetzt als vierte, denke ich, vielleicht dazugekommen.

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Danke. Damit haben wir die erste mündliche Anfrage abgeschlossen. Wir kommen wir zur zweiten

**5.2 Mündliche Anfrage der Abg. Dr. Rössler, original an Landesrat Walter Blachfellner, in der Präsidiale aber beschlossen Zuständigkeit Landesrätin Schmidjell, betreffend WLAN-Internetzugang in Salzburger Schulen**

Frau Abgeordnete, Du hast das Wort.

**Abg. Dr. Rössler:** Danke. Meine Anfrage betrifft WLAN-Internetzugänge in Salzburger Schulen. Im Dezember 2007 hat der Salzburger Landtag einstimmig beschlossen, in den Bereichen, in denen das Land zuständig ist, einen differenzierten und zurückhaltenden Einsatz von WLAN zu praktizieren. Für Internetzugänge an Salzburger Schulen sollten deshalb unbedingt kabelgebundene Lösungen sichergestellt werden.

Im Mai 2011 hat nun das höchste beschlussfassende Gremium des Europarates, der ständige Ausschuss, die europäischen Regierungen aufgefordert, alles Erdenkliche zu tun, um die Strahlenbelastung durch elektromagnetische Felder zu reduzieren, insbesondere bei Kindern und Jugendli-

chen wegen des Hirntumorrisikos. Weiters wurden den Regierungen konkrete Sofortmaßnahmen vorgeschlagen, unter anderem WLAN-Verbot an Schulen und begleitende Aufklärungskampagnen für Kinder und Jugendliche.

Meine mündliche Anfrage: Welche konkreten Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Strahlenbelastung durch elektromagnetische Felder und insbesondere WLAN-Nutzung sind von Ihnen in dieser Legislaturperiode bisher gemacht worden und noch geplant? Und die erste Unterfrage: Wie ist sichergestellt, dass dem genannten Beschluss des Europarates Rechnung getragen wird und zumindest in der Altersstufe der Pflichtschulklassen keine WLAN-Accesspoints an Schulen in Betrieb sind?

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström Bsc:** Danke. Frau Landesrätin, Du hast das Wort.

**Landesrätin Mag. Schmidjell-Esterbauer:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sehr geehrtes Hohes Haus!

Für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor möglichen gesundheitlichen aber auch sozialen Gefahren, die durch Handytelefonie, WLAN-Nutzung, eben elektromagnetische Felder, die vor allem bei der WLAN-Nutzung massiv sind, ausgehen, muss der Grundsatz gelten in Bezug auf die Nutzung so viel wie notwendig, aber so wenig wie möglich. Denn zweifellos stiften diese kommunikationstechnischen Instrumente und Einrichtungen großen Nutzen, wir können sie aus unserem alltäglichen Leben überhaupt nicht mehr wegdenken in Bezug auf Lernen, Schule, Freizeit. Aber sie bergen eben auch soziale und gesundheitliche Risiken.

Der Schutz unserer Kinder vor Gesundheitsgefahren ist wichtig und sollte möglichst wirksam und nachhaltig erfolgen und daher geht es in Bezug auf die Gefahren des Internetkonsums darum, dass diese Gefahrenpotentiale den Kindern und Jugendlichen gut vermittelt werden, dass damit Gesundheitsgefahren gar keine Chance haben. Es geht um Aufklärung und Präventionsmaßnahmen durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, allen voran Lehrende, Schulärztinnen und Schulärzte, aber auch die Eltern und darum, dass nicht nur aufgeklärt, sondern dass auch generell eine Selbstwertstärkung bei den Kindern und Jugendlichen zu einem bewussten Umgang mit den Medien führen muss und soll.

Ich möchte ganz kurz einen Blick darauf werfen, welche Empfehlungen von welchen Organisationen ausgehen. Einerseits gibt es Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation und der internationalen Agentur für Krebsforschung, die beide im Mai 2011 elektromagnetische Strahlung als möglicherweise krebserregend für Menschen eingestuft haben, und dann gibt es eben die sehr explizite Empfehlung des Europarats in Bezug auf Strahlenbelastung und die Reduktion der Strahlenbelas-

tung für die Bevölkerung. Ein Punkt dieser konkreten Empfehlungen ist, Kinder und Jugendliche besonders zu informieren und zu sensibilisieren. Die anderen zwei wesentlichen Punkte sind Schutz und Vorsorgemaßnahmen und die Forschungsförderung für neue Technologien zu verstärken. Und was die Kinder und Jugendlichen anbelangt, ist der Europarat noch konkreter und sagt einerseits er empfiehlt den Gebrauch von Mobiltelefonen auf dem Schulgebäude streng zu regeln, das ist der eine Punkt, und andererseits in Bezug auf die WLAN-Versorgung, dass verkabelte Internetverbindungen, insbesondere in Schul- und Klassenräumen installiert werden und dass diesen der Vorzug gegenüber den drahtlosen WLAN-Verbindungen gegeben wird.

Sie haben den Landtagsbeschluss von 2007 zitiert. Aufgrund dieses Landtagsbeschlusses hat die Landessanitätsdirektion in meinem Ressortbereich eine wichtige Funktion als Ratgeberin und als Infodrehscheibe, denn hier erfolgt sehr, sehr viel an Information über zum Beispiel auch die WLAN-Nutzung, dass sie sehr eingeschränkt erfolgen soll, dass Basisstationen rund um die Uhr nicht eingeschaltet bleiben sollen, sondern dass eben in Zeiten, in denen sie nicht genutzt werden, ein-/ausschalten empfohlen wird und generell, dass Internetzugänge grundsätzlich nicht kabellos, sondern über Kabel installiert werden sollen. Derartige Informationen, Beratungen und Stellungnahmen der Landessanitätsdirektion gibt es in großem Umfang für Gemeinden, als Schulträger sage ich dazu, und für die Schulen selbst, denn es liegt in der Verantwortung der Schulträger darüber zu entscheiden, ob kabellose WLAN-Verbindungen installiert werden oder nicht. Das heißt ganz konkret für die Pflichtschulen sind dafür die Gemeinden verantwortlich und für die Bundesschulen der Schulgemeinschaftsausschuss, bestehend aus den Lehrerinnen- und Lehrer-, Schülervertretern und Elternvertretern. Hier leisten wir wichtige Informations- und Beratungstätigkeit.

Noch einen zusätzlichen Hinweis. Im Schülerparlament 2011 war die Einrichtung von kabellosen WLAN-Anschlüssen ein Thema und hat ganz klar die Empfehlung auf Basis des Landtagsbeschlusses von 2007 dahingehend gelautet, dass hier ein zurückhaltender Einsatz gewünscht und geplant ist. Ich möchte ganz konkret noch anführen einen Informationsfolder, den es gibt aus unserem Bereich, mit dem Titel "Risiko Mobilfunk". Der wurde gemeinsam von der Landessanitätsdirektion mit der Ärztekammer und den Ärztinnen und Ärzten für eine gesunde Umwelt entwickelt. Darin sind für Kinder und Jugendliche vor allem drei Vorsichtsmaßnahmen ausgeschildert. Zum einen dass Schulen und Kindergärten auf das WLAN verzichten sollen, dass WLAN-Basisstationen, aber auch WLAN-PCs und die Laptop-Karte – jetzt komme ich nicht mehr dazu, das im Einzelnen zu referieren und mache noch einen Ausblick auf die zukünftigen Maßnahmen. Hier geht es einerseits weiter die Information zu verstärken, andererseits dort, wo im Unterricht Materialien eingesetzt werden, diese partizipativ zu gestalten und es ist ein Elektrosmogkoffer einerseits der Landessanitätsdirektion andererseits mit einem Arbeitskreis in Ausarbeitung, der interaktives Unterrichtsmaterial beinhalten wird.

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Danke Frau Abgeordnete. Wir haben noch insgesamt drei Minuten, dann muss ich die zweite Mündliche abschließen. Du bist wieder am Wort.

**Abg. Dr. Rössler:** Das heißt ich kann noch eine Zusatzfrage stellen. Das wäre mir jetzt wichtig, mir geht es in erster Linie um die technischen Details. Wie sieht die Situation an den Schulen aus? Ist sichergestellt, dass nach Möglichkeit eben keine Accesspoints installiert werden? Wissen Sie konkret darüber Bescheid, wie die Situation ist an Schulen?

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Frau Landesrätin!

**Landesrätin Mag. Schmidjell-Esterbauer:** Das Gesundheitsressort kann hier nur beratende und informative Rollen einnehmen, das habe ich vorher schon ausgeschildert, und zum anderen wäre es in der Kürze der Zeit überhaupt nicht möglich gewesen, hier eine Umfrage zu machen.

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Danke. Frau Abgeordnete, Du hast noch Zeit für eine Zusammenfassung.

**Abg. Dr. Rössler:** Ich denke mir es ist verständlich, dass Jugendliche dieses Medium Internetzugang dringend brauchen. Es ist auch Standard im Unterricht und auch an höheren Schulen natürlich. Trotzdem sollten die jüngsten Beschlüsse und vor allem eben vom Europarat doch wirklich ernst genommen werden. Das heißt nachdem es eine technische Alternative gibt, und die heißt kabelgebundener Internetanschluss in den Schulen, sollte doch wirklich allergrößter Wert gelegt werden, dass man die Accesspoints nicht unmittelbar in den Klassenzimmern hat, wo die Schüler den ganzen Tag damit exponiert sind. Ich darf ankündigen eine schriftliche Anfrage, um einfach auch zu erheben, wie der Bestand an den Schulen ist, um zu wissen, ob Eltern und Schüler überhaupt über das mögliche Gefahrenpotential informiert sind und wie durchschnittliche Exposition der Schülerinnen und Schüler in den Klassen überhaupt aussieht. Danke.

**Präsident Ök.-Rat Illmer** (hat den Vorsitz übernommen): Danke. Wir kommen zur nächsten

**5.3 Mündliche Anfrage von der II. Präsidentin Mosler-Törnström BSc an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer betreffend des Strafverfahrens gegen Bürgermeister Klose**

Frau Präsidentin bitte!

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Danke vielmals. Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Bereits 2008 wurden Bürgermeister Helmut Klose zahlreiche Verfehlungen und gesetzwidriges Verhalten per Prüfbericht der Gemeindeaufsicht vorgeworfen. Unzählige Male hat der Bürgermeister gegen die Gemeindeordnung, das Vergaberecht oder andere Gesetze verstößen. Dies wurde auch 2011 seitens des Landesrechnungshofes in seinem Prüfbericht zur Gemeinde Puch bestätigt.

Obwohl ein Amtsenthebungsverfahren gemäß § 88 der Salzburger Gemeindeordnung gegen einen Bürgermeister möglich ist und aufgrund der Bürgermeister-Direktwahl in Salzburg kein verfassungsrechtliches Problem darstellt, halten Sie, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Haslauer, bisher Ihre schützende Hand über Bürgermeister Klose und wollen die unzähligen Verfehlungen mit einer Geldstrafe aus der Welt schaffen.

Ich stelle dazu gemäß § 78 a der Geschäftsordnung des Landtages folgende mündliche Anfrage: Erstens: Wie ist der aktuelle Stand des Strafverfahrens gemäß § 88 Gemeindeordnung gegen Bürgermeister Klose? Die Unterfragen und Zusatzfragen ergeben sich aus der Beantwortung der Hauptfrage.

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Danke. Herr Landeshauptmann, ich bitte um Beantwortung der Frage.

**LHStv. Dr. Haslauer:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es ist richtig, dass § 88 der Salzburger Gemeindeordnung auch ein Amtsenthebungsverfahren gegen Bürgermeister vorsieht. Wir haben eine Stellungnahme der Legistik eingeholt. Die Legistik hat uns ganz klar gesagt eine derartige Amtsenthebung ist nur dann möglich, wenn die vorsätzliche oder grob fahrlässige Rechtsverletzung eine solche ist, die einen Weiterverbleib des betroffenen Amtsträgers im Amt angesichts der von der Landesregierung wahrzunehmenden bedeutsamen überörtlichen Interessen ausschließt. Überörtliche Interessen sind, was die Vorfälle in Puch betrifft, nicht gegeben, daher gibt es auch keine Amtsenthebung in diesem Fall.

Sie halten mir vor, ich würde die schützende Hand über Bürgermeister Klose halten. Liebe Frau Abgeordnete, ich bin nicht der liebe Gott, ich halte auch keine schützenden Hände über irgendjemanden, sondern ich gehe nach rechtlichen Vorschriften vor, die mir zur Verfügung stehen. Wir haben daher nach § 88 der Gemeindeordnung ein Verfahren auf Verhängung der Geldstrafe eingeleitet. Dieses Einleitungsschriftstück ist dem Bürgermeister zugestellt. Er hat die Möglichkeit zur Stellungnahme. Diese Stellungnahme ist noch offen. Sobald die Stellungnahme eingelangt ist bzw. sobald die Frist abgelaufen ist, wird entschieden.

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Danke. Weitere Unterfragen?

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Danke. Ja, ich habe eine Unterfrage. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, Sie sagen, dass es wenn es ein Amtsenthebungsverfahren geben sollte überörtliches Interesse gegeben sein muss. Ich frage Sie jetzt, und das auch aufgrund eines Interviews, das Herr Bürgermeister Klose in der letzten Echo-Ausgabe gegeben hat, indem er Folgendes behauptet. Ich zitiere. Als er gefragt wurde wegen nicht vorhandener Rechnungen und hier mache ich eine Anmerkung aus dem Rechnungshof bevor ich Bürgermeister Klose zitiere. Es geht hier um 100.648 Euro für den Umbau des Amtsgebäudes, für die keine Rechnungen vorliegen. Er ist gefragt worden wie sich das verhält und er sagt, ich zitiere: "Ich kann Ihnen folgende Antwort geben. Es fehlen Rechnungen vom Umbau des Gemeindeamtes. Ich glaube es sind dies die Belege Nummer eins bis 18. Die fehlen, seit die Gemeindeaufsicht bei uns die Prüfung durchgeführt hat. Die Gemeindeaufsicht ist in unsere Gemeindebüros gekommen und hat sich selbstständig Akten geholt bis ich draufgekommen bin welche Wirtschaft sie hinterlassen haben. Dann habe ich das Ganze eingestellt und unterbunden." Weiters sagt er in einem anderen Absatz: "Die Gemeindeaufsicht hat ja seinerzeit bei ihrer Prüfung eine ziemliche Unordnung in unsere Akten hineingebracht. Da werden sie möglicherweise irgendwo verschwunden sein oder irgendwo in einem anderen Akt abgelegt worden sein." Das ist jetzt eine Aussage des Bürgermeisters Klose. Was sagen Sie dazu?

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Herr Landeshauptmann bitte!

**LHStv. Dr. Haslauer:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Der Bürgermeister Klose gibt gerne Interviews und äußerst sich gerne relativ impulsiv. Wenn er der Meinung ist oder wenn er es so darstellt, dass Akten verschwunden sind bei einer Einschau, so ist ihm das unbenommen. Ich persönlich bezweifle das, weil die Gemeindeabteilung für ihre sehr sensible und ordnungsgemäße Arbeit bekannt ist. Ich werde eine Stellungnahme der Gemeindeabteilung einholen und sage dazu, dass man Interviews von Politikern nicht auf jede Waagschale legen muss, auch nicht die Äußerungen, die Sie selbst in der Sache Klose von sich gegeben haben. Ich weiß, dass das eine intensive innergemeindliche Auseinandersetzung ist, die Sie gerne in den Landtag hineinragen wollen.

Ich kann nur sagen wir gehen hier nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung vor. Die Möglichkeiten, die die Gemeindeordnung vorgibt, sind klar. Nicht ich habe gesagt, es muss ein überörtliches Interesse sein, sondern die Landeslegistik hat das eingehend geprüft und es auch so festgehalten und an das fühle ich mich gebunden. Im übrigen, wenn es persönliche Auseinandersetzungen gibt zwischen Mitarbeitern oder Beamten und dem Herrn Bürgermeister Klose, dann werden die auszutragen sein, in welcher Form auch immer.

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Danke. Gibt es noch eine zweite Unterfrage?

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Ich werde jetzt Folgendes zusammenfassen. Sie sagen man darf nicht jede Aussage eines Politikers auf die Waagschale legen. Das ist eine Waagschale, die sehr, sehr stark beladen ist und sehr wohl hinterfragt werden muss. Ihrem Ressort eine derartige Wirtschaft öffentlich vorzuwerfen, bedarf Aufklärung. Hier geht es nicht um eine endlose Aufrechterhaltung der Causa Puch, auch nicht um eine endlose Aufrechterhaltung, Bürgermeister Klose zu beschuldigen. Mir geht es um die Auswirkungen auf das demokratiepolitische Verständnis, denn wenn diese Vorgangsweise des Bürgermeisters von Puch, sich nur so weit als möglich an Gesetze zu halten, Schule macht, die Gemeindeaufsicht öffentlich als schwächernde Abteilung darstellt, die nach ihren Prüfungen eine Wirtschaft hinterlässt und sich über das System lustig macht, anderen korrekt arbeitenden Bürgermeistern pauschal die gleiche unkorrekte Arbeitsweise unterstellt und sich auf eine mögliche 2.000 Euro Strafe freut, dann mache ich mir ernsthafte Sorgen, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, Sorgen um unseren Rechtsstaat.

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Danke. Mit dieser Zusammenfassung ist die dritte mündliche Anfrage abgeschlossen. Wir kommen nun zur vierten mündlichen Anfrage.

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc** (hat den Vorsitz übernommen): Die vierte

**5.4 Mündliche Anfrage des Abg. Wiedermann an Landeshauptmann-Stellvertreter  
Mag. Brenner betreffend die Einführung einer Motorbootabgabe**

Herr Landtagsabgeordneter!

**Abg. Wiedermann:** Danke Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Zur Bedeckung des Landshaushaltes 2012 hat die Landesregierung unter anderem beschlossen, eine Motorbootabgabe einzuführen. Diese Abgabe soll zusätzliche Einnahmen in der Höhe von ca 80.000 Euro pro Jahr bringen. Ich stelle deshalb an Sie gemäß § 78 Geschäftsordnung Landtag folgende mündliche Anfrage: Erstens: Wie soll diese Motorbootabgabe inhaltlich ausgestaltet sein? 1.1 Welche Befreiungstatbestände werden vorgesehen sein? 1.2 Wie hoch wird diese Abgabe sein? Ich bitte um Beantwortung.

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Danke. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

**LHStv. Mag. Brenner:** Gerne Herr Abgeordneter. Kurze Vorgeschichte. Die Salzburger Landesregierung hat in ihrer Budgetklausur am 14. Oktober letzten Jahres sich erstmals mit einer solchen Abgabe beschäftigt. Das Vorbild dafür war das Bundesland Kärnten, wo es so eine Abgabe schon länger gibt und die Tatsache, dass im Land Salzburg für die Wasserqualität der Seen pro Jahr

500.000 Euro ausgegeben werden. Das heißt dahinter steht die Idee, denen, die teilweise Mitverursacher von Verschmutzungen sind, hier auch einen Beitrag abzuverlangen. Wir sind bei der Präsentation bei der Budgetklausur in der Regierung davon ausgegangen, dass im Bundesland Salzburg, so sind die Zahlen auch jetzt, 750 Motorboote zugelassen sind. Allerdings hat sich dann im Zuge der Vertiefung der Erhebungen herausgestellt, dass nur rund zehn Prozent dieser Motorboote unmittelbar auf Salzburgs Gewässern auch genutzt werden. Das Landesabgabennamt hat daraufhin Berechnungen angestellt, welches Einnahmenvolumen daraus zu lukrieren wäre und ist auf die Zahl von 84.000 Euro gekommen.

Wir haben bei der Budgetklausur am 14. Oktober in der Regierung auch Einvernehmen darüber erzielt, dass eine solche Abgabe unter Berücksichtigung regionaler Wirtschaftsstrukturen passieren muss, dass es natürlich und ich komme dann konkret noch dazu bei der Beantwortung der Frage 1.1, dass natürlich gewisse Bereiche ausgenommen werden sollen und wir haben uns auch darauf verständigt, dass eine solche Abgabe nur dann eingeführt werden wird, wenn die Einhebung in einem sinnvollen Verhältnis von Verwaltungsaufwand zu lukrierbaren Mitteln auch steht.

Auch ausgemacht und vereinbart ist, dass wenn eine solche Abgabe kommt, jedenfalls ein Begutachtungsverfahren dafür durchzuführen ist. Derzeit arbeitet eine amtsinterne Arbeitsgruppe an einem möglichen Szenario, an einem möglichen Entwurf. Das sind die Abteilungen fünf, sechs und acht sowie die Landeslegistik, die hier involviert sind, die gerade prüfen, wie eine solche Umsetzung aussehen könnte. Ein Ergebnis ist leider noch nicht da. - Ich rechne eigentlich in den nächsten Wochen damit, auch deshalb, weil sich eben herausgestellt hat, dass zum einen nur ein kleiner Teil der zugelassenen Boote auch unmittelbar eingesetzt wird und zum anderen weil wir anders als in Kärnten durchaus eine schwierige Konstellation haben, zum Beispiel weil manche Seen eben nicht nur Landesgebiet von Salzburg sind. Man denke an den Wolfgangsee.

Welche Befreiungstatbestände sind vorgesehen? Grundsätzlich sind natürlich die ausgenommen, die elektrisch betrieben sind. Das sind ja auch Motorboote, aber um die geht es nicht. Dann sind ausgenommen Wasserfahrzeuge der Schifffahrtspolizei, der Wasserbauverwaltung, des Bundesheers, der Zoll- und Justizwache, der Polizei natürlich, der Feuerwehr, alle anerkannten Rettungsorganisationen. Auch ausgenommen sind Sportvereine, wenn sie ohne die Absicht Gewinn zu erzielen, also nicht kommerziell, die Boote nützen für die Abwicklung von Sportveranstaltungen und zur Sicherung der Ausübung ihres Sports. Natürlich ausgenommen sind auch die Boote, die zu Schulungen eingesetzt werden für Schiffführer, und Fischerei und Fischereiaufsicht sind ebenfalls ausgenommen.

Die Frage 1.2, die Du gestellt hast: Wie hoch wird diese Abgabe sein? Ich habe bereits darauf hingewiesen, das Landesabgabennamt hat errechnet, dass ein Volumen von ungefähr 80.000 Euro zu

erzielen ist. Wie hoch die Abgabe, die mögliche Abgabe muss ich sagen, für den Einzelnen ist, das kann man momentan noch nicht sagen, weil das Modell noch nicht klar ist nach dem wir vorgehen wollen. Die Schlüsselfrage wird eben letztlich sein, ob der Verwaltungsaufwand und die realisierbaren Einnahmen in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Das wird dann der Knackpunkt sein, wo wir uns in der Regierung entscheiden müssen, ob wir eine solche Abgabe tatsächlich einführen wollen oder davon Abstand nehmen.

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Danke. Herr Abgeordneter, Du hast die Möglichkeit weiterer Fragen.

**Abg. Wiedermann:** Danke Frau Präsidentin. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, es ergeben sich doch noch mindestens zwei Unterfragen. Die erste: Wie oder in welcher Form soll diese Abgabe dann letztlich kontrolliert werden? Wir wissen ja alle, wir haben auch den Tourismus und es werden von unseren ausländischen, insbesondere Sommertouristen, speziell in den Monaten Juli und August, wo auf bestimmten Seen eben die Verwendung von Motorbooten gestattet ist, eben Motorboote mit nach Österreich und letztlich auch nach Salzburg gebracht. Die zweite Frage geht natürlich auch in die Richtung. Es gibt Leute, die vielleicht einmal oder zweimal gerade in der Sommersaison ihr Motorboot dann zu Wasser lassen, eben Nichtösterreicher, die hier nicht ihren ständigen Wohnsitz haben. Wie will man hier vorgehen und vor allem, wie soll das kontrolliert werden? Die letzte Frage haben Sie selbst schon beantwortet. Der Verwaltungsaufwand, das wird noch geprüft.

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Danke. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, ich ersuche um kurze Beantwortung.

**LHStv. Mag. Brenner:** So ist es, Herr Abgeordneter. Die Schlüsselfrage wird sein, steht der Aufwand im Verhältnis zu den Einnahmen. Ich glaube die Grundidee ist richtig, dass wir sagen wir geben viele Hunderttausende Euro für den Schutz der Wasserqualität aus. Wir wollen auch einen Beitrag von denen, die mit den Motorbooten die Wasserqualität sozusagen auch bis zu einem gewissen Grad beeinträchtigen. Wie genau die Kontrolle ausschauen wird, da gibt es verschiedene Modelle. Eine Idee ist eine Art Plakette für den Motor, ich würde einmal sagen eine Art Vignettensystem. Da müsste man dann wahrscheinlich mit berechtigten Prüforganen, zum Beispiel Fischereiaufsichtsorganen in Gespräche eintreten, ob sie eine solche Kontrolle mitübernehmen könnten. Eine andere Idee wäre zum Beispiel, dass man das nicht unmittelbar vor Ort kontrolliert, sondern dass man das an die Zulassung knüpft, dass man zum Beispiel eine erhöhte Zulassungsgebühr einhebt. Das wäre verwaltungstechnisch wahrscheinlich der deutlich geringere Aufwand, wäre allerdings auch nur einmalig.

Richtig ist, und das war ja eines der Ergebnisse, die wir jetzt auch feststellen mussten, dass die Zulassungen deutlich höher sind, als die Anzahl der Boote, die unmittelbar in Salzburg zum Einsatz kommen. Ich habe es eingangs erwähnt. Wir haben 750 Zulassungen von Motorbooten im Bundesland Salzburg und haben jetzt bei den Erhebungen feststellen müssen, dass ungefähr zehn Prozent davon regelmäßig in Salzburg eingesetzt werden.

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Danke. Herr Abgeordneter, Du hast die Möglichkeit einer Zusammenfassung.

**Abg. Wiedermann:** Danke Frau Präsidentin. Ich möchte nur noch eine Anregung anbringen. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, wir wissen alle, es gibt Motorboote verschiedenster Klassen von drei PS bis 200 PS und hier wird es auch zu überlegen sein, ob ich ein Motorboot mit drei oder fünf PS gleich besteuere wie ein Motorboot mit 200 oder mehr PS. Da ergeben sich natürlich in der Folge noch viele Fragen, die dann zu klären sein werden, und geht letztlich dann auch auf den Verwaltungsaufwand zurück. Ich bedanke mich für die Beantwortung der Anfrage.

(Zwischenruf LHStv. Mag. Brenner: Wird leistungsabhängig sein!)

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Danke vielmals für die Einhaltung der Zeit. Wir kommen jetzt zur fünften

#### **5.5 Mündliche Anfrage des Abg. Schwaighofer an Landesrätin Dr. Widmann betreffend Sach- und Geldspenden in geringer Höhe an Asylwerber**

Herr Abgeordneter!

**Abg. Schwaighofer:** Danke. Es geht bei dieser Anfrage um Sach- und Geldspenden in geringer Höhe an Asylwerber, um einen Beschluss, den wir im Landtag gefasst haben. Der Salzburger Landtag hat am 9. Februar 2011 die Landesregierung aufgefordert, eine Novelle zum Salzburger Grundversorgungsgesetz vorzulegen, in der private Sach- und Geldspenden in geringer Höhe an Menschen in der Grundversorgung ohne Abzüge bei deren staatlicher Grundleistung ermöglicht werden sollen. Dabei sollte sichergestellt werden, dass damit keine regelmäßigen Geldleistungen verbunden sind. Sie haben in den Ausschussberatungen, aber auch in Ihrer Öffentlichkeitsarbeit nachdrücklich bekundet, diesen Vorstoß zu unterstützen. Als ressortzuständiges Mitglied der Landesregierung war es daher an Ihnen, eine entsprechende Gesetzesvorlage auf den Weg zu bringen. Dass die Sache dringlich ist, ist ja wahrscheinlich klar gewesen, da es jeden Tag Betroffene gibt, die, wie wir aus vielen Gesprächen wissen, sich äußerst schwer tun, überhaupt über die Run-

den zu kommen, ihre Kinder entsprechend zu versorgen und Sie selber haben das ja auch bestätigt.

Seit der Beschlussfassung ist jetzt mehr als ein Jahr vergangen. Bis heute lag mir keine Regierungsvorlage, aber auch sonst keinerlei Information vor. Daher die folgende Frage: Wie weit ist die Vorbereitung dieser angesprochenen Novelle gediehen und bis wann ist mit der Regierungsvorlage zu rechnen?

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Danke Herr Abgeordneter. Frau Landesrätin!

**Landesrätin Dr. Widmann:** Geschätzte Frau Präsidentin! Geschätzte Regierungskolleginnen und –kollegen! Hohes Haus! Liebe Zuhörer und Zuhörerinnen! Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Leider hat sich das Thema bei Überprüfung als komplexer herausgestellt als vorerst angenommen. Ich habe gleich darauf den Koordinationsrat in seiner nächsten Sitzung mit dem Entschließungsantrag befasst. Der Bund und die Länder kommen in dieser Rechtsfrage zum Schluss, dass im Falle geringfügiger freiwilliger Zuwendungen ohne Gegenleistung die Hilfsbedürftigkeit in jedem Einzelfall geprüft werden muss. Dieser Beschluss verfolgt das Ziel, dass geringfügige Zuwendungen ohne Gegenleistung zulässig sind, aber dennoch die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit erfolgen muss. Damit ist auch davon auszugehen, dass der Bund und die Länder keine Novellierung der Grundversorgungsvereinbarung im Rahmen der Kostenhöchstsätze nach Art. 9 Grundversorgungsvereinbarung zustimmen werden. Die Finanzierungspartner haben es vermieden, den Begriff der Geringfügigkeit zu quantifizieren, daher ist nicht ausgeschlossen, dass Mehrkosten aus diesem Titel im Zusammenhang mit der quartalsmäßigen Prüfung der Kostennoten nicht als Grundversorgungsleistungen anerkannt werden und diese somit zu 100 Prozent vom Land Salzburg zu tragen sind.

Du selber hast am 9. Februar gesagt, dass es eine beschämende Situation sei nicht nur in Salzburg, sondern österreichweit, welche beseitigt gehöre. Ich bin ganz dieser Meinung und deshalb habe ich daraufhin in der Integrationskonferenz der Länder den Vorschlag gemacht, eine Flüchtlingsreferentinnenkonferenz über die Verbindungsstelle einzuberufen, um unter anderem auch dieses Thema länderübergreifend zu regeln. Alle Länder haben dieser Idee zugestimmt, nur Kärnten war dagegen. Der Beschluss für die Flüchtlingsreferentenkonferenz über die Verbindungsstelle der Länder muss jedoch einstimmig sein. Leider ist eben dieser, mein Lösungsversuch, an Kärnten gescheitert. Die Grundversorgung ist im Rahmen einer 15a-Vereinbarung geregelt und da bei einer einseitigen Novellierung des Salzburger Grundversorgungsgesetz die Gefahr besteht, dass der Bund sagt wir anerkennen die Kostennote nicht, so habe ich die Legistik und die Abteilung acht um ihre Einschätzung der Sachlage gebeten. Dabei wird zu klären sein, was dies an Mehrkosten für das Land bedeuten könnte auch im Hinblick auf den Länderausgleich. Erst nach Vorliegen dieser

Einschätzung können weitere Schritte überlegt werden, wie der Entschließungsantrag dennoch positiv umgesetzt werden kann.

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström Bsc:** Danke. Herr Abgeordneter!

**Abg. Schwaighofer:** Ich hätte jetzt zwei ganz konkrete Fragen. Die erste Frage ist, weil Du gesagt hast gleich darauf hast Du den Koordinierungsrat befasst. Was war gleich danach oder gleich darauf? Die zweite Frage ist: Wann wurde der Hofrat Faber beauftragt und die Abteilung acht um diese Stellungnahme gebeten, wann war das ungefähr zeitlich?

**Landesrätin Dr. Widmann:** Der Koordinierungsrat tagte am 30./31. März und Hofrat Faber wurde am 1. März diesen Jahres damit befasst bzw die Abteilung acht. In der Zwischenzeit war der Versuch, das auf die Verbindungsstelle der Länder zu bekommen.

**Abg. Schwaighofer:** Daraus erkenne ich, wenn ich das richtig einordnen kann, dass sozusagen das Erste zwar sofort passiert ist, nämlich fast genau vor einem Jahr, aber die Beauftragung von Hofrat Faber sozusagen erst jetzt unmittelbar passiert ist und dazwischen ist ein Jahr ins Land gegangen, um zu erfahren, dass Kärnten dagegen ist und die Flüchtlingskonferenz nicht stattfinden wird. Für mich ist schon interessant also erstens noch einmal wir wissen alle und Du hast es selber betont die Dringlichkeit und die Überschrift in der Aussendung der ÖVP lautet ja auch "Grundversorgung bleibt bei Spenden erhalten". Jetzt würde ich noch einmal da gerne nachgehen. Zitat Widmann – Anführungszeichen: "Ich stehe voll und ganz hinter diesem Vorstoß und möchte vor allen den Familien und Kindern in der Grundversorgung damit unter die Arme greifen." Damit war ja möglicherweise klar, dass auf das Land Salzburg geringe Mehrkosten zukommen. Wenn ich jetzt die 100 Packerl Windeln nehme oder andere Dinge oder 30 Packerl Windeln und einige Kindernahrung und ähnliche Dinge mehr, wird das das Landesbudget ja nicht erschüttern.

Mich würde jetzt wirklich interessieren, was konkret geplant ist jetzt im Land Salzburg zu unternehmen und für diese betroffenen Gruppe zu tun, weil wenn bei Hofrat Faber herauskommt die Mehrkosten sind 1.780 Euro im Jahr, was heißt das dann? Oder wie hoch dürfen die Mehrkosten sein um was dann vom Ressort erwarten zu dürfen?

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Danke. Frau Landesrätin!

**Landesrätin Dr. Widmann:** Ich denke diese Entscheidung muss die gesamte Regierung treffen, denn mit Ressortkosten werden diese unabschätzbaren Kosten, die da auf uns zukommen können, nicht bewältigbar sein. Dann kann das Land eine Regelung erlassen, dass zum Beispiel Sachzu-

wendungen, die für den unmittelbaren Lebensbedarf notwendig sind, Anerkennung finden. Das kann das Land selbstverständlich regeln. Aber vorerst müssen die Kosten abschätzbar sein.

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Danke. Herr Abgeordneter!

**Abg. Schwaighofer:** Gibt es so etwas wie eine Grobschätzung, weil Du sprichst davon die Kosten sind nicht abschätzbar, das muss die ganze Landesregierung entscheiden, weil das so budgetrelevant sein könnte. Ich habe da nicht die Vorstellung von hohen Kosten. Liege ich da falsch, dass da große Mengen an Werbern sozusagen oder große Mengen an Prüffällen dann auf uns zukommen werden. Gibt es irgendeine Abschätzung aus Deiner Sicht, wie groß die Summen sein können?

**Landesrätin Dr. Widmann:** Da wir nicht wissen, ob der Bund die Kostennoten anerkennt, gibt es leider keine Abschätzung. Es muss in jedem Fall die Hilfsbedürftigkeit einzeln geprüft werden und erst dann können wir entscheiden, ob wir das durchführen können oder nicht.

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Herr Abgeordneter, Du hast zwei Unterfragen, zwei Zusatzfragen. Du hast sie beide, ich habe sie notiert, gestellt. Es tut mir leid, aber Du kannst noch eine Zusammenfassung machen.

**Abg. Schwaighofer:** Faktum für mich ist und bleibt, wenn ich mir die Presseaussendung oder die Mitteilung ansehe, dann klingt das danach, dass die zuständige Integrationslandesrätin auf jeden Fall hier eine Lösung haben will. Wir sind alle davon ausgegangen, dass diese Lösung sobald wie möglich kommen wird. Ich lese jetzt heraus aus diesem langen, relativ schwer verständlichen Schreiben, dass man erst erheben will ob der Bund alles zahlt und wenn der Bund nicht zahlt, dann muss man sich das im Budget anschauen. Ich sage jetzt, ich glaube im Sinne auch der Betroffenen oder der Einrichtung, die damit arbeiten will, wie die Caritas und andere, dass das eine Vorgangsweise gegenüber den betroffenen Menschen ist, die ich überhaupt nicht akzeptieren kann. Ich glaube hier braucht es eine rasche Lösung und wenn es auch heißen sollte, dass das Land Salzburg, und davon sind wir ja ausgegangen, einige Zusatzkosten haben wird in dieser humanen Aktion, wenn ich es so bezeichnen mag, dann sollte das kein Hindernis sein, so rasch wie möglich hier zu einer Umsetzung zu kommen.

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Danke. Damit kommen wir zur letzten

**5.6 Mündliche Anfrage der Abg. Blattl an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer betreffend das Thermenprojekt in St. Martin bei Lofer**

Bitte Frau Abgeordnete!

**Abg. Blattl:** Danke Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer!

Seit über einem Jahrzehnt wird für die Errichtung eines Thermenprojekts in St. Martin bei Lofer ein Investor gesucht. Im Vorjahr hatte Ernst Demel, Geschäftsführer der THEBA-Saalachtal GmbH, via Medien verkündet, die THEBA habe mit der Swiss Invest Management AG einen Investor gefunden. Ein Handelsregisterauszug des Kantons St. Gallen beweist nun, dass der angebliche Investor mit Anfang Februar dieses Jahres vom Schweizer Handelsgericht mangels Geschäftstätigkeit gelöscht wurde.

Ich stelle deshalb an Sie folgende mündliche Anfrage: Erstens: Gibt es nach dem Ausfall der Swiss Invest Management AG einen möglichen anderen Investor? Wenn ja, um welchen handelt es sich? Die beiden Unterfragen nehme ich gleich dazu. Sehen Sie nach der Löschung der Swiss Invest Management AG das Thermenprojekt als gescheitert an? Wenn nein, warum nicht? 1.2 Sind im Vorjahr oder im laufenden Jahr von Seiten des Landes Förderungen in das Thermenprojekt geflossen? Wenn ja, in welcher Höhe?

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Danke Frau Abgeordnete. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

**LHStv. Dr. Haslauer:** Ich bedanke mich für die Anfrage. Frau Abgeordnete, ich kann Ihnen sagen: Im Süden nichts Neues. Einmal gibt es einen Investor, dann gibt es keinen Betreiber. Einmal gibt es einen Betreiber, dann gibt es keinen Investor. Also die Dinge drehen sich im Kreis. Mir persönlich ist nicht bekannt, warum diese Swiss Investment Management AG aus dem Register gelöscht wurde, das ist ja praktisch eine juristische Hülle, und ob der dahinterstehende Investor nach wie vor zur Verfügung steht oder nicht. Tatsache ist jedenfalls solange nicht beides vorhanden ist, nämlich ein Finanzinvestor, der ausreichend Bonität aufweist, und ein Betreiber, der ausreichend Bonität aufweist, wird dieses Projekt in der derzeitigen Konfiguration nicht umgesetzt werden können. Tatsache ist, dass die Bohrungen dort ergeben haben, dass es Thermalwasser gibt. Tatsache ist aber auch, dass derzeit es an einem Betreiber und an einem Investor hapert. Die Frage, ob damit das Projekt endgültig gescheitert ist, kann ich nicht beantworten. Wenn jemand kommt und sich dieses Projektes annimmt und das auch betriebswirtschaftlich unterlegen kann, dann wird man über eine neue Auflage der Bemühungen um dieses Projekt diskutieren.

Sie haben auch gleich die Frage gestellt, ob wir im Vorjahr oder im laufenden Jahr Förderungen ausgereicht haben. Das ist nicht der Fall. Wir haben weder im Vorjahr noch in diesem Jahr Förderungen für das Projekt ausgereicht. Es gibt eine AWS-Prüfung über eine AWS-Förderung, die aber

noch nicht abgeschlossen ist. Also wie gesagt das Projekt ist dormant – sagt man im Englischen – das ruht so vor sich hin und muss noch mit Leben erfüllt werden.

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Danke. Frau Abgeordnete!

**Abg. Blattl:** Ich hätte noch eine Zusatzfrage, und zwar zum selbstgestellten Ultimatum vom 17. März 2012. Da gibt es eine Aussage vom Herrn Demel, und zwar sagte er: "Sollte bis Ende März kein Investor gefunden werden, ist die Therme zu begraben." Leider leidet Herr Demel an Gedächtnisschwund, denn ich zitiere aus einem heutigen ORF-Bericht: Geschäftsführer spielt auf Zeit. Er wolle die Gespräche kommender Woche abwarten. Termin ist noch nicht bekannt. Vielleicht Dienstag, Mittwoch, Donnerstag - oder ich sage dazu Heiliger Abend - und dann die sieben Gemeinden informieren und eine Generalversammlung ausschreiben. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, was halten Sie von einer weiteren Verlängerung des Wartens und Suchens auf einen neuen Investor in dieser letztlich bekannten Situation?

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Danke. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

**LHStv. Dr. Haslauer:** Also zu dem von Ihnen unterstellten Gedächtnisschwund von Altbürgermeister Demel kann ich nichts sagen, weil ich kein Nervenarzt bin und auch nicht zugelassen bin für diesen Bereich der Medizin. Es ist Geld investiert worden in die Erkundung der Thermalwasserverhältnisse, die Gemeinden haben sich zusammengeschlossen, es ist Geld in die Projektentwicklung gesetzt worden. Ich kann nur noch einmal sagen, das jetzt endgültig zu begraben, sollte man nur dann machen, wenn wirklich überhaupt keine realistische Aussicht auf Umsetzung dieses Projektes besteht. Das müssen aber die Betreiber selbst entscheiden. Es ist ja kein Landesprojekt, sondern ein Projekt der THEBA Saalfelden unter privatwirtschaftlicher Beteiligung. Wir werden jedenfalls keine Fördermittel ausreichen, solange nicht wirklich ein Projekt am Tisch liegt, das allen Regeln der Kunst entsprechend sich betriebswirtschaftlich auch rechnet und einen Mehrwert für die Region bringt.

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Frau Landtagsabgeordnete, eine Frage hättest Du noch oder die Möglichkeit einer Zusammenfassung.

**Abg. Blattl:** Danke Frau Präsidentin. Nur eine kurze Zusammenfassung. Ich kann also nur abwarten, was bis Ende dieses Monats beziehungsweise April geschehen wird und dann sehen wir weiter. Dankeschön.

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Danke. Damit kommen wir zu den dringlichen Anfragen. Der Herr Präsident übernimmt.

**Präsident Ök.-Rat Illmer** (hat den Vorsitz übernommen): Meine sehr geehrten Damen und Herren!  
Wir kommen zu

## **Punkt 6: Dringliche Anfragen**

Im Einlauf befinden sich zwei dringliche Anfragen. Ich rufe auf die

### **6.1 Dringliche Anfrage der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer an Landesrat Eisl betreffend die Grenzen der Wasserkraftnutzung im Bundesland Salzburg – Nr 456 der Beilagen**

Ich ersuche die Schriftführerin Abgeordnete Solarz um Verlesung der dringlichen Anfrage. Bitte!

**Abg. Dr. Solarz** (verliest die dringliche Anfrage):

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Danke. Das befragte Regierungsmitglied hat jetzt zehn Minuten Zeit, der Antragsteller ebenfalls. Herr Landesrat, bitte!

**Landesrat Eisl:** Geschätzter Herr Präsident! Werte Regierungskollegen! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren Zuhörerinnen und Zuhörer!

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung zu der Anfrage, weil in meiner Ressortzuständigkeit kein Wasserkraftwerk ohne Restwasser in Salzburg errichtet wurde und auch keines ohne Fischaufstieg. Es sind im Gesamten 75 Anlagen in diesem Zeitraum bewilligt worden. Sage ich auch dazu, dass kein Hochwasserschutzprojekt ohne ökologische Detailmaßnahmen umgesetzt wurde und ich möchte hier schon noch darauf hinweisen, dass wir gerade im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz im Land Salzburg sehr viel zur Ökologisierung von Flüssen beigetragen haben. Und ich möchte da erwähnen zum Beispiel elf Kilometer Salzachauweitung im oberen Pinzgau zwischen Wald im Pinzgau und Niedernsill, das im Zuge von Hochwasserschutzmaßnahmen. Das Gleiche, nämlich ein Kilometer, im Raum Golling. Überdies wurde ein weiterer Kilometer an der Enns entsprechend renaturiert und aufgeweitet. Und wir sind gerade dabei, im Raum St. Michael im Lungau an der Mur wieder zirka 400 Meter entsprechend zu renaturieren, aufzuweiten, dort entsprechende freie Fließgewässerstrecken zu schaffen.

Weiters möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass im Land Salzburg auch die ingenieurbiologische Uferbefestigung – was ist das – sehr stark Platz gegriffen hat. Und es hat der Starzerbach in Neumarkt den Bundeswettbewerb Wasserleben-Fonds, eine Initiative, die zwischen Lebensministe-

rium, Naturschutzbund Österreich und der Bundeswasserbauverwaltungen der Länder veranstaltet wurde, gewonnen, so sieht man, dass wir auch da österreichweit zu den Vorreitern gehören.

Jetzt zu den konkreten Fragen. Zur ersten Frage: Ja selbstverständlich bleibt einmal der Nationalpark unangetastet, was den Bereich Wasserkraftwerke anbelangt. Eine Wasserkraftnutzung in Natura-2000-Gebieten muss mit den Schutzz Zielen dieses Natura-2000-Gebietes verträglich sein. Ob das wirklich geht und wirklich möglich ist, das ist natürlich im jeweiligen Verfahren entsprechend dann zu prüfen, aber ist auf jeden Fall einmal wichtig, dass das in der Form ist. Für Gewässer mit sehr gutem Gewässerzustand gilt grundsätzlich das Verschlechterungsverbot. Das heißt auch diese dürfen in keiner Form verschlechtert werden und sind somit in einer Kombination in der Wasserkraftnutzung sehr kritisch zu sehen.

Zu den Diskussionen auch in Mur bzw im Lungau darf ich Folgendes sagen: Wir haben am 16.11.2011 einen Flussdialog in Tamsweg abgehalten, wo es genau um den Lebensraum Mur gegangen ist. Und es sind dort schon sehr kritisch diese Stimme gekommen und ich sage ganz klar dazu, es geht nur, wenn man da die Bevölkerung einbindet und im Dialog mit der Bevölkerung diese Dinge anspricht und regelt.

Zur zweiten Frage, nämlich der elektrischen Leistung, ist zu sagen, dass 494 wasserrechtlich genehmigte Wasserkraftanlagen im Land Salzburg sind, die ein Jahresarbeitsvermögen - das ist ein theoretischer Wert, den da die Maschinen schaffen - von 4.970.287 Gigawattstunden betragen. Ich sage deswegen theoretischer Wert, weil das natürlich abhängig ist von der Wasserhöhe und des jeweiligen Jahres und aus diesem Grund da entsprechend variieren kann.

Zur Nebenfrage, wie hoch ist der aktuelle energetische Ausbaugrad an der Salzach, ist zu sagen, dass zwischen dem Zeller Becken und St. Georgen im Flachgau, also nicht bei Bruck, 13 Wasserkraftwerke, davon zehn Laufkraftwerke, zwei Ausleitungskraftwerke und ein Speicherkraftwerk mit einem Gesamtarbeitsvermögen von zirka 1.360.000 Gigawattstunden vorhanden sind. Erhalten 1.316 Gigawattstunden, das andere waren bitte auch keine Millionen, sondern 4.970 Gigawattstunden. Entschuldigung, da habe ich mich jetzt bei den Zahlen mit dem Komma verlesen.

Dann, welches Energienutzungspotential besteht? Wir haben das von der BOKU untersuchen lassen, haben wir eh im Landtag schon einmal diskutiert diese "Studie Mader", die sagt, dass bei kleinen Anlagen bis zu einer Leistung von 5 MW durch Revitalisierung und Modernisierung sowie Ausbau des Durchflusses und der Fallhöhe bis zu 85 % an Leistungssteigerung möglich sind. Wobei man dazusagen muss von diesen 85 % entfallen 70 % auf den Ausbau, dh mehr Wasser oder größere Ausleitungsstrecken, mehr Fallhöhe usw und 15 % auf die Modernisierung. So in dem Bereich

bewegen sich diese Einschätzungen des Professor Mader bzw der Gruppe, die das in der Form entsprechend bearbeitet hat.

Mit einberechnet sind bei diesen Zahlen schon die zum Teil zusätzlich notwendigen Restwassermengen bzw Fischaufstiege, die da mit eingerechnet wurden.

Dann, welche Renaturierungsprojekte an Salzburgs wichtigsten Fließgewässern umgesetzt werden sollen in der Frage fünf ist zu sagen, dass zuerst einmal das Fließgewässerkontinuum an der Salzach herzustellen ist. Das heißt im Raum Pongau sind eigentlich alle Kraftwerken mit Fischteichen versehen. Im Bereich der Solstufe Lehen wird das jetzt umgesetzt mit dem neuen Kraftwerk Lehen, wo man eine sehr gute Lösung finden hat können und somit ist die Salzach auch in diesem Bereich fischpassierbar. Für das Auslagerungsbauwerk in Högmoos ist bereits ein Fischteich in Planung. Wir gehen davon aus, dass das heuer noch eingereicht wird. Somit hätten wir da auch das Kontinuum erreicht. Ein Problem, das wir da noch haben, ist die Solschwelle, die bei Eschenau in der Salzach ist. Wir haben auf der anderen Seite die Embacher Plaike ein sehr geologisch labiler Bereich und aus diesem Grund ist man da sehr vorsichtig. Wir planen dort eine Fischtreppe auch mit zu errichten. Dann kann man wirklich die Salzach durchgehend fischpassierbar wieder machen.

Weitere Aufweitungen und Aufwertungen der Fließgewässer auch im Sinn mit der Mündungsoffensive, das heißt, wir wollen dass die Einbindungen der Nebenarme von größeren Gewässern so sind, dass dort auf jeden Fall diese Bäche mit fischpassierbar sind. Das haben wir nicht überall so. Wir haben jetzt geschaut, dass wir zum Beispiel den Walser Mühlbach in der Form machen, den aber auch renaturiert haben im Raum Klessheim und wollen, dass man den dort in die Saalach entsprechend einbinden kann, der Größenbach im Lungau, dann die Taurach und auch der Kertnerbach ist da in Arbeit.

In diesem Zuge darf ich vielleicht auch noch eines erwähnen – ist zwar nicht gefragt, aber dennoch erwähnen – dass es einen Rechnungshofbericht gibt, der die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in mehreren Bundesländern überprüft hat und nach diesem Bericht entsprechen in Österreich 64 % der Fließgewässer nicht der Zielvorgabe der Wasserrahmenrichtlinie. In Salzburg sind das lediglich 47 %. Das heißt Salzburg ist in diesem Bereich am Weitesten aller Bundesländer und wir wollen auch, dass wir diese Vorreiterrolle weiterhin innehaben und wollen auch weiter schauen, dass wir entsprechend da die Gewässer renaturieren. In dem Sinn, Herr Präsident, darf ich meine Frage beantwortet haben.

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Danke, Herr Landesrat. Frau Dr. Rössler, bitte!

**Abg. Dr. Rössler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Regierungsmitglieder! Werte Kolleginnen und Kollegen, Besucherinnen und Besucher!

Danke, Herr Landesrat, für diese Beantwortung. Trotzdem haben Sie natürlich sehr – ich denke einmal sehr bewusst – das eigentliche Spannungsfeld, nämlich zwischen dem Naturschutzlandesrat und dem Energielandesrat, das haben Sie sehr gekonnt umschifft, indem Sie zwar auf einige Vorzeigeprojekte, die ja durchwegs kleinere Projekte sind, aber in dem Sie im Grunde auf die Brisanz, auf die wirkliche Brisanz der aktuellen und auch Großprojekte an der Salzach nicht wirklich eingegangen sind. Ich darf zu einigen Ihrer Antworten doch das ein oder andere erwidern:

Ich darf mit der letzten Zahl beginnen. Also Salzburg bezeichnet sich als Vorreiter, wenn die Hälfte der Fließgewässerstrecken nicht der EU-Zielrichtlinie entspricht. Das ist bei weitem – in meinen Augen – keine Vorreiterrolle. Das ist ein Armutszeugnis. Ein Land wie Salzburg, das von der Schönheit seiner Natur lebt, das vom Tourismus abhängig ist und das sich immer sehr umweltbewusst geben möchte, muss letztlich eingestehen, dass gerade einmal die Hälfte der Fließgewässer in einem halbwegs brauchbaren Zustand sind. Das heißt jedoch umgekehrt, ein ganz erheblicher Verbesserungsbedarf, ein Maßnahmenplan müsste dringend schon her, damit Salzburgs Fließgewässer den Zustand kriegen, den sie nach rechtlichen Vorgaben haben sollen.

Die Frage, die Sie eigentlich mit Ihren Antworten am allermeisten umschifft haben, ist die Frage, welches Energienutzungspotential Sie überhaupt noch sich als Naturschutzlandesrat vorstellen können. Und das war schon sehr ausweichend, nur zu sagen, der Nationalpark, Natura 2000, wo wir wissen, dass an der Salzach nördlich von Salzburg gerade ein konkretes Projekt in Gang ist und sehr vorsichtig das Thema Verschlechterungsverbot. Wenn wir eh schon wissen, dass so viele Fließgewässerstrecken nicht einmal der grundlegenden Qualität entsprechen, dann noch sich auszreden auf das Verschlechterungsverbot, ist schon ein bissl wenig.

Was zeigt für mich Ihre Antwort? Ihre Antwort zeigt, dass Sie nicht bereit sind, dem Naturschutz tatsächlich den Stellenwert in Salzburg zu geben, den er verdient, den er auch braucht. Nicht nur für die Lebensqualität, sondern letztlich auch als wichtige Zukunftsvorsorge, wie gehen wir in Salzburg mit unseren Fließgewässern um. Wenn man sich anschaut, wie viel derzeit schon die Stromproduktion ausmacht in Salzburg, dann wissen wir, wir müssen 3.900 Gigawattstunden, es sind sogar 4.900, dass wir locker den gesamten Stromverbrauch des Landes Salzburg, locker derzeit schon in Salzburg selbst produzieren. Das heißt aber, dass es überhaupt keinen Grund gibt, einen weiteren Ausbau der Wasserkraft um jeden Preis zu fordern, denn was passiert denn?

Die Salzburg AG macht mit diesem Strom, den sie da rausholt, sie macht gute Geschäfte, beinahe schon unanständig gute Geschäfte, indem sie das als Ökostrom sogar ins Ausland verkauft und

hier im Land Salzburg weiter Projekte für den Verbau und die Betonierung von freien Fließstrecken beantragen will. Die Salzburg AG hat bisher keine Bereitschaft gezeigt, sich aus dem Atomstromgeschäft zurückzuziehen, obwohl klar ist, dass Salzburg und auch die Salzburg AG mit ihren eigenen Projekten weit mehr als genug Strom produziert.

Es zeigt für mich aber auch, dass Sie nicht bereit sind, sich den eigentlichen Klimaschutzzieilen und Energiezielen, die bereits längst auf EU-Ebene und auch die eigene Energieagentur bereits vorgibt, ernsthaft zu widmen. Wir sind immer wieder mit neuen Ankündigungen, neuen Energieprogrammen, neuen Vorreiterrollen in der Regierung konfrontiert. Nichts davon ist bisher auch nur ansatzweise umgesetzt worden. Die jüngste Meldung war, 2050 sind wir unabhängig und wir haben 30 % unseres Gesamtenergieverbrauchs gesenkt. Wir sind hier meilenweit davon entfernt. Die Regierung und der Landtag haben noch mit keinem Wort irgendeine Trendwende hier beschlossen und noch nichts vorgelegt, wie sie wirklich den Gesamtenergieverbrauch senken wollen, sondern sie reden immer nur davon, wie können wir die eigene Stromproduktion ankurbeln, wie können wir dort noch mehr Geschäfte machen und wie können wir – koste es, was es wolle – unsere Fließgewässer nur noch wirtschaftlich nutzen.

Sie übersehen dabei, dass die Fließgewässer im Land Salzburg wesentlich mehr sind als nur Stromlieferanten und auch nicht nur Betonrinnen, die man schamlos ausnutzt, aufstaut. Schauen Sie sich an die Staustrecken zwischen St. Johann und Salzburg Stadt! Es sind phasenweise wirklich stinkende Kloaken, alle Stauraumspülungen, wer das erlebt hat, wie grässlich die Qualität der Salzach ist und wie scheußlich das auch stinkt, weiß, dass die Wasserkraft in Wahrheit nicht dieser saubere grüne Strom ist, für den sie ihn verkaufen wollen. Wenn Sie hier nicht als Naturschutzlandesrat Grenzen setzen und sagen, bestimmte Fließstrecken an der Salzach müssen frei bleiben und wir können nicht die Salzach durchgehend verbauen, dann fehlt ein wesentlicher Teil der Naturschutzpolitik in diesem Land. Es zeigt für mich aber auch, dass in dieser Energiepolitik insgesamt zwischen den Ressorts offensichtlich nur eine geringe Bereitschaft ist, gerade den Stromverbrauch, gerade dort, das ist die wertvollste Energie und umso mehr, wenn sie aus unseren Fließkraftwerken kommt, dann ist es eine Energieform, die wesentlich kritisch auch von der Verbrauchsseite angeschaut werden muss.

Wir wissen, dass wir allein durch Umstellung von Warmwasser in Haushalten drei Salzachkraftwerke einsparen können. Ist wichtig, in dem Programm, das wir noch haben. Wir wissen, dass allein die Raumwärme von Elektroheizungen im Bundesland Salzburg den Strom von sieben Salzachkraftwerken braucht. Sieben Salzachkraftwerke für 25.000 Elektroheizungen, die dringend erneuert und substituiert werden müssen. Und diese sieben Salzachkraftwerke den Strom genau im Winter nämlich nicht produzieren, den sie brauchen.

Der Kühlbedarf im Land Salzburg steigt ständig und das, was dazu gebraucht wird, nämlich Strom für Kühlung, wäre ein Paradebeispiel natürlich für zwingende Photovoltaik, dass keine Klimaanlage in Salzburg gebaut werden darf, ohne die entsprechende Photovoltaik. Und Sie blockieren weiterhin die Photovoltaik. Wir haben noch immer nicht den Gesetzesentwurf im Landtag, von dem wir längst die Erleichterungen für den Bau, für eine Erleichterung und vor allem Beschleunigung der Bauverfahren für die Photovoltaik brauchen würden. ...

**(Zwischenruf Abg. Essl:** Könnten wir das Licht abschalten?)

**(Zwischenruf Landesrat Blachfellner:** Das ist dir vorbehalten!)

... Auch das Licht könnten wir jetzt wieder abschalten! Bitte lieber Kollege Lukas! Und inzwischen zeigt sich auch, dass diese Form vom breitem Fokus auf Flusskraftwerken und Stromerzeugung immer unter dem Titel grün, dass das auch inzwischen nicht nur nicht umweltverträglich ist, sondern auch nicht mehr sozial verträglich. Die Initiative von Ramingstein zeigt doch ganz deutlich, dass auch bei den Menschen vor Ort das Verständnis zu Ende ist, dass sie immer wieder ihre eigenen Landschaften opfern sollen, dass hier Wasser entnommen wird, dass hier verbaut, verbetont wird und letztlich allen inzwischen klar ist, dass dieser Stromverbrauch weder notwendig ist für das Bundesland Salzburg, dass er nur den Gewinnen dient und dass sich insgesamt an den Rahmenbedingungen in der Energiepolitik in diesem Land überhaupt nichts geändert hat.

Zurecht, ich finde zurecht, dass die Menschen begreifen, Flusslandschaften sind nicht erneuerbar. Das ist ein Motto, das klar zum Ausdruck bringt, dass Flusslandschaften einen wesentlich höheren Wert haben für die Gesundheit, für die Erholung, dass wir nicht alle Naturräume einfach zubauen können. Und für mich zeigt es auch, dass derzeit ein sehr eingeengtes Verhältnis vom Wesen auch und von der Intention des Naturschutzgesetzes hier im Landtag herrscht. Das Naturschutzgesetz wird leider sehr oft missinterpretiert als kleine Ökonomie und nicht als die eigentliche Zielsetzung eines Naturschutzgesetzes, wie sie ganz klar formuliert ist. Nicht Mensch oder Natur wie auch in der Diskussion um die Freileitung. Sondern das Naturschutzgesetz hat als Ziel die Lebensgrundlage für Mensch und Tier und Pflanzen sicherzustellen. Das heißt natürlich ist die alleroberste Intention, die Lebensqualität, die Wohnqualität und die Erholungsqualität unserer Salzburger Landschaft sicherzustellen. Und vor diesem Hintergrund muss auch die Kraftwerksdiskussion geführt werden. Und wenn wir das verabsäumen und die Energiepolitik als von vornherein übergeordnet zu der Grundsatzentscheidung, wie gehen wir in Salzburg mit unserer Landschaft um in Zukunft und wo ist überhaupt noch Platz, um neue Kraftwerkstandorte anzudenken - die Frage muss heißen: Wir haben dazu keinen Platz mehr. Revitalisiert, modernisiert die bestehenden Anlagen. Das ist ein Potential von zehn Salzachkraftwerken! Und dann erst – und nur dann – und wenn alle anderen Hausaufgaben gemacht sind in der Energiepolitik, dann würde es vielleicht notwendig sein, dass

man den einen oder anderen Standort überhaupt einmal andenkt. Aber zuerst alle anderen Möglichkeiten ausschöpfen!

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Danke. Als nächstes zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Scharfetter! Fünf Minuten Redezeit.

**Abg. Mag. Scharfetter:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf es kurz machen, Astrid. Es ist intendiert in der Anfrage der Naturschutz, die Gewässer, die Wasserrahmenrichtlinie wird bedenkenlos geopfert und wir verfolgen nur mehr die Intention des Kraftwerkebaus. Du hast jetzt zum Schluss gesagt, war interessant, weniger in die Neubauten, mehr schauen Ertüchtigung bestehender Anlagen. Können wir uns ja darauf verständigen. Muss halt irgendwas mit der Praxis zu tun haben.

Wir haben im Bundesland Salzburg ungefähr 400 Kleinkraftwerke. Ein nicht unerheblicher Teil davon steht an zur Wiederverleihung. Ich behaupte jetzt – bekennen wir uns ja dazu - wenn du, das können wir uns gerne im Detail anschauen, dass die Anwendung der Wasserkraftrichtlinie zu einer Reduzierung des Wasserkraftpotentials führt, würde nicht ausschließen, dass nicht einzelne Anlagen stillgelegt werden.

Ich kann mir vorstellen, ich weiß was kommt, dass ihr sagt, ja, Wasserkraft ist eh eine alte Technologie, wir müssen eh auf andere Erneuerbare setzen. Ich sage dir nur, den Professor Mader in Ehren, ich sehe dieses Potential nicht. Und ich kann dir nur sagen, wenn du in der Praxis dir anschaust, wie und welche Vorgaben wir haben, mit bürokratischem Aufwand die Wiederverleihung zu erreichen, wenn die Restmassenmenge in der Form vorgeschrieben wird, dann habe ich große Sorge, dass auch die Kleinkraftwerke in Zukunft weniger produzieren werden. Ich komme wieder zu deinem Argument, kein Problem, Wasserkraft alte Technologie. Jetzt räume ich gerne ein, dass wir die Photovoltaik bislang im Lande vielleicht noch zu wenig beachtet haben. Wir haben ja immer wieder einmal die Diskussion, welchen Beitrag die Photovoltaik mengenmäßig leisten kann, der ist begrenzt. Aber Faktum ist, Panele werden billiger. Das Thema ist positiv besetzt. Du hast das Thema Bürgerbeteiligung angesprochen. Da sind wir uns einig.

Aber: Photovoltaik kann nur einen begrenzten Beitrag leisten. Du sagst, wieder einmal Strom sparen. Richtig. Energieverbrauch herunter. Ich sage dir nur bei der Gelegenheit, es gibt ernst zu nehmende Experten, die sagen, Energiewende heißt möglicherweise da und dort mehr Stromeinsatz. Ich denke an die Mobilität, dort fossile Energie mit elektrischer Energie zu ersetzen.

Und das Dritte, was mich immer ein bissl wundert, muss ich ganz ehrlich sagen, dieser Kantöngeist, wenn wir über Energiepolitik reden. Wir müssen auf europäischer Ebene überlegen, wer kann seine Ressourcen am Besten und am Sinnvollsten einsetzen. Und jetzt bringe ich noch was vorweg, ihr habt beantragt, so weit ich weiß, in der Aktuellen Stunde "Ein Jahr Fukushima – wie geht es mit der Energiewende" sinngemäß, wäre auch ein spannendes Thema gewesen, wir hätten wohl auch den Vorwurf gehabt, wir tun zu wenig für den Ausbau der Erneuerbaren.

Und letzter Punkt, das ist eine sehr interessante Diskussion. Beispiel Baden-Württemberg. Derzeit schaut einmal jeder drauf hin, wie machen es die. Und dort hat dein Parteikollege bisher gesagt: Die große Herausforderung besteht in Zukunft, wie bringen wir die Interessen des Naturschutzes mit den Erfordernissen der Energiewende in Einklang. In Einklang! Ich bin auch deiner Meinung, wir sollten das nicht aus irgendeiner Nische heraus diskutieren. Aber wir müssen irgendwann einmal akzeptieren, Klimaschutz ist auch Teil des Naturschutzes. Und das halte ich für spannend, uns einmal wirklich darüber zu unterhalten, wie bringen wir die Dinge in Einklang. Ich beneide euch immer um die Oppositionsrolle, die Opposition hat in vielen Bereichen einen Nachteil und einen Vorteil, man kann kritisieren, steht nicht in der Gesamtverantwortung.

Aber auf eines muss ich schon hinweisen: Es funktioniert halt nicht, immer zu sagen, Energiewende ja, heraus aus den fossilen, aber im Konkreten dann haben wir alle möglichen Einwände, warum nicht. Ich bin nicht sehr zuversichtlich, was die Windkraftanlagen betrifft. Nicht, weil es nicht Investoren gibt. Sondern weil wir auch hier ein Genehmigungsregime haben, das so komplex und so aufwändig ist, dass die Projekte nicht auf Schiene kommen. Müssen wir uns irgendwann einmal auch eingestehen.

Und noch einmal zurückkommend zur Wasserkraft. Ich glaube auch, bevor man neue Projekte an geht – ich bin gleich fertig – sollten wir unsere Potentiale anschauen. Wenn du dir das Genehmigungsprozedere eines Kleinwasserkraftwerkes anschau, da reden wir von Jahren. Jetzt stehen viele zur Wiederverleihung an. Da lade ich dich gerne an. Schauen wir uns einmal so einen Akt durch. Schauen wir uns einmal die Liste der Gutachtenerfordernisse an. Da gibt es Betreiber, die sagen, da schaut die Relation von dem was ich erzeuge oder das Verhältnis, von dem, was ich erzeuge ist in keinem Verhältnis mehr zu dem, was für einen Aufwand ich betreiben muss, damit die Wiederverleihung zugestanden wird. Also ich würde euch wirklich ersuchen, versuchen wir die Dinge vernünftig zu sehen. Versuchen wir, das irgendwie in Einklang zu bringen. Sonst haben wir irgendwo immer einen wunden Punkt, das geht zu Lasten auch des Klimaschutzes. Um das will ich wirklich ersuchen, gerade hier einen konstruktiven Weg einzuschlagen. Danke. (Beifall der ÖVP-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Die nächste Wortmeldung die Frau Zweite Präsidentin, bitte!

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc: Liebe Kolleginnen und Kollegen!**

Ich möchte schon zu allererst einmal betonen und es ganz nach oben stellen: Salzburg ist immer noch die führende Region Europas, wenn es um den Einsatz erneuerbarer Energien geht. Denn wenn man sich das heute so anhört, dann glaubt man, es ist der Weltuntergang. Und ich habe persönlich im Europarat mehrmals erlebt, dass viele Regionen über unsere Modelle Bescheid wissen wollen. Was nicht sagt, dass wir stillstehen können, da es uns so geht und wir daher nichts mehr tun müssen. Immerhin werden bereits 42,5 % des Gesamtverbrauches aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen und einen maßgeblichen Teil dazu trägt die Wasserkraft bei, die ein starkes Standbein in unserer Region ist.

Und natürlich stellt sich da die Frage, wo sind die Grenzen der Wasserkraftnutzung. Eine Antwort dazu gibt die Europäische Wasserrahmenrichtlinie. Es ist so, wie der Kollege Scharfetter gesagt hat: Wir sollen hier nicht den Anschein erwecken, dass diese überhaupt nichts wert ist in unserem Bundesland. Die Wasserrahmenrichtlinie ist 2003 in Österreichisches Recht umgesetzt worden und gibt klare Ziele vor. Ich nenne nur drei. Unter anderem und das ist wichtig, umfassender Schutz der Gewässer, Erhaltung oder Verbesserung des Wasserhaushaltes und auch die Einbindung der Bürger durch Öffentlichkeitsbeteiligung und vieles, vieles mehr.

Also die Wasserrahmenrichtlinie ist eng mit Kraftwerken und Flusskraftwerken zu sehen, denn bestehende Kraftwerke müssen sich an die Qualitätsanforderungen der Rahmenrichtlinie anpassen und neue Kraftwerke müssen den hohen ökologischen Anforderungen gerecht werden. Und es gibt in unserem Bundesland einen breiten Konsens zur Nutzung der Wasserkraft und diese spielt beim Ausstieg aus der fossilen Energie und aus der Atomenergie eine wesentliche Rolle. Astrid, du weißt, ich bin nicht eine kritiklose Empfängerin, sondern ich stelle mich, wenn es notwendig ist, auch kritisch gegenüber neuen Projekten. Aber ich bekenne mich auch zur Wasserkraft.

Auch wenn wir das gesamte Ausbaupotential aller erneuerbaren Energieträger nutzen würden, wäre es uns nicht möglich, den Energiebedarf, den wir bereits heute haben, zu decken. Der Energiebedarf steigt jährlich um 2 %. Ich gebe dir Recht: Wir müssen alles daran setzen, um diesen Bedarf zu minimieren.

Es ist der Kreislauf Wirtschaft, Wohlstand und Wachstum, der, das wissen wir alle, diese Zahlen in die Höhe schnellen lässt. Wir haben den Stein des Weisen noch nicht gefunden, eine Entkoppelung ist notwendig. Die Lösung ist leider noch nicht in Sicht. Aber wir fangen nicht bei null an, wie du behauptest. Wir tun bereits viel hier in Salzburg. Du hast gesagt, all diese Konzepte, die in der Schublade liegen, die sind nichts wert. Man sieht keine Umsetzung. Ich kann nur wiederholen, die richtige Energie am richtigen Ort, die nicht an den Landesgrenzen endet, das wäre eine richtige

Antwort, um erneuerbare Energieträger aus unterschiedlichen Teilen Europas optimal nutzen zu können. Offshore-Windanlagen, die Energie davon, aus der Nordsee, Solarenergie aus dem Süden, Wasserkraft zum Beispiel auch aus Norwegen oder Salzburg. Aber dazu brauchen wir leistungsstarke Netze und eine Gesetzgebung, die ermöglicht statt verhindert. Da denke ich jetzt an die Bewilligungsbefreiung für Solar- und Photovoltaikanlagen, das sechs Jahre gebraucht hat, um auf die Schiene zu kommen. Diese unter gewissen Bedingungen bewilligungsfrei zu stellen, hat die SPÖ das erste Mal 2006 eingebracht.

Aber: Nichtsdestotrotz, ich habe immer wieder das Gefühl, dass die Wasserkraft bei den Grünen eher als nicht erneuerbar gesehen wird. Wir haben immer wieder diese Diskussion betreffend Wasserkraft. Die Anfrage aber, wo sind die Grenzen der Nutzung der Wasserkraft hier in Salzburg, ist berechtigt. Gleich, Herr Präsident. Beim Ausbau sind verträgliche Kompromisse mit der Umwelt zu finden, ist der Wirkungsgrad der Anlagen zu erhöhen ...

**(Zwischenruf Abg. Schwaighofer: Stimmt!)**

... und sind weitere Energieformen zu forcieren. Aber die Umweltverträglichkeitsprüfung wird hier auch ihres tun, das dürfen wir nicht vergessen. Aber wir müssen immer kritisch bleiben. Da gebe ich dir Recht! (Beifall der SPÖ-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Als nächste zu Wort gemeldet die Frau Abgeordnete Rössler, bitte!

**Abg. Dr. Rössler:**

Es ist ja schön zu hören, wenn wir hier heute feststellen, wenn wir hören, wir produzieren in Salzburg an Salzburger Anlagen bereits 50 % mehr elektrischen Strom als wir im Jahr in Salzburg brauchen. Schon klar. Wir produzieren die Jahresmenge plus knapp 50 % von dem was wir brauchen, dann ...

**(Zwischenruf Landesrat Eisl: 91 %!)**

... 5.000 Gigawattstunden zu 3.500. ...

**(Zwischenruf Landesrat Eisl: 91 % des Strombedarfes produzieren wir in Salzburg. 9 % müssen wir noch zukaufen.)**

... Meine Frage war, wie viel ist die Leistung der Salzburger Anlagen und die Antwort war knapp 5.000 Gigawattstunden ist die Jahresleistung. Und 5.000 ist um 1.500 mehr als 3.500, die wir brau-

chen im Land Salzburg. Die Salzburg AG beliefert in Salzburg 3.500 Gigawattstunden im Jahr. Das ist so. 1.500.

Das heißt also wir produzieren bereits auf Salzburger Anlagen 1.500 mehr als wir brauchen, das heißt ...

**(Zwischenruf Abg. Mag. Scharfetter:** Windkraftanlagen produzieren auch mehr!)

... wenn kein Kantönligeist ist und wir haben das Salzburger Naturschutzgesetz, mit dem wir eine neue Anlage bewilligen müssen, dann bitte schreibe die Salzburg AG mit hinein, Interessensabwägung ...

**(Zwischenruf LHStv. Mag. Brenner:** Es ist ja verboten. Kaprun!)

... wir brauchen, wir brauchen für die Geschäftemacherei, für das Wachstum und für die anderen Länder brauchen wir unsere Wasserkraft ...

**(Zwischenruf LHStv. Mag. Brenner:** Das sind nicht alles Kraftwerke der Salzburg AG!)

... damit wir, eh nicht, ich habe ja nicht gefragt nach der Salzburg AG, um das klarzustellen, ich habe gefragt wie viel Strom aus Salzburger Wasserkraft im Land wird produziert und es stellt sich heraus und das habe ich ja schon früher gehört, wir produzieren bereits wesentlich mehr als wir in Salzburg verbrauchen, ...

**(Zwischenruf Abg. Mag. Scharfetter:** Die Windkraftanlagen in Deutschland produzieren mehr!)

... dann produzieren wir fürs Ausland, aber dann sagt es ...

**(Zwischenruf LHStv. Mag. Brenner:** Die Züge werden betrieben damit zum Beispiel.)

...dass die Salzburg AG das auch nach Deutschland verkaufen will, dass sie die Stadt Traunstein versorgt, dass sie Mühldorf verkauft und noch andere. Das gehört aber offen gelegt. Und dann muss man sagen, sind sie bereit - wir Grünen sind überhaupt nicht gegen die Wasserkraft. Wir sind froh und dankbar, dass wir diese Produktion in Salzburg haben. Aber, liebe Gudrun, auch du hast das Memorandum unterschrieben ...

**(Zwischenruf Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Ja, ich habe das auch angesprochen. Ich stehe dazu!)

... und das ist genau das, was unsere Haltung ist. Ich sage, bevor wir nicht ...

**(Zwischenruf Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Aber von Fall zu Fall!)

... die bestehenden Kraftwerke in ihrem Modernisierungspotential verbessert haben und das ist ein großes Potential, solange wird uns immer noch 25.000 Stromheizungen leisten müssen, solange wir Warmwasser mit Strom machen und nicht endlich wesentlich stärker mit Solaranlagen. Das ist ein großes Potential, das sind jeweils mehrere Salzachkraftwerke. Und in diesem Verbund sage ich, ich bin strikt dagegen, dass wir leichtfertig die letzten freien Fließstrecken zubetonieren für neue Kraftwerke. ...

**(Zwischenruf Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Das gehört geprüft, ja!)

... So wie nördlich von Salzburg oder auch bei Stegenwald oder auch andere. Das ist die Position. Und dafür möchte ich ein Bekenntnis in diesem Landtag, dass wir nicht leichtfertig unsere Fließstrecken aufgeben und dass die Wasserrahmenrichtlinie leider feststellt, dass wir erst die Hälfte unserer Fließstrecken in einem guten Zielzustand haben, das bestärkt mich darin, dass wir sagen müssen, wir müssen auf unsere Flüsse besser aufpassen. Wir brauchen die bisherige, große Menge, die aus der Wasserkraft bereits kommt.

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Danke. Bitte, Hans Scharfetter!

**Abg. Mag. Scharfetter:** Liebe Frau Kollegin!

Ein paar Dinge verstehe ich jetzt überhaupt nicht mehr. Ich meine, was ist verwerflich daran, wenn wir in Salzburg mit Wasserkraft Strom produzieren und den international austauschen, wenn wir den Strom aus Deutschland verwenden, um beispielsweise Pumpspeicher zu betreiben. ...

**(Zwischenruf Abg. Dr. Rössler:** Dann benennt es so!)

... Was ist da verwerflich, wenn wir in Italien, wo die Bedingungen für Photovoltaik besser sind, wir mehr Vollaststunden haben, eine bessere Ausbeute, Photovoltaik nutzen. Das ist der Punkt. Und jetzt verstehe ich nicht, dass man nicht endlich sich einmal dazu bekennt, sehen wir doch das ein bisschen großräumiger ...

**(Zwischenruf Abg. Dr. Rössler:** Das sind zwei verschiedene Sachen!)

... Das sind nicht zwei verschiedene Sachen ...

**(Zwischenruf Abg. Dr. Rössler: Sicher!)**

... Sondern sehen wir das doch ein bisschen großräumiger, denken wir in größerem Zusammenhang!

Wir werden die Energiewende nur schaffen, wenn wir uns international einklinken, wenn wir klug auf die Erneuerbaren setzen, wo wir die Möglichkeit dafür haben. Es ist eine spannende Geschichte, wenn da experimentiert wird, wie man Windstrom speichern kann. Und deshalb soll man auch die Forschung unterstützen. Nur derzeit gibt es eine Möglichkeit. Das ist der Blindspeicher. Und das ist ja auch sinnvoll. Weil da brauchen wir auch die Übertragungsnetze. In vielen Bereichen teile ich deine Einschätzung. Nur wir müssen einfach bestimmte Dinge zur Kenntnis nehmen. Mehr erneuerbare Energie heißt zyklische Produktion. Wir brauchen grundlastfähige Energieträger, die dahinter stehen. Und da denke ich einfach hat die Wasserkraft ihren Platz. Und was wir angesprochen haben, das Spannungsfeld zwischen Klima- und Naturschutz, das müssen wir auflösen. Das müssen wir auflösen in dem Sinne, dass wir beiden Anforderungen möglichst gerecht werden und nicht immer diese Fundamentaldiskussion führen, die sehr pauschalierend wirken und etwas in ein Eck stellen. Das denke ich bringt uns nicht weiter. Und ich sage noch einmal. Da würde ich wirklich dich ersuchen auch konstruktiv, schauen wir uns die Dinge an, schauen wir, wie wir die Ertüchtigung der Kleinwasserkraft in Salzburg bewerkstelligen. Da werden wir draufkommen, dass wir da und dort im Spannungsfeld mit der Wasserrahmenrichtlinie sind. Und es ist politische Aufgabe zu sagen, in diesem Spannungsfeld zwischen Klima- und Naturschutz den richtigen Weg zu finden. Ich glaube, ein bissl mehr Pragmatismus wäre schon gut bei der Diskussion. (Beifall der ÖVP-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Es gehen noch zwei Minuten. Frau Präsidentin, weil die Anfragesteller am Ende noch fünf Minuten Zeit haben, sich zu melden. Bitte!

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Herr Präsident! Nur zwei Minuten!

Ich möchte nur eine Ergänzung zu deinem Einwand, wir müssen schauen, dass wir auch die Kleinwasserkraftpotentiale mehr nutzen. Ich habe das ausgerechnet. Ich habe mir die Studie ange schaut, was die Wasserkraftpotentiale für Salzburg betrifft und was eine 85%ige Leistungssteigerung heißt. Bei Kleinwasserkraft kleiner als 5 Megawatt heißt das 455 Gigawatt Stunden pro Jahr. Sagt nicht viel, weil man nicht immer mit diesen Zahlen zu tun hat. Das würde aber umgerechnet eine Mehrversorgung von 130.000 Haushalten bedeuten. Das ist das Potential der Kleinwasserkraft und die ist höher als bei der Großwasserkraft, weil bei dieser ständig Verbesserungen und Erneuerungen durchgeführt werden. Ja, da ist auch noch was drin. Aber nicht so viel wie bei Kleinwasserkraft und darum war es endlich an der Zeit, dass diese Unterstützung und Förderungsunterstützung für Kleinwasserkraftwerke gekommen ist. Es ist nicht so "Kleinwasserkraft hui, Großwasserkraft

pfui". Sondern wir brauchen beides. Wir werden mit nur erneuerbaren Energieträgern den Energieverbrauch, den wir benötigen, auch wenn wir ihn senken, nicht decken können. (Beifall der SPÖ- und FPÖ-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Es sind jetzt noch fünf Minuten Zeit für den Abschluss. Ihr verzichtet darauf. Damit ist diese dringliche Anfrage abgeschlossen. Es ist jetzt 12:06 Uhr. Es ist eine Dreiviertelstunde für die nächste vorgesehen. Vorgeschlagen war Mittag um 12:30 Uhr. Ich frage jetzt die Fraktionen, ob wir weitertagen sollen. Weitertagen. Dann wird die Mittagspause sozusagen auf 12:45 Uhr verschoben und Frau Präsidentin, du wirst jetzt den Vorsitz für die zweite dringliche Anfrage übernehmen.

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc** (hat den Vorsitz übernommen): Wir kommen jetzt zur zweiten

**6.2 Dringliche Anfrage der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an Landesrat Eisl betreffend die Veröffentlichung eines Disziplinarerkenntnisses** – Nr 457 der Beilagen

Ich ersuche die Schriftführerin Frau Abgeordnete Ebner um die Verlesung der dringlichen Anfrage.

**Abg. W. Ebner** (verliest die dringliche Anfrage):

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Danke Frau Abgeordnete. Herr Landesrat, du hast zehn Minuten Zeit zur Beantwortung.

**Landesrat Eisl:** Frau Präsidentin! Geschätzte Regierungskollegen! Hohes Haus! Werte Damen und Herren in den Zuschauerrängen!

Gestatten Sie mir auch da einen kurzen Vorspann zur Beantwortung der dringlichen Anfrage und ich möchte nur Folgendes festhalten: Ich habe von Beginn an Wert auf ein korrektes und auf ein rasches Verfahren gelegt. Es ist wichtig, dass Klarheit für alle Beteiligten hergestellt wird. Für die Abwicklung dieses Verfahrens ist das Amt der Salzburger Landesregierung, somit die Personalabteilung als Disziplinarbehörde I. Instanz zuständig. Die Disziplinarbehörde I. Instanz hat massive Dienstrechtsverletzungen festgestellt und am 13.2.2012 entschieden, die Entlassung auszusprechen.

Der Beschuldigte selbst hat laufend die Medien informiert. Ermittlungen haben ergeben, dass der Betroffene während des Disziplinarverfahrens wiederholt mit Hintergrund- bzw Detailinformationen

an die Medien gegangen ist. Damit hat der Beschuldigte selbst das geschützte Geheimhaltungsinteresse bereits vor dem Abschluss des Verfahrens unterlaufen. Der Schutzzweck dieser Norm konnte aufgrund der vorzeitig erfolgten Veröffentlichungen und Einzelheiten des Disziplinarverfahrens durch den Beschuldigten selbst gar nicht mehr zu tragen kommen. Die Dienstbehörde hat daraufhin auch den Entschluss gefasst, die Medien zu informieren, um weiter Schaden vom Land Salzburg abzuwenden und eine einseitige Berichterstattung in den Medien zu unterbinden. Hingewiesen werden darf auch auf das Disziplinarrecht des Bundes, wo die mündliche Verhandlung grundsätzlich öffentlich ist. Ich halte auch fest, dass ich und mein Büro zu keinem Zeitpunkt die Medien aktiv in dieser Sache informiert haben.

Nun zur konkreten Beantwortung der Fragen: Zur ersten Frage, wer hat die Veröffentlichung des gegenständlichen Disziplinarerkenntnisses in der Landeskorrespondenz am 13. Februar 2012 angeordnet? Die Veröffentlichung des Disziplinarerkenntnisses wurde von mir nicht angeordnet. Es wurde von niemandem angeordnet.

Zur zweiten Frage, wer hat den Text für die Aussendung in wessen Auftrag verfasst? Der Text wurde von Herrn Hofrat Mag. Loidl verfasst.

Zur Frage drei, wurden Sie im Vorfeld der Veröffentlichung in der Landeskorrespondenz von der Personalabteilung über die Absicht informiert, das Disziplinarerkenntnis zu veröffentlichen? Wenn ja, von wem? Ja, ich wurde im Vorfeld von Hofrat Mag. Loidl über die Absicht der Veröffentlichung informiert.

Zur Frage vier, haben Sie in irgendeiner Form Einfluss auf die Veröffentlichung des Disziplinarerkenntnisses genommen? Ich habe in keiner Weise Einfluss auf die Veröffentlichung genommen.

Zur fünften Frage, werden Sie disziplinarrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen einleiten? So ist meine klare Antwort, es werden keine disziplinarrechtlichen Schritte eingeleitet. Wie oben vorher schon erwähnt, haben Ermittlungen ergeben, dass der Betroffene während des Disziplinarverfahrens wiederholt mit Hintergrundinformationen an die Medien gegangen ist. Damit hat der Beschuldigte das geschützte Geheimhaltungsinteresse verwirkt und kann der Schutzzweck aufgrund der vorzeitig erfolgten Veröffentlichung durch den Beschuldigten selbst gar nicht mehr zum Tragen kommen. Soweit meine Antwort. Danke schön! (Beifall der ÖVP-Abgeordneten)

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Als nächstes am Wort sind die Antragsteller. Herr Abgeordneter Wiedermann, du hast zehn Minuten.

**Abg. Wiedermann:** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren der Regierung!  
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die heute stattgefondene Anfragebeantwortung, Herr Landesrat, die hat es wirklich in sich. Ich hätte mir wirklich von Ihnen erwartet, dass Sie zumindest jene Punkte klarstellen, die im Gesetz festgeschrieben sind. Ich glaube, es gibt im Land Salzburg nicht eine Lex Eisl, sondern es gibt ein Salzburger Landesrecht. Und im Salzburger Landesrecht sind einige Ihrer Äußerungen mehr als klar dargestellt. Wenn Sie auch sagen, korrektes und rasches Verfahren. Wie korrekt das Verfahren letztlich war, das werden wir heute aufführen und wahrscheinlich in einer anderen Art und Weise auch. Wenn man davon ausgeht, dass vor ca 1 ½ Jahren, nämlich am 23.11. 2010, der zuständige Landesbedienstete seitens der Landesamtsdirektion der Staatsanwaltschaft Salzburg wegen verschiedener Amtsdelikte zur Anzeige gebracht wurde, so hat es die Dienstbehörde – obwohl hier im Gesetz eindeutig beschrieben – unterlassen, gleichzeitig eine Disziplinaranzeige zu erstatten.

Lieber Herr Landesrat! Diesen Punkt haben wir bereits bei der Dezembersitzung am 15. Dezember - wenn ich das Datum richtig im Kopf habe - hier diskutiert und Sie haben damals gesagt und gemeint, sollte das der Fall sein, dann hätten sich die zuständigen Beamten des Amtsmissbrauches schuldig gemacht. Das war Ihre Antwort. Bis heute, Herr Landesrat, gibt es keinerlei Sanktionen gegen diese Beamten. Obwohl Sie in Kenntnis dieses Umstandes sind, besteht nunmehr auch gegen Sie, Herr Landesrat, der Verdacht des Amtsmissbrauches durch Unterlassung. Das ist der Punkt eins.

Das Zweite ist dann die sogenannte Vorladung des beschuldigten Beamten vor die Disziplinarbehörde. Vorladung mittels eines e-mails – und ich glaube wir haben einige Juristen und auch Beamte hier herinnen, die sich mit Amtsdelikten befassen – Vorladung zu einer Befragung und wie es dann heißt zu einem Gespräch, ohne den Beschuldigten darauf aufmerksam zu machen, in welcher Funktion er denn befragt wird. Als Verdächtiger, als Auskunftsperson oder so nebenbei bei Kaffee und Kuchen. Dann ist das Gespräch beendet. Der betreffende Beamte bekommt nichts zu lesen. Es gibt kein Protokoll. Es gibt keine Unterschrift. Lediglich die "vernehmenden Beamten" oder die Beamten, die das Gespräch vorgenommen haben, gehen dann zum LAD, zum Herrn Landesamtsdirektor, legen einen Aktenvermerk vor und aufgrund eines vorgelegten Aktenvermerkes wird unverzüglich die Suspendierung ausgesprochen, so, als hätte der betreffende Beamte zehn Minuten vorher irgendwo eine Bank überfallen, einen Mord begangen oder ist mit fünf Kilo Drogen irgendwo erwischt worden. Auch das, Herr Landesrat, haben Sie zur Kenntnis genommen und Sie reden von einem gerechten, von einem raschen, von einem fairen Verfahren. Wissen Sie was das ist, diese ganze Vorgangsweise? Ich würde das so beurteilen und es besteht auch hier der Verdacht des sogenannten Machtmisbrauches im Sinne des Strafgesetzbuches. Weil man kann nicht einfach

hergehen, nur weil man jetzt lustig ist, auf diese Art und Weise jemanden mit dem schärfsten Mittel des Disziplinarverfahrens behandeln.

Aber der Gipfel auf dem i oder der Punkt auf dem i war dann letztlich der 13. Februar. Ein unnötiges Datum. 13., vielleicht ja, der 13., ich hab nicht gar so ein ..., aber das, Herr Landesrat, hat nun wohl alles übertroffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich das einmal bildlich vor. Nach bevor der Senat, die Behörde I. Instanz, das Erkenntnis getroffen hat, dem Beschuldigten gegenüber mitgeteilt hat, wurde in der Landeskorrespondenz – und Sie haben die Ausführungen des Herrn Landesrates ja schon vorher gehört – in der Landeskorrespondenz bereits der breiten Öffentlichkeit über die Medien der Ausgang des Verfahrens I. Instanz mitgeteilt. Also wenn das, Herr Landesrat, noch ein faires Verfahren ist, dann glaube ich, dann leben viele von uns in einem falschen Land. Solche Verfahren, wie es hier gemacht wurde – ich habe das schon beim letzten Mal gesagt – gibt es irgendwo weit weg von Österreich und ich glaube, das, Herr Landesrat, brauchen wir in Österreich wirklich nicht!

Und wenn Sie dann noch hier ganz offen zugeben, jawohl, wir haben das wissentlich gemacht, weil der Betroffene, Beschuldigte selber irgendwann einmal an die Öffentlichkeit gegangen ist, so bedeutet das noch lange nicht, dass auch Sie mit Ihrem Wissen, mit dem zuständigen Beamten, dass auch hier Rechtsbruch begangen wird. Dieser 13.2. Nachmittag, wo diese Veröffentlichung stattgefunden hat, Herr Landesrat, ist nichts Anderes, ist nichts Anderes als bewusst und vorsätzlich – ich wiederhole bewusst und vorsätzlich – der Bruch der Amtsverschwiegenheit. Auch das steht hier eindeutig im Landesrecht drinnen. Und ich darf Ihnen das zitieren, vielleicht ist Ihnen das entgangen, könnte ja sein: "Mitteilungen an die Öffentlichkeit", § 64, der übrigens auch in der dringlichen Anfrage von uns zitiert ist "der Inhalt rechtskräftiger" – und ich betone rechtskräftiger – "Disziplinarerkenntnisse darf sowohl von der Dienstbehörde als auch vom Beamten" usw.

Jetzt frage ich mich, ist ein Disziplinarerkenntnis I. Instanz, ist das rechtskräftig, vielleicht in Ihren Augen schon. Weil es wurde ja unterm Strich oder in der Diskussion ja eh schon bekundet, der betroffene Beamte kann eh hingehen am besten zum Salz..., weil der Spruch wird halten. Also auch so viel zum fairen Verfahren. Und hier stellt sich nun wirklich die Frage, Herr Landesrat, Sie selber haben vorher erklärt, jawohl, mit meinem Wissen, mit meinem Wissen, wurde diese Veröffentlichung letztlich vom zuständigen Leiter der Personalabteilung veranlasst. Und auch hier, Herr Landesrat, müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass neuerlich und zwar ein weiterer Verdacht auf Ihnen lastet, nämlich als zuständiges Regierungsmitglied, als zuständiger Ressortchef, dass Sie hier auch in Richtung Verletzung der Amtsverschwiegenheit letztlich möglicherweise sich zu verantworten

haben werden. So, Herr Landesrat, kann man eine Personalabteilung nicht führen und es geht jetzt um viele, viele Dinge.

Und einen Punkt, den muss ich Ihnen einfach noch vorhalten – alles andere reicht eh schon mehr als genug – wenn man seitens der Personalabteilung argumentiert "Die Personalabteilung wurde als Dienstbehörde mit gleicher Post in Kenntnis gesetzt" – es geht um das disziplinäre strafrechtliche Verhalten des beschuldigten Landesbediensteten – "Die Dienstbehörde mit gleicher Post in Kenntnis gesetzt." Ist ja richtig nach § 84 Strafprozessordnung. Gleichzeitig wird nun aufgefordert, bis auf weiteres keine Ermittlungshandlungen zu setzen, allfällige strafrechtliche Ermittlungen nicht zu gefährden. Das heißt also, die Personalabteilung entscheidet hier entgegen dem Landesrecht und hier ist eine Disziplinaranzeige gegen den Beamten vorzubringen. Und all diese Dinge untermauern unsere Vorwürfe. Und ich muss Ihnen sagen, Herr Landesrat, unser Vertrauen in Sie als ressortzuständiges Regierungsmitglied gerade in Personalfragen ist mehr als wie auf den Nullpunkt gesunken. Ist mehr als auf den Nullpunkt gesunken!

Wir werden die ganzen Vorwürfe, die jetzt zutage kommen, mit Sicherheit noch näher prüfen und noch näher anschauen und man wird sehen, was da letztlich auch Sie als Verdächtiger, Herr Landesrat, in dem Fall muss ich Ihnen das noch einmal sagen als Wiederholung, Sie als Verdächtiger, dann auch entsprechend den zuständigen Behörden das mitteilen. Das wird die Konsequenz aus der ganzen Sache sein und wir werden – ich bin schon am Ende, Frau Präsidentin. Aber ich glaube, noch einmal, allein dieses Vorgehen, was Sie selber heute geschildert haben, was Sie selbst zugegeben haben, rechtfertigt die Annahme, dass Sie in Ihrem Ressort, Ihrer Ressortführung mehr als überfordert sind, dass Sie nicht in der Lage sind, gesetzmäßig dieses Ressort zu führen und es auch riskiert haben, und möglicherweise weiterhin riskieren hier in den Verdacht von strafrechtlichen Belangen zu kommen. (Beifall der FPÖ-Abgeordneten)

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Herr Klubvorsitzender Meisl, bitte! Alle folgenden Redner haben fünf Minuten, dann die Abgeordnete Pallauf.

**Abg. Ing. Mag. Meisl:** Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Landeshauptfrau! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Eine unrühmliche flapsige Diskussion rund um den betroffenen Mitarbeiter. Aber, Herr Kollege Eisl, es ist ja unglaublich, wie Sie Gesetze in diesem Land interpretieren in Form eines Schutzzwecks einer Norm. Ich glaube, Sie haben überhaupt nicht verstanden bzw die Abteilung, wie der Schutzzweck dieser Norm eigentlich ist, nämlich dass der Bedienstete davor geschützt wird, dass ein Dienstgeber an die Öffentlichkeit geht, bevor ein Urteil oder ein Bescheid rechtskräftig ist.

Ich darf Ihnen das vielleicht ein bissl verdeutlichen, wie dieser Schutzzweck zu verstehen ist, nämlich mit dem Amtsgeheimnis wo es sich ähnlich verhält: Der Arzt ist angehalten, dem Schutz des Patienten nachzukommen, wenn der Patient selber seine Diagnose in die Öffentlichkeit trägt, dann ist das sein Problem. Oder auch beim Amtsgeheimnis eines Anwaltes oder vielleicht doch besser verständlich beim Beichtgeheimnis.

Aber es ist ja nicht zum ersten Mal, sage ich, dass diese Interpretation in dieser Form erfolgt und dass einfach gegen den Text eines Gesetzes, der ganz klipp und klar ist und der auch nicht zu interpretieren ist, so mir nichts, dir nichts hinweggesehen wird und verstoßen wird. Ich darf nur daran erinnern, an die Vordienstzeiten-Anrechnungsdebatte, die seit einigen Monaten im Gange ist. Jeder, der lesen kann, kann im Landes-Vertragsbedienstetengesetz lesen, dass, egal woher man kommt, ob man vorher bei öffentlichen Dienststelle war oder nicht, und das ist auch vom Gesetzgeber bewusst so gewollt worden oder ob man aus der Privatwirtschaft kommt, dass 60 % anzurechnen sind. Nicht mehr und nicht weniger. Und da kann auch nichts interpretiert werden. Und schon gar nicht, wenn es ein Urteil gibt, das herangezogen wird als Rechtfertigung dafür, das mit dem Vertragsbedienstetengesetz nicht einmal was zu tun hat, weil nämlich nach dem Landesbeamten gesetz entschieden worden ist. Und dann wird diese Schuld, die offensichtlich da auf Ihnen lastet, weil Sie nämlich in ein paar Fällen das angewendet haben, dieses Richterrecht und ich darf vielleicht noch einen Hinweis geben, in Österreich gibt es kein Richterrecht, sondern wir entscheiden noch immer auf Basis von geltenden Gesetzen. (Beifall der SPÖ- und FPÖ-Abgeordneten)

Auf Basis eines Vorteils, das mit dem Gesetz nicht einmal was zu tun hat, werden bei bestimmten Personen offensichtlich die Dienstzeiten angerechnet und bei anderen Personen, ich weiß nicht, was Ihre Kriterien sind, die Sie da verwenden, wird das nicht gemacht. Also Herr Landesrat! Das ist keine Personalpolitik, wie wir uns das vorstellen. Und ich könnte Ihnen noch ein weiteres Beispiel anführen, nämlich die Besetzung des Postens bei den Kulturellen Sonderprojekten, wo Sie ebenfalls gegen das Objektivierungsgesetz verstoßen haben. Es ist klipp und klar, dass es sich hier um einen Posten handelt, der auszuschreiben ist und nicht über die Homepage der ÖVP bekanntgegeben wird, wer diesen Posten kriegt. Es ist nicht die Art und Weise, wie wir uns als Sozialdemokraten Personalpolitik in diesem Land vorstellen. Wir fordern eine gerechte, faire und von Personen unabhängige Personalpolitik auf Basis der geltenden Gesetze, aber nicht von Interpretationen, die von Ihnen oder vom Personalbüro getroffen werden. (Beifall der SPÖ- und FPÖ-Abgeordneten)

Und Herr Landesrat! Was ich mir auch noch erwarte von einem Personalchef eines Landes, ist, dass er nicht die Bediensteten vorführt über die Medien, indem er, sage ich einmal, ein Urteil, einen Bescheid veröffentlicht, bevor er rechtskräftig ist, wo dieser bezichtigt wird, viele Sachen gemacht zu haben, die noch nicht einmal feststehen oder im Instanzenzug noch nicht festgestellt worden sind. Kein Unternehmer auf dieser Welt würde auf die Idee kommen, wenn er einen Mitarbeiter zu

entlassen hat, weil es Gründe gibt, es auch noch der Öffentlichkeit zuzutragen. Das ist ein eklatanter Imageschaden eines Unternehmens. Bei uns im Land Salzburg ist das offensichtlich bei Bediensteten möglich. Was ich mir erwarte von einem Personalreferenten, ist, dass er sich vor die Bediensteten stellt und seine Verantwortung wahrnimmt und nicht immer die Verantwortung, wenn es eng wird, abschiebt, nur weil Fehler gemacht wurden. Stehen Sie zu Fehlern, korrigieren Sie die Fehler, dann sind Sie ein Personalreferent, wie wir uns das auch vorstellen! (Beifall der SPÖ- und FPÖ-Abgeordneten)

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Frau Abgeordnete Pallauf ist als nächste am Wort!

**Abg. Dr. Pallauf:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörer!

Dieses Thema – Disziplinarverfahren – hatten wir im Dezember schon einmal. Ich kann mich lebhaft daran erinnern, wie wir es hier diskutiert haben. Denn auch da habe ich gesprochen.

Dieses Disziplinarerkenntnis und dieses Disziplinarverfahren stand damals unter dem Motto "Bitte die Vorwürfe müssen bekannt gemacht werden." Das war der Tenor, das ist auch in den Medien so zitiert. Und wir haben damals oder der Herr Landesrat hat damals gesagt, er ist an die Verschwiegenheitspflicht gebunden, bitte entbindet mich. Und diesen Antrag hätte allein in dieser Sitzung die FPÖ stellen können. Das möchte ich noch einmal vorausschicken. Denn dann hätte man vielleicht einiges, was gefordert wurde, nämlich öffentlich und bekannt zu machen, auch ansprechen können. Genau hier und auch in der Anfrage wird moniert, dass der Beamte mit vollem Namen genannt und auch die Dienstrechtsverletzungen ausgeführt wurden. Es wird festgehalten, dass es einen Verstoß gegen die gesetzlich normierte Verschwiegenheitspflicht gibt. Außer Acht gelassen und links liegen gelassen wird aber schon, dass der Name und die Art der Vorwürfe schon lange in der Öffentlichkeit sind - nicht von der Personalabteilung hinausgetragen, nicht vom Herrn Landesrat zitiert – sondern diese Inhalte bis hin zu betroffenen Verfahren und auch Namen von Antragstellern wurde vom betroffenen Beamten selbst gemacht. Da war diese Öffentlichkeitmachung und Verschwiegenheitsverpflichtung nicht Thema.

Und diese Verschwiegenheitsverpflichtung, die gilt nicht nur für die Behörde. Auch der Beamte ist daran gebunden. ...

**(Zwischenruf Abg. Dr. Schnell:** Wo steht das?

... Das führe ich jetzt aus.

In Paragraph 64 Landesbeamtengesetz steht nicht nur drinnen, die Behörde darf es nicht, sondern sie richtet sich auch an den Beamten. Und unser Landesbeamtengesetz kann nur in Zusammenhang mit der zuständigen und darüber stehenden Verfassungsbestimmung gelesen werden. Und das ist der Artikel 20 BVG. Artikel 20 BVG Absatz 3 regelt grundlegend die Amtsverschwiegenheit. Das ist der Fokus oder das ist der Rahmen, der darüber steht. Und nicht zuletzt steht im Artikel 20 Absatz 4 auch das Informationsrecht oder –pflicht von Behörden. Und in diesem Spannungsfeld, ja, in diesem Spannungsfeld bewegen wir uns: zwischen dem berechtigten Schutzinteresse und Geheimhaltungsinteresse des Beamten und dem berechtigten Informationsinteresse. Und da gibt es lattenweise Literatur und Entscheidungen dazu. Denn es gibt kein subjektives Recht auf Wahrung der Amtsverschwiegenheit. Da gibt es auch Verfassungsgerichtshofentscheidungen dazu. Es kann nur das Datenschutzgesetz dieses subjektive Recht zugestehen. Und genau dieses subjektive Recht kann man verwirken. Auch das gibt es, indem man nämlich selbst hinausgeht, indem man selbst das Schutzbedürfnis – indem man quasi sagt: ich brauche es nicht, weil ich gebe alles bekannt, mein Name, um was es geht, was mir vorgeworfen wird. Aktenteile den Medien zu geben und dann zu sagen, aber jetzt bitte, ihr seid an die Verschwiegenheit gebunden, das Amt darf überhaupt keine Richtigstellung machen. Die Behörde, die Disziplinarbehörde hat ein Recht, klarstellend zu wirken.

Und was hat die Personalabteilung, die Disziplinarbehörde I. Instanz gemacht? Sie hat Tatsachen festgestellt. Sie hat Tatsachen festgestellt, dass dieses Verfahren, das in der Öffentlichkeit bereits war, in I. Instanz entschieden wurde. Das sind die Tatsachen. Die Disziplinarbehörde hat gesagt, dieses Verfahren wurde entschieden. Und nicht mehr und nicht weniger. Und eines und das habe ich auch beim letzten Mal schon gesagt und das halte ich heute noch fest: Es gibt Disziplinarverfahren und es gibt auch hier Rechtsmittel. Und wenn der Weg gewählt wurde, zu sagen, okay, ich gehe vorher schon hinaus, dann ist das so passiert. Aber es gibt Rechtsmittel dagegen. Und wenn Verfahrensbestimmungen nicht eingehalten wurden, dann macht man das geltend im Rechtsmittel. Wir haben eine unabhängige Disziplinarkommission. Und die wird entscheiden darüber, was Recht ist. Und ich gebe keinen Kommentar ab, wie das Verfahren abgelaufen ist, weil ich war nicht dabei! Danke. (Beifall der ÖVP-Abgeordneten)

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Bei der dringlichen Anfrage haben alle Parteien das Recht, sich einmal zu melden. Ich habe von den Grünen keine Wortmeldung. Es hat sich jetzt noch gemeldet der Herr Landesrat Sepp Eisl und der Herr Klubvorsitzende Karl Schnell. Herr Landesrat! Du hast jetzt das Wort!

**Landesrat Eisl:** Geschätzte Damen und Herren!

Sie können mir glauben, dass die Personalabteilung sich die Entscheidung nicht leicht gemacht hat, das im Vorfeld. Dennoch: Es galt abzuwagen, zwischen dem, kann es sein, dass jemand ständig das Land mehr oder weniger anschüttet – und es waren Anschüttungen und Behauptungen. Es sind die Dinge dann da im Landtag auch intensiv diskutiert worden. Das heißt der Schutz oder der Bedienstete selbst ist in die Medien gegangen, die Freiheitlichen selbst haben die Diskussion hier im Salzburger Landtag auch entsprechend dann angezündet bzw zur medialen Diskussion geführt.

Jetzt aber zurück zu den Vorwürfen, die da gekommen sind. Es hat sich mit dem Thema auch die Landesamtsdirektion beschäftigt. Es gibt da einen entsprechenden Bericht aus der Landesamtsdirektion von Herrn Mag. Dr. Manfred Huber, der sich mit dem Thema auseinandergesetzt hat und lese nur die Zusammenfassung jetzt vor: "Zusammenfassend bleibt daher festzuhalten, dass formal ein Teil der Bestimmungen des § 64 Landesbeamtengesetz nicht eingehalten wurden. Der Schutzzweck dieser Norm konnte jedoch aufgrund der vorzeitig erfolgten Veröffentlichungen von Einzelheiten des Disziplinarverfahrens durch den Beschuldigten selbst gar nicht mehr zum Tragen kommen. Aus datenschutzrechtlicher Sicht konnte dadurch auch kein schutzwürdiges Geheimhaltungsinteresse von Dr. Schmittner mehr verletzt werden." So die Zusammenfassung der Landesamtsdirektion zu diesem Thema. Danke schön. (Beifall der ÖVP-Abgeordneten)

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Herr Klubobmann Dr. Schnell, du bist am Wort!

**Abg. Dr. Schnell:** Hohes Haus!

Jetzt wird mir natürlich alles klar. Wenn Sie, Frau Kollegin Pallauf, den Landesrat Eisl juristisch beraten, verstehe ich die Problematik, die wir haben.

So nach dem Motto "Ein krebskranker Patient erzählt jemandem, dass es ihm schlecht geht und ich urteile als Arzt daraus, dass ich in der Öffentlichkeit sagen kann, welchen Krebs er hat." Du hast es, Kollege Meisl, völlig richtig dargestellt! So scheint es.

Aber ich gehe auf eine ganz andere Ebene, auf eine menschliche Ebene. Der Herr Landesrat Eisl hat behauptet, dass er rasch und korrekt das abhandeln will, das, was man dem Dr. Dietmar Schmittner vorwirft. Dieses korrekte und rasche Abhandeln hat so ausgeschaut, dass man zunächst einmal gleich die oberste Behörde einschaltet, die wir haben, nämlich die Staatsanwaltschaft für Korruptionsangelegenheiten. Also wirklich die, die jetzt tätig sind bei denen, die also Millionen kassiert haben innerhalb kurzer Zeit, Minuten, ohne zu sagen wofür. ...

**(Zwischenruf Abg. Mag. Scharfetter: Meischberger!)**

... Darauf, als die Staatsanwaltschaft für Korruptionsangelegenheiten die Sache eingestellt hat, nach monatelanger Prüfung und als nicht verfolgungswürdig dargestellt hat und aufgrund dessen hat sofort Herr Landesrat Eisl, praktisch seine Abteilung, die Suspendierung angeordnet. Also nachdem die Staatsanwaltschaft für Korruptionsangelegenheiten kontrolliert hat und alle Punkte, die man vorwirft, geprüft hat, eingestellt hat, haben Sie suspendiert. Jetzt kommt wieder das rasche und korrekte Vorgehen. Man hat ihn so suspendiert, dass er zur Sekunde den Arbeitsplatz verlassen musste, alles liegen und stehen hat lassen müssen und nach geraumer Zeit ist dann ein Bescheid gekommen. Die liegen ja alle vor.

Der Bescheid war so windig, dass es eines zweiten und eines dritten Bescheides bedurfte, damit es endlich einmal irgendwo einen Charakter hat, warum eigentlich dieser Mensch suspendiert wurde. Und jetzt geht es weiter: Ich komme auf die menschliche Seite, Herr Landesrat. Ich meine, ich weiß nicht, was Sie dem Schmittner vorwerfen, ich habe ja alles da. Ich war bei Ihnen und habe gesagt, Herr Landesrat, ich will eines wissen: Was hat der Schmittner angestellt, dass Sie so gegen einen kleinen Beamten vorgehen? Der muss ja goldene Löffel gestohlen haben, der muss kleine Kinder gefressen haben, sonst gibt es ja das nicht, dass man den so verfolgt! Und Sie haben akribisch alles aufgelistet. Da steht alles drinnen, mit wem der Schmittner überhaupt jemals in seinem Leben Kontakt gehabt hat und ich zitiere jetzt aus Ihrem Disziplinarergebnis. Das ist ja herrlich – da ist nämlich kein einziger Beweis da, kein einziger. Hier wird geschrieben: "Es ist klar, dass auch bei den Anschuldigungspunkten gemäß Spruchteil I das so passiert ist". Das wird einfach von Ihren Herrschaften festgestellt. Beweis ist keiner da. Das ist das Interessante. Oder: "Im Hinblick auf die im Spruchteil II ausgeführten Tathandlungen lässt ohne Zweifel darauf schließen, dass auch die verfahrensgegenständlichen Rechtsgutachten im Spruchteil I von Dr. Schmittner im Zusammenwirken mit Rechtsanwalt soundso erstellt wurden". Das heißt Sie nehmen an – in den ganzen Bescheiden, die mir bis jetzt vorliegen, habe ich keinen einzigen Beweis. Wissen Sie, wo das Problem liegt? Der Schelm ist so wie er denkt.

Während wir also momentan in der Politik die Diskussion haben, wo Politiker aller Couleurs, auch von meinen, ich habe es auch da schon immer kritisiert, schon Jahre vorher, bevor man draufgekommen ist, dass das ganz schöne Falotten waren, gell. Und da, während die sagen, ich weiß nicht mehr, wofür ich das Geld bekommen habe. Hunderte Tausende, Millionen. Da ist es anders. Der Schmittner hat viele, viele Bürger beraten, hat sein Wissen zur Verfügung gestellt und hat nichts genommen. Und das ist auch, was festgestellt wird. Und deswegen wird er verurteilt, wird also praktisch entlassen und Herr Landesrat noch einmal: Es ist schon arg, was Sie da von sich geben. Aber die Rechtsmeinung war natürlich noch interessanter von einer Juristin, wie man hier vorgeht und wie man das eigene Fehlverhalten hier darstellt.

Herr Landesrat! Fritz Wiedermann hat es schon gesagt: Ich habe kein Vertrauen mehr zu Ihnen. Nicht das geringste! Weil ich das Gefühl habe, dass Sie den kleinen Beamten deshalb fertig machen oder ihre Beamten, weil er unbequem ist, weil er etwas tut, was Ihnen nicht passt. Ich habe ja das selber schon alles miterlebt auch, weil man nicht nach der Pfeife der Mächtigen tanzt. Und das ist das große Problem. Beweis haben Sie da überhaupt keinen vorgelegt bis jetzt oder ihre Beamten. Überhaupt keinen einzigen. Ich finde keinen. Und jetzt sage ich Ihnen noch etwas und das ist das Lustige: Beamte, die also verdächtigt werden - keine Namen, weil es ist nur ein Verdacht - die Verdachtsmomente viel, viel schwerwiegender sind als das, was eure Beamten da dem Schmittner vorwerfen, die sind nicht suspendiert worden, da ist nichts passiert, gar nichts. Da ist nicht einmal untersucht worden. Und das ist das Interessante. Geht man so vor, dass ein Beamter, der nicht Ihrer Couleur angehört, anders behandelt wird, als Menschen, die Ihrer Couleur angehören oder wie schaut das aus?

Ich sage es ganz ehrlich: Für mich ist das Maß voll. Wir werden auch natürlich alle rechtlichen Schritte einleiten gegen die Verfehlungen, die Sie hier bis jetzt im Verfahren an den Tag gelegt haben. Das steht uns zu. Das werden wir auch machen. Aber für mich ist das politische Vertrauen in Ihre Person nicht mehr gegeben. Danke! (Beifall der FPÖ-Abgeordneten)

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Klubobmann!

**Abg. Dr. Schnell:** Frau Präsidentin! Ich beantrage eine Sitzungsunterbrechung und bitte um Klubberatungen, weil wir uns überlegen, ob Landesrat Eisl für die Regierung noch tragbar ist.

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Somit unterbreche ich die Sitzung für Klubberatungen und ich werde die Sitzung um 14:00 Uhr wieder aufnehmen.

**Abg. Dr. Schnell:** Danke.

#### **Unterbrechung der Sitzung: 12:43 Uhr bis 14:04 Uhr**

**Präsident Ök.-Rat Illmer** (nimmt die unterbrochene Sitzung wieder auf): Meine sehr geehrte Damen und Herren! Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf zu Punkt 6, Dringliche Anfragen. Es ist die letzte Wortmeldung des Anfragestellers noch offen. Bitte, Herr Klubobmann Karl Schnell!

**Abg. Dr. Schnell:** Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Freiheitliche Fraktion stellt den Antrag betreffend die Versagung des Vertrauens gegenüber Landesrat Josef Eisl. Ich darf das kurz begründen: In der Landeskorrespondenz vom 13. Februar 2012 wurde unter dem Titel "Entlassung eines Landesbeamten. Disziplinarerkenntnis gegen Dietmar Schmittner liegt vor" – unter voller Namensnennung des Betroffenen der Inhalt eines am gleichen Tag ergangenen Disziplinarerkenntnisses veröffentlicht. Diese Vorgangsweise verstößt eindeutig gegen die Bestimmungen des § 64 Abs. 2 Landes-Beamtengesetz, wonach ausschließlich rechtskräftige Disziplinarerkenntnisse veröffentlicht werden dürfen. Darüber hinaus hat der Leiter der Personalabteilung das Disziplinarerkenntnis gegenüber den Medien ausführlich kommentiert und bewertet.

In einer dringlichen Anfrage wurde der für das Personalwesen ressortzuständige Landesrat Josef Eisl am heutigen Tag mit dieser Vorgangsweise konfrontiert und über die Konsequenzen aus diesem Rechtsbruch befragt. In der Anfragebeantwortung teilte Landesrat Eisl mit, dass die Verantwortung für die Veröffentlichung des Disziplinarerkenntnisses bei der Personalabteilung liege. Jedoch hat Landesrat Eisl auch darüber berichtet, dass er im Vorfeld über die Veröffentlichung informiert gewesen sei. Schließlich hat Landesrat Eisl unmissverständlich erklärt, dass es zu keinen dienstrechtlichen Konsequenzen für die verantwortlichen Mitarbeiter der Personalabteilung kommen werde.

Damit setzt sich Landesrat Eisl wissentlich und vorsätzlich über geltendes Recht hinweg. Noch viel schwerer wiegt dies im Lichte der bisherigen offenkundigen Verfehlungen im Disziplinarverfahren gegen Dr. Schmittner, die von Landesrat Eisl geduldet – wenn nicht sogar gefördert – wurden.

Wir stellen daher den Antrag, der Salzburger Landtag wolle beschließen: Der Salzburger Landtag versagt gemäß Art. 39 Abs. 1 L-VG 1999 dem Mitglied der Landesregierung, Josef Eisl, das Vertrauen. Und 2. für diesen Antrag wird gemäß § 65 Abs. 3 GO-LT beantragt, von einer Vorberatung abzusehen. Danke! (Beifall der FPÖ-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Damit ist der Antrag eingebracht. Es muss jetzt von den Fraktionen entschieden werden, ob eine Debatte neu im Haus geführt wird oder ob im Ausschuss beraten wird. Die Fraktionen müssen sich jetzt dazu äußern. Bitte, Frau Klubobfrau!

**Abg. Mag. Rogatsch:** Wir schlagen die Debatte hier vor und stimmen hier ab, ohne Vorberatungen im Ausschuss. Aus Sicht der ÖVP ist das nicht erforderlich.

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Danke. Es steht der Antrag, die Diskussion im Plenum ohne Ausschussberatungen zu führen. Darüber ist abzustimmen. Bitte, Karl Schnell!

**Abg. Dr. Schnell:** Herr Präsident! Ich bitte, den Antrag stellen zu dürfen, darüber geheim abzustimmen. Bitte auch darüber abzustimmen. Danke!

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Über den Antrag geheim abzustimmen oder über die Verweisung in den Ausschuss geheim abzustimmen?

**Abg. Dr. Schnell:** Über den Antrag geheim abzustimmen.

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Danke. Das wird vorbereitet. Ich lasse jetzt abstimmen. Wer über die Abführung einer Debatte hier im Haus ist, bitte ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke, damit ist der Antrag über die Debatte angenommen.

**Abg. Mag. Rogatsch:** Herr Präsident! Zum zweiten Vorschlag vom FPÖ-Klubobmann einer geheimen Abstimmung beantrage ich eine namentliche Abstimmung.

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Es sind beide abzustimmen. Wer ist für eine geheime Abstimmung und wer ist für eine namentliche? Wer für eine geheime Abstimmung ist, bitte ein Zeichen mit der Hand zu geben. FPÖ. Dagegen SPÖ, ÖVP und Grüne. Wer ist für die namentliche Abstimmung? Die Mehrheit ist für eine namentliche Abstimmung. Damit wird die Debatte hier im Haus eröffnet, ich bitte um Wortmeldungen. Bitte Herr Schwaighofer!

**Abg. Schwaighofer:** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich mache es ganz kurz. Ich sehe mich außerstande ohne eine ausführliche Debatte und ich sehe mich vermutlich auch dann noch außerstande, ohne eine sehr intensive Befassung mit dieser Materie – und das haben wir im Vorfeld nicht in dem umfangreichen Maß gedacht, dass man daraus einem Regierungsmitglied das Misstrauen aussprechen könnte. Ich sehe mich nicht in der Lage, hier in der Kürze einen derartig grundlegenden, umfassenden Schritt zu tun.

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Danke. Als nächste ist zu Wort gemeldet Frau Klubobfrau Rogatsch, bitte!

**Abg. Mag. Rogatsch:** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Bevor ich auf das Thema eingehe, ist es mir ein Anliegen, lieber Karl Schnell, deine persönlichen Untergriffe gegenüber unserer Kollegin Frau Dr. Pallauf aufs Schärfste zurückzuweisen. Du bist nicht irgendein Abgeordneter hier herinnen. Du bist in deinem Zivilberuf auch Arzt und solltest gerade von solchen persönlichen Diffamierungen Abstand nehmen und das auch gegenüber einer Frau hintanhalten. Du kannst dir denken, was du willst, aber du solltest so etwas hier nicht aussprechen, vor allem, weil es auch qualitativ aufs Schärfste zurückzuweisen ist. (Beifall der ÖVP-Abgeordneten)

Es ist bedauerlich, dass wir diese Debatte hier führen müssen. Wir haben im Dezember darüber diskutiert. Es hat einen einseitigen Informationsvorteil gegeben für dich und deine Fraktion. Du hast im Gegensatz zu unserer Fraktion jedenfalls über alle Unterlagen verfügt, wir nicht. Wir haben dir zugerufen, dann beantrage doch bitte die Aufhebung der Amtsverschwiegenheit von Landesrat Sepp Eisl, dass er auch Stellung nehmen kann zu den Vorwürfen, die damals im Dezember schon ihm an den Kopf geworfen wurden und die heute noch einmal einen Höhepunkt von deiner Seite, aber auch vom Kollegen Meisl gebracht haben. Und du hast auch bis dato – es hat in der Zwischenzeit ja noch eine Landtagssitzung gegeben – es auch nicht für notwendig befunden, die Amtsverschwiegenheit von Landesrat Eisl aufzuheben. Die ÖVP-Fraktion ist über den Inhalt nicht informiert. Da kann ich mich nur dem anschließen, was Cyriak Schwaighofer gesagt hat. Aber du wirst schon wissen, warum du diesen Schritt hier nicht setzt. Es liegt nämlich an dir und deiner Fraktion.

Und ich halte diesen Antrag auf Versagen des Vertrauens gegenüber Landesrat Eisl auch für eine maßlos überzogene Reaktion auf die Debatte heute am Vormittag. Denn wenn du überzeugt bist davon, dass das Verfahren nicht korrekt abgelaufen ist, dann brauchst du dich ja nur zurücklehnen und den Weg durch die Instanzen gehen und zu schauen, was am Ende des Tages herauskommt. Du spielst hier auch ein bissl vorher den Richter. Aber du wirst schon wissen, warum du dich auf diesen Weg einlässt.

Den Vorwurf des politischen Agierens gegenüber Landesrat Eisl weise ich auch auf das Schärfste zurück. Er hat ganz klar in der Beantwortung seiner Anfragen darauf hingewiesen, dass er in keiner Weise und zu keinem Zeitpunkt in das Verfahren eingegriffen hat oder irgendeine politische Einflussnahme vorgenommen hat, sondern dass das Verfahren aus Sicht der Personalabteilung auch rasch und korrekt so schnell es möglich war, eben abgelaufen ist und durchgeführt wurde.

Und es ist schon klar und das möchte ich hier auch noch einmal sagen, was meine Kollegin schon gesagt hat. Ich habe mir die Medienberichte herauskopiert, die es seit Dezember, Jänner, Februar, März gegeben hat. Es war der Kollege, der betroffene, selbst, der die Öffentlichkeit informiert hat und von sich aus hinausgegangen ist und zwar ohne dass das zuständige Regierungsmittel sich

vor das Amt stellen hätte können und zur Verteidigung etwas beantworten hätte können, weil eben diese Amtsverschwiegenheit da war. Das heißt es ist alles ausgebreitet worden und es ist dem Amt aus meiner Sicht schon ein Schaden zugefügt worden. Und das, glaube ich, kann auch ein Regierungsmitglied nicht zulassen, nämlich dass wir uns nicht schützend vor die vielen Mitarbeiter stellen, die jeden Tag zigtausende Bürgerkontakte haben, wo das Vertrauen im Amt auch da sein muss, dass das irgendwie einfach so im Raum stehen gelassen wird. Das heißt es war der Kollege, der betroffene, der von sich aus die Öffentlichkeit informiert hat. Und ich weise noch einmal das politische Agieren von Landesrat Eisl, das du ihm vorwirfst, zurück. Es war von ihm nicht beeinflusst und das hat er hier dem Landtag gegenüber ganz deutlich auch gesagt. (Beifall der ÖVP-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Danke. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Bitte, Herr Abgeordneter Klubobmann Meisl, bitte!

**Abg. Ing. Mag. Meisl:** Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe am Vormittag bereits meine Kritik sehr deutlich zum Ausdruck gebracht über die Amtsführung vom Kollegen Landesrat Eisl. Und die Beantwortung der Anfrage wirft für mich ein, zwei Fragen noch auf. Es ist beantwortet worden, dass niemand Einfluss geübt hat auf das Disziplinarverfahren, das nehme ich zur Kenntnis. Es ist beantwortet worden, dass die Aussendung bzw der Text ausschließlich auf Wirken des Abteilungsleiters Hofrat Loidl entstanden ist und für mich interessant ist, wie das Ganze dann an die Öffentlichkeit gelangt ist, weil offensichtlich hat niemand einen Auftrag erteilt oder niemand hat Einfluss geübt und ich gehe davon aus, dass sowas nicht von selbst passiert. Und ich glaube, diese Fragen der Erstellung dieses Textes und wie dann die Veröffentlichung stattgefunden hat, wie so was passieren kann und welche Konsequenzen daraus gezogen werden, gehören noch hinterfragt und das erwarte ich mir von Ihnen, Herr Landesrat. Und unter dieser Prämisse werden wir diesem Antrag nicht zustimmen. (Beifall der SPÖ-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Als nächster zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Wiedermann!

**Abg. Wiedermann:** Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren der Regierung! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich darf dort fortfahren, wo ich am Vormittag geendet habe, Herr Landesrat. Zu Ihrer Aussage, Sie werden kein Disziplinar- oder ein anderes Verfahren gegen jene Beamte einleiten, die diese Presseaussendung veranlasst, ausgesendet oder was immer haben, dazu darf ich Sie als Nichtjurist, als jemand, der glaubt, auch Gesetze lesen zu können – schon von meiner beruflichen Vergangenheit her glaube ich, dass ich mir das zumuten darf – darf ich Sie auf den § 84 Strafprozeßordnung hin-

weisen, wo eben von der Anzeigeverpflichtung gesprochen wird. Wie das dann beurteilt wird, das obliegt nicht der Landesverwaltung, sondern das obliegt der Justiz, ob hier strafbares Handeln vorliegt oder nicht.

Aber jetzt herzugehen und zu sagen, naja weil der betroffene Beschuldigte selber irgendwann vorher mit irgendwelchen Dingen in die Medien gegangen ist, jetzt tun wir auch nichts, das ist – so wie Sie es ausgeführt haben und da muss ich mich wiederholen, Herr Landesrat – das ist Wissentlichkeit und Vorsatz. Wissentlichkeit und Vorsatz! Und wir werden auch über all diese Dinge eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Salzburg und an die Korruptionsstaatsanwaltschaft in Wien übermitteln, um diese Dinge rechtlich prüfen zu lassen und nicht von einem Abstimmungsgremium, wie es der Salzburger Landtag ist, wo es eben politische Mehrheiten gibt, wo es gewisse Koalitionsverpflichtungen gibt, sondern es soll die unabhängige Justiz – und in dem Fall wird es die Korruptionsstaatsanwaltschaft eben sein, die diese Dinge zu prüfen hat – und wir werden das dorthin weiterleiten.

Und Frau Kollegin Rogatsch zu Ihrem Vorwurf, Dr. Schmittner hätte das in die Medien gebracht. Das ist unrichtig. Das vorher irgendwas gewesen sein kann, darüber kann ich Ihnen nichts berichten. Tatsache ist aber, dass diese Schlagzeilen in den Medien "Land Salzburg feuert Ex-FPÖ-Sekretär" – Doppelseite und in allen anderen Medien, in den Printmedien, in den elektronischen Medien, dass das die Auswirkung jener Presseaussendung war, nämlich mit vollem Namen. Nicht einmal bei einem Gerichtsurteil, nicht einmal bei einem Mörder, wird der volle Name genannt, sondern da steht halt der Josef XY oder die Marianne B oder sonst irgendwas. Aber nicht der volle Name, so wie es hier in dieser medialen Aussendung der Landeskorrespondenz gewesen ist. Das ist ein untragbarer Zustand und nicht nur, weil es einen angeblich FPÖ-nahen Landesbediensteten betrifft, sondern das, was hier jetzt gemacht wird, Herr Landesrat, soll ein für allemal ein Schutz für alle Landesbediensteten sein, damit solche Vorgänge, wie sie im Fall Dr. Schmittner passiert sind, nicht mehr vorkommen können. Und wenn ich davon ausgehe, der ganze Beginn dieser sogenannten Ermittlungen, noch einmal wiederholt: Keine Disziplinaranzeige, obwohl im Gesetz vorgesehen. Dann kommt die Einstellung der Staatsanwaltschaft zu all den Vorwürfen, die man jetzt Dr. Schmittner disziplinarrechtlich vorwirft. Die Staatsanwaltschaft hat keine verfolgungswürdigen Gründe gefunden. Dann dauert es fünf Monate, geschlagene fünf Monate, nachdem die Landesamtsdirektion die Einstellung von der Staatsanwaltschaft bekommt, die Einstellung des Verfahrens gegen Dr. Schmittner und nach fünf Monaten kommt man dann drauf, den Herrn Dr. Schmittner zu einem Gespräch einzuladen, wie am Vormittag schon gesagt, nicht einmal zu belehren, in welcher Funktion er da ist. Dann schreiben zwei Beamte einen Aktenvermerk, gehen damit zur Landesamtsdirektion und aufgrund dieses Aktenvermerkes oder dieses sogenannten Gespräches wird ein Beamter auf die Minute suspendiert.

Herr Landesrat! Sind Sie mir nicht böse! Aber hier muss man den Verdacht des Machtmissbrauchs einfach aussprechen. Und wir glauben, dass Sie in Ihrer Funktion – auch wenn die Mehrheit des Landtages natürlich anders abstimmen wird – dass Sie in Ihrer Funktion als Personalreferent des Landes nicht mehr tragbar sind. (Beifall der FPÖ-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Als nächstes zu Wort gemeldet Herr Landeshauptmann Haslauer, bitte.

**LHStv. Dr. Haslauer:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der heutige Vormittag war für mich wenig überraschend. Worum geht es? Einem Landesbediensteten wird vorgeworfen, in einer ganzen Reihe von Fällen, in denen er auch als Verfahrensleiter zuständig war, für einen Rechtsanwalt, der Parteien in diesem Verfahren vertritt, Eingaben ausgearbeitet zu haben und diese Eingaben dann in das Verfahren über den Anwalt, das er selbst geleitet hat, eingebracht zu haben. Und andere Vorwürfe auch noch.

Ich versteh schon und es ist für mich wenig überraschend, dass die FPÖ und Klubobmann Karl Schnell sich vor diesen Beamten stellt, der ja auch eine FPÖ-Vergangenheit in der Politik hat. Ist okay, politisch legitim. Im germanischen Sprachgebrauch nennt man das Nibelungentreue. Das ist eure Entscheidung. Da rede ich euch nicht drein. Die Methode, jetzt sozusagen aus dem Täter das Opfer zu machen, ist auch nicht neu. Haben wir beim Herrn Strache, beim WKR-Ball in wunderbarer Weise erlebt. Auch wenig überraschend.

Auch wenig überraschend für mich, meine Damen und Herren, die Wortmeldung von Herrn Klubobmann Meisl. Wenig überraschend deswegen, weil sich bei mir der Eindruck verdichtet hat, dass Sie intellektuell immer noch nicht verinnerlicht haben, mit wem die SPÖ hier in Koalition ist. Vielleicht fragen Sie einmal Ihre Landesparteiobfrau, wer das wirklich ist. Aber eines hat mich schon überrascht, dass Sie den Landesrat Eisl, Herr Meisl, auffordern, er soll sich doch in diesem Fall vor den Bediensteten stellen. Also vor einen Mann, der in einem Disziplinarerkenntnis I. Instanz für schuldig befunden wurde, ...

**(Zwischenruf Abg. Dr. Schnell:** Ohne Beweise!)

... Maßnahmen durchgeführt zu haben, die sicher mit einer Beamtenstellung nicht in Übereinstimmung zu bringen sind. Er hat dagegen jede Form von Rechtsmittel. Und wenn Fehlerhaftigkeiten im Verfahren passiert sind, werden diese Rechtsmittel sicherlich das aufzeigen.

Ich sage ganz klar: Es kann nicht sein, dass Beamte im Salzburger Landesdienst Nebengeschäfte machen. ...

**(Zwischenruf Abg. Dr. Schnell:** Nicht bewiesen!)

... Es kann nicht sein, dass Beamte im Landesdienst sich von Parteien in Verfahren, die sie selbst zu leiten haben, finanzieren lassen und Eingaben für Rechtsanwälte in diesem Verfahren verfassen. ...

**(Zwischenruf Abg. Dr. Schnell:** Alles nicht bewiesen!)

... Und ich sage, ein Misstrauensantrag gegen den Personalreferent wäre dann gerechtfertigt, wenn da die Augen zgedrückt würden oder wenn da mit Larmoyanz vorgegangen würde oder wenn man sagt, naja so schlimm war es nicht und vielleicht sollte man um des politischen Frieden willens daraus nichts machen.

Ich glaube, Landesrat Eisl hat korrekt gehandelt. Und es gibt auch ein Interesse des Landes an öffentlicher Richtigstellung. Es war eben dieser Landesbeamte, der laufend an die Öffentlichkeit gegangen ist – vor allem in der Kronenzeitung – aus dem Verfahren gegen sich berichtet hat, auch Namen von Parteien genannt hat. Wir haben dich, lieber Karl Schnell und die FPÖ-Fraktion er-sucht, aufgefordert, entbindet uns doch von der Amtsverschwiegenheit, dann können wir die Dinge vorlegen. Nein. Ist uninteressant. Erste Phase. Zweite Phase: Als dann das Erkenntnis da war und es publiziert wurde, war das schlicht und einfach notwendig, da wir als Land auch einen Bedarf an ausgewogener Berichterstattung haben.

Und ich kann Ihnen ganz ehrlich versichern, die ÖVP steht geschlossen hinter Sepp Eisl! Und sie wird hinter jedem Regierungsmitglied – egal von welcher Partei - geschlossen stehen, das in solchen Fällen geradlinig vorgeht und nicht die Augen zudrückt und nicht Wiener Verhältnisse in Salzburg einkehren lässt. Wir werden als ÖVP-Fraktion diesem Misstrauensantrag nicht zustimmen. Ein Misstrauensantrag wäre dann gerechtfertigt, wenn genau das Gegenteil der Fall gewesen wäre. Ich danke Ihnen! (Beifall der ÖVP-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Danke. Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Schwaighofer, bitte!

**Abg. Schwaighofer:** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe nur eine ganz kurze Anmerkung noch. Ich möchte die FPÖ einladen, damit sich unser Informationsstand entsprechend verbessern kann, jetzt den Antrag zu stellen, Herrn Landesrat Sepp Eisl von der Verschwiegenheitspflicht zu entbinden. Wir sind noch in dem Tagesordnungspunkt drinnen. Bitte macht das, dann können wir hier entsprechend Informationen erhalten und

dann kann ich auch mit einem anderen Informationsstand euren Antrag entsprechend abstimmen.  
(Beifall der ÖVP-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Als nächstes zu Wort gemeldet Klubobmann Schnell, bitte!

**Abg. Dr. Schnell:** Herr Präsident! Hohes Haus!

Das werden wir nicht tun. Das ist auch nicht notwendig, Cyriak. Es geht nicht um den Fall Schmittner. Den Fall Schmittner werden, wie es der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter gesagt hat, die unabhängigen Gerichte klären. Und ich habe Vertrauen zur Justiz im Gegensatz zu anderen Politikern. Es geht ja nicht um das, was vielleicht der Schmittner falsch gemacht hat oder angestellt hat. Das ist eine persönliche Meinung, wo ich sage, der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter ist ebenfalls Jurist, er hat ihn gerade vorher in seiner Rede bereits als Täter abqualifiziert. Das soll bitte zu Ende geführt werden. Auf juristischem Weg.

Es geht um ganz was anderes, Cyriak. Es geht darum, dass die, die über einen Menschen richten, jetzt, nicht ich bin der Richter, liebe Gerlinde Rogatsch, sondern die ÖVP ist der Richter. Denn bis jetzt sind alle involvierten Personen, die hier tätig waren, der ÖVP zuzuordnen und nicht insgesamt dem Land. Ich möchte nämlich auch aufklären, es ist nicht – Entschuldigung – die Intention des Landes, sondern die Intention der ÖVP. Und es geht darum, Cyriak, dass bei dieser Abwicklung derartig massive Fehler gemacht werden, und zwar vom Grundrecht her – und da brauch ich kein juristischer Experte sein, das weiß jeder Journalist, das weiß sogar ich als Doktor, das müsste auch ein Bauer wissen und vor allem eine Juristin, liebe Gerlinde Rogatsch. Ich habe also die Frau Dr. Pallauf sicher nicht abqualifiziert, sondern ich verstehe jetzt mit ihrer Meinung als Juristin, wenn sie vielleicht den Kollegen Eisl berät, dass da der Kollege Eisl falsch liegt. Denn das hat der Kollege Meisl auch richtig gesagt, wenn jemand nach außen geht, ein Patient, und der Öffentlichkeit, auch den Medien berichtet, mir geht es schlecht, ich bin krank und wahrscheinlich ist mein Arzt Schuld, dann ist das aber noch keine Berechtigung, dass der Arzt hinausgeht und sagt, der hat den und den Krebs. Um das geht es, Cyriak.

Es geht darum, dass der Herr Landesrat Eisl behauptet, dass er rasch und unabhängig auch hier agiert und ich mit ihm ein Gespräch gehabt habe und gesagt habe, der muss ja wirklich kleine Kinder gefressen haben, so wie man hier vorgeht und alle Bescheide – das wird ja dann alles geklärt werden – auch das Erkenntnis jetzt der I. Instanz, keinen einzigen Beweis liefern. Und mich wundert das, weil der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Jurist ist, die Frau Kollegin Pallauf Juristin ist und um diese Dinge geht es. Es geht um die Vorgangsweise des Landes, wo von sich in Anspruch genommen wird, rechtmäßig zu handeln und das ist es eben. Ist die Gesetzmäßigkeit des Landes Salzburg in der Personalabteilung überhaupt noch gegeben? Und sie ist es nicht! Weil das

weiß ein jeder, das kann ein jeder nachlesen, dass eine Veröffentlichung mit vollem Namen nicht passieren darf. Das ist ein Grundrecht, Cyriak. Da geht es nicht, es geht in der Debatte für mich nie, ob der Schmittner Schuld ist oder nicht. Das werden bitte und sollen Disziplinarbehörden, dann die Rechtsinstanzen klären. Auf das bin ich schon sehr gespannt.

Es geht darum, wie verhält sich der politisch Zuständige in dem Land damit. Und das ist das Schwerwiegende. Das ist das Schwerwiegende! Und ich habe es heute auch schon gesagt. Da gibt es Vorwürfe gegen Beamte, die viel schwerwiegender wiegen als wie das, was da drinnen steht in all diesen Bescheiden usw. Da wird nichts gemacht. Da wird überhaupt nichts gemacht! Gar nichts! Die bleiben unter Schutz offensichtlich der Personalvertretung oder des politisch Zuständigen. Und das ist der Vorwurf.

Wenn heute der Herr Landesrat Eisl hier gesagt hätte, jawohl liebe FPÖ, da ist ein Fehler passiert, das hätte nicht hinausgehen dürfen, das hätte nicht veröffentlicht werden dürfen in der Form, dann hätte ich gesagt, gut, Schwamm darüber, kann passieren, jeder macht Fehler. Ich mache Fehler, Kollege Eisl macht Fehler. Alle. Aber wir haben mehrfach darauf hingewiesen und er hat es sogar noch bestätigt, dass es mit seinem Wissen, dass er darüber informiert wurde, nach außen gegangen ist. Und das ist ein Grundrecht! Da geht es um ein menschliches Grundrecht, liebe Freunde! Nicht mehr drum, ob der Schmittner was angestellt hat oder eine Verfehlung geleistet hat. Um das geht es nicht. Das sollen die Instanzen prüfen. Wir brauchen den Herrn Landesrat nicht der Amtverschwiegenheitsverpflichtung entbinden. Das bitte ist ja nicht Aufgabe des Landtages. Es kann auch niemand bitte, hier heute klären, auch wenn der Herr Landesrat Eisl ein Präjudiz gibt, hat eh übrigens der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter jetzt bereits alles gesagt, es wird ihm vorgeworfen, dass er Menschen beraten hat im Gegensatz zu dem, was hier die hohe Macht will. Und das war es. Er hat nie etwas angenommen dafür. Das steht sogar drinnen im Erkenntnis. Es ist meines Erachtens, ich habe es heute auch zitiert, kein Beweis vorhanden und um das geht es. Und diese Dinge sind Grundrechte der Menschen. Grundrechte – für jeden Mörder, für jeden Vorverurteilten – Grundrechte auch jedes Beamten. Und nur um das geht es uns. Und glaubt mir eines, auch lieber Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Ist mir nicht leicht gefallen. Wir haben hart diskutiert in unserem Klub. Aber es geht darum, das ist Amtsmissbrauch. Und wenn da dazu die FPÖ schweigt – dass die ÖVP sagt, nein, das ist alles rechtens, ist okay. Aber es muss ein jeder mit sich ausmachen, ob ein Landesrat, der Amtsmissbrauch begeht, noch tragbar ist. Danke! (Beifall der FPÖ-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Als nächster zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Sampl, bitte!

**Abg. Dr. J. Sampl:** Hohes Haus! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Ich wollte mich eigentlich zu dieser unerfreulichen Debatte nicht zu Wort melden. Herr Klubobmann Schnell, ich tu es aus einer persönlichen Betroffenheit heraus und aus einer tiefen Überzeugung. Zu sagen, die Beamten und Beamten des Bundeslandes Salzburgs agieren in erster Linie als Parteimitglieder und seien nicht dem Land sondern der Partei verpflichtet, finde ich unerhört diskriminierend und ist eine Schweinerei! Danke! (Beifall der ÖVP-Abgeordneten)

**(Zwischenruf Abg. Dr. Schnell:** Bravo!)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Als nächste zu Wort gemeldet, Frau Abgeordnete Ottenbacher, bitte!

**Abg. Ottenbacher:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen!

Ich melde mich nur bewusst nur kurz zu Wort. Ich bin keine Anwältin, weil schon sehr viel über Anwälte heute gesprochen wurde.

Ich möchte jetzt nur sagen "armer Herr Schmittner"! Das klingt natürlich wahrscheinlich jetzt sehr provokant. ...

**(Zwischenruf Abg. Dr. Schnell:** Ja, schon!)

... Nur, sage ich jetzt, lieber Karl Schnell und ich sage als Psychotherapeutin und du natürlich als Arzt, den ich als Arzt so schätze normalerweise. Nur, wenn ich Herr Schmittner wäre und erhoffe mir von parteinahen Freunden Unterstützung, dann könnte mir nichts Schlimmeres passieren, als dass ich Stundenlang im Landtag vorgeführt werde, sogar gegen ein Regierungsmittel ein Missbrauensantrag gestellt wird. Du kannst dir vorstellen, was das jetzt Thema ist. Ab heute ist nicht der Landtag oder irgendwelche einzelne Persönlichkeiten sind nicht Thema, sondern leider der Herr Schmittner. Und ich kann nur hoffen und bin überzeugt, wenn irgendwer, ein Bediensteter, sei es irgend einer Fraktion, Hilfe bei der ÖVP erwartet, dass er nicht so durch- und ausgeschlachtet wird hier im Landtag, dass über Monate nur mehr über ihn oder sie berichtet wird. (Beifall der ÖVP-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Wiedermann!

**Abg. Wiedermann:** Lieber Herr Kollege Sampl!

Zu deinem fast Wutausbruch hier am Rednerpult möchte ich schon einiges klarstellen. Keiner von uns Freiheitlichen, weder Karl Schnell noch meine Person noch sonst irgendjemand hat verallgemeinert, dass die Landesbediensteten nicht rechtens handeln. Das haben Sie zum Ausdruck gebracht!

Wir kritisieren die Vorgangsweise, wie es dazu gekommen ist, in Summe, ich glaube, ich brauche das Ganze jetzt nicht noch einmal wiederholen. Es geht darum, dass hier im Verfahren seitens der Behörde, seitens des ressortzuständigen Landesrates, eben Verdachtsmomente aufgetaucht sind, dass das eine oder das andere möglicherweise von strafrechtlicher Relevanz ist. Und dass der § 84 Strafprozessordnung den Herrn Landesrat genauso trifft wie den Beamten XY aus der Abteilung 10, 5 oder 7 oder sonst irgendwo, wenn strafrechtlich relevante Umstände bekannt werden, dann kann ich nicht hergehen und sagen, naja weil der Schmittner – wiederholen wir den noch einmal – oder der Landesbedienstete XY auch vielleicht in dieser Richtung eine Verfehlung gemacht hat, jetzt begehe ich sie auch. So nach dem Motto "Wenn der A irgendwo einen Einbruch macht und wird dafür nicht belangt, dann kann ich als B auch das tun". So geht es einfach nicht, Herr Landesrat. Ich glaube, das ist klar!

Und Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Ein paar Dinge sollte man schon auch beachten und auch berichtigen. Es ist nicht bewiesen, es ist nicht bewiesen und das steht im Urteil auch drinnen und den Vorwurf, den Sie hier gemacht haben, gegenüber dem betroffenen Landesbediensteten, von irgendjemandem möglicherweise sogar von der FPÖ finanziert worden zu sein, das ist nicht bewiesen und das ist auch nicht Gegenstand des Disziplinarerkenntnisses. Das müsste ihr Kollege Landesrat Eisl auch wissen!

Und ich glaube, es ist einzigartig, einzigartig in der Verwaltungsgeschichte, in der Beamtengeschichte Österreichs, dass ein Landesbediensteter oder ein öffentlich Bediensteter ohne Gerichtsurteil, ohne vorhergehendes Gerichtsurteil fristlos entlassen wird. Das hat es in Österreich, ich habe mir das im Internet angeschaut, habe versucht, irgendwo einen ähnlichen Fall zu finden, da ist Salzburg der Vorreiter.

Aber erklären Sie uns bitte, Herr Landesrat und Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, welchen Schaden, welchen Schaden man dem betreffenden Landesbediensteten vorwirft. Welchen Schaden hat er für das Land gemacht? Der Landesbedienstete hat nichts Anderes getan, als so manchen und mehreren Bürgern, so wie es auch im Erkenntnis drinnen steht und was er auch selber irgendwo eingeräumt hat, zu ihrem Recht zu verhelfen. ....

**(Zwischenruf Abg. Mag. Rogatsch: Das ist ein Freibrief, den du hier ausstellst!)**

...Zu ihrem Recht auf rechtmäßige Entscheidungen, Frau Kollegin, und ich wünsche Ihnen, dass nicht Sie einmal Betroffene sind von einer falschen Entscheidung. Wir kennen ja einen Fall in Salzburg, der dem Land möglicherweise viel Geld kostet, das ist die Aktion "Würstel Wolf", wo es aufgrund einer unrechtmäßigen Entscheidung des Landes Salzburgs jetzt möglicherweise zu Zahlun-

gen kommen kann und wird. Der betreffende Landesbedienstete hat nichts Anderes getan, als die Bürger zu ihrem Recht kommen zu lassen.

Und ich glaube, dass es die Pflicht eines jeden Beamten ist, die Pflicht, darauf hinzuweisen, was ist Recht und was ist Gesetz. Es kann sich jeder von jeder Abteilung – jeder Abteilungsleiter, jedes Regierungsmitglied kann sich in einer Entscheidung einmal irren, keine Frage. Und wenn dann jemand da ist, der juristisch fundiert ist und dann dem betroffenen Einschreiter zu seinem Recht verhilft, wenn man das als Schaden für die Öffentlichkeit darstellt, dann versteh ich und wahrscheinlich viele Menschen in diesem Land die Welt nicht mehr, geschweige den Tag.

Was aber auch noch ist, Herr Landesrat, und deshalb ist heute dieser Antrag gekommen: Wer als Regierungsmitglied wissentlich – und Sie haben das heute selber zugegeben – wissentlich bestehendes Recht mit den Füßen tritt, dem kann man nur das Vertrauen nicht mehr geben. Das ist so.

Und abschließend noch einmal: Wir werden die ganze Causa in Form einer Sachverhaltsdarstellung in den nächsten Tagen an die zuständige Staatsanwaltschaft übermitteln und auch an die Korruptionsstaatsanwaltschaft. (Beifall der FPÖ-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Als nächster ist zu Wort gemeldet Klubobmann Karl Schnell.

**Abg. Dr. Schnell:** Ich darf es noch einmal versuchen, ein bisschen zu beruhigen und vielleicht ein bissl auf die Sachlichkeit zu kommen.

Liebe Kollegin Ottenbacher! Wenn du jetzt da herinnen behauptest, dass wir dem Schmittner schaden, als eine Vertreterin einer christlich-sozialen Partei und lieber Wilfried, dann muss ich wirklich fragen. Es gibt nämlich außer der juristischen Komponente und das, was da alles passiert ist, schon noch eine sehr menschliche. Gell. Herzugehen und zu sagen, jetzt wird der Schmittner da durch alle Munde und durch das ganze Land gezogen, dass der seine Lebensberechtigung verliert, dass der seinen Job verliert, keinen Gehalt mehr kriegt, keine Pension mit dem Alter, ist euch wurscht! Mit Vorwürfen, wo kein einziger Vorwurf bis jetzt erwiesen ist. Und wir brauchen eh keine Amtsverschwiegenheit bitte hier beantragen, dass der irgendwo entbunden wird. Der Herr Landeshauptmann Haslauer hat es ja bitte eh alles dargelegt, was man bei dem Herrn vermutet, bei dem Zuständigen.

Und ich sage es noch einmal: Um das geht es hier nicht! Wie das, was Schmittner vorgeworfen wird, abgehandelt wird, ist Sache der Disziplinarkommission und dann Sache der weiteren Justizbehörden. Das ist eine ganz einfache Geschichte. Und ich habe Vertrauen darin. Sage ich ganz offen.

Es geht darum, dass bei der Vorgangsweise so massive gravierende Fehler passiert sind und zwar so gravierende Fehler, die, wie gesagt, da brauche ich keinen Juristen, das weiß ich als Doktor, das weiß ich als Bauer, das weiß ich als Journalist, dass das Grundrechte sind. Und um das geht es. Der Schmittner hat nicht einmal mehr eine Justiz-, seine Rechtsbücher. Selbst die hat man ihm weggenommen. Er muss auf die Uni-Bibliothek gehen, sich was ausleihen. Selbst das hat man. ... Man hat sogar die Entscheidung der Personalvertretung ignoriert. Und da waren viele Dinge, die noch zu besprechen sind und die noch zu behandeln sind. Aber das werfen wir nicht vor. Wir haben heute den Landesrat gefragt, ob diese wirklich schwerwiegende Verfehlung im Grundrecht eines Menschen, eines Beschuldigten, ob er davon gewusst hat. Er hat gesagt, er hat es nicht beeinflusst. Okay. Aber er hat gewusst davon, er wurde informiert und hat trotzdem das zugelassen, dass das in die Öffentlichkeit kommt, über die Landeskorrespondenz, Landespresso-Büro. Leutln! Entschuldigt bitte! Aber der Herr Landeshauptmann hat versucht, die SPÖ in Geiselhaft zu nehmen. Schaut Leutln, mir ist klar, die Grünen sind nicht befasst mit der Geschichte, okay, wir wissen nichts. Wir haben eine Regierung, da kann der Regierungspartner nicht einfach hergehen und sagen, so wir wählen jetzt ein Landesregierungsmitglied ab. Das weiß ich alles! Ist überhaupt keine Frage! Ich habe das ja zweimal mitgemacht, lieber Sepp Eisl. Ich bin zweimal da oben gesessen. Einmal habt ihr mich fast abgewählt, zehn Stunden lang und einmal habt ihr mich dann abgewählt. Auch mit einem Grund, wo ganz groß monatelang berichtet wurde, der Schnell war ein Gauner und gehört eingesperrt. Als dann von den Gerichten festgestellt wurde, dass ich gar nichts angestellt habe, bin ich nicht mehr eingesetzt worden. Nein. Nein, nein. Das ist halt so. Gell. Und es wird dann vielleicht in ein paar Jahren wirklich zur Klärung kommen, dass Schmittner nichts angestellt hat. Nur dann gibt es wahrscheinlich den Sepp Eisl gar nicht mehr. Dann hilft das alles nichts.

Aber ich kann nicht, wenn ich weiß, dass ein Regierungsmitglied wissentlich Amtsmissbrauch begeht und wissentlich das da auch noch bestätigt, sagen, das ist tragbar. Das tut mir leid. Wir haben lange darüber debattiert und glaub mir, lieber Sepp Eisl, es ist uns nicht einfach gefallen. Nicht einfach!

Wenn du heute hergegangen wärst und gesagt hättest, okay, da ist ein Fehler passiert, kann ich nichts dafür oder vielleicht kann ich was dafür aber es tut mir leid, dann hätten wir gesagt, okay Schwamm drüber, warten wir das ganze Verfahren ab, wer jetzt da wirklich Recht hat. Aber das wäre es gewesen. Aber so, tut mir leid, wenn du das zugibst auch noch, dass das mit deinem Wissen passiert ist, tut es mir leid. (Beifall der FPÖ-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Als nächstes zu Wort gemeldet die Frau Landeshauptfrau bitte!

**Landeshauptfrau Mag. Burgstaller:** Sehr geschätzte Regierungsmitglieder! Meine sehr geehrten Abgeordneten! Liebe Gäste!

Ich habe jetzt eine Dreiviertelstunde zugehört und am Vormittag genauso und in den letzten Wochen zu diesem Thema viel vernommen.

Als Vorbemerkung: Ich würde mir wünschen, dass der Salzburger Landtag bei anderen Themen, zum Beispiel bei was läuft schief beim Grundverkehr, wie können wir sicherstellen, dass unsere jungen Menschen günstigen Wohnraum haben, genauso beherzt diskutiert wie bei so einem Thema, dass ich als eines qualifiziere, das nicht in den Landtag gehört. Also ich würde Sie bitten und auffordern, in Zeiten wie diesen, wo ohnedies die Politik ständig am Prüfstand ist, wo die Landtage hinterfragt werden, doch wieder Ihre ureigensten Aufgaben wahrzunehmen. Nämlich dieses Land mit zu gestalten durch intelligente Normen. Das ist meine Vorbemerkung.

Aber nun zur Sache selbst. 1. Ich finde, dass eine Landtagsdebatte nicht wirklich geeignet ist, einen Einzelfall aufzurollen. Das ist meine Ansicht, das war immer meine Ansicht und daher glaube ich, das ist der falsche Ort. Dafür gibt es erstens eine Justiz, zweitens ein Disziplinarverfahren und drittens vielleicht auch noch das Zivilrecht.

Ich halte es auch für sehr problematisch, wenn viele sich da herstellen und zu dem Einzelfall Aussagen treffen, die vielleicht nur Teile kennen oder Segmente von der einen oder von der anderen Seite beeinflusst. Würde jemand heute hergehen und die Wortmeldungen analysieren, dann käme man wahrscheinlich zu einigen Beleidigungen, nicht nur auf der Seite der Kollegin Pallauf, sondern ich würde auch die Aussage vom Kollegen Haslauer gegenüber dem Klubvorsitzenden Meisl nicht als tragbar empfinden. Neben dem würde ich meinen, bleibt von so einer Diskussion nichts Anderes über, außer, dass die Würde der Politik und auch die Würde des Landtages wieder einmal mit Füßen getreten wurde!

Unterstellungen, Behauptungen, vielleicht sogar da oder dort äußerst problematische Aussagen, wo ich meine, würde der Betroffene hier sitzen, dann hätte er wahrscheinlich wieder einiges Futter für seinen Rechtsanwalt. Aber was mir viel, viel wichtiger ist, ich möchte diese Debatte gerne beenden. Und daher habe ich mich auch zu Wort gemeldet.

Ich werde in der Causa selbst keine Aussage treffen. Ich weiß zu wenig darüber und ich würde mir nicht anmaßen, da zu sagen, es hat ein Beamter bei uns einen Fehler gemacht. Das einzige, wo ich wirklich involviert war, wo ich mir auch die Mühe gemacht habe, mir meine eigene Position zu erarbeiten, war die Frage, ist es rechtens, dass wir ein Disziplinarerkenntnis, das nicht rechtskräftig ist, veröffentlichen. Als Ressortverantwortliche für das Pressebüro wurde ich natürlich auch gefragt,

warum ich das zugelassen habe. Ich gebe zu, ich habe es nicht gewusst. Ich gehe auch davon aus, dass das niemand vom Pressebüro vorsätzlich gemacht hat, sondern dass das so wie Dutzende andere Aussendungen jeden Tag hinausgegangen ist, vielleicht hinterfragt wurde, dass manche die Bestimmung juristisch vielleicht anders einschätzen. Aber Tatsache ist und vielleicht kann das die FPÖ etwas versöhnlicher stimmen, Tatsache ist, dass ich trotzdem mich verantwortlich fühle. Wenn ein Fehler passiert ist, dann entschuldige ich mich dafür. Wenn ein Fehler passiert ist in der Publikation. Ich finde, dass wir viel zu salopp umgehen, oft fahrlässig umgehen mit Namensnennungen von Nichtverurteilten - und das hat nichts mit dem konkreten Fall zu tun - dass wir Menschen und Geschichten in die Öffentlichkeit zerren, die vielleicht damit ihre ganze Zukunft ruiniert sehen und daher möchte ich Sie einfach bitten, bei solchen Themen, egal wie die Betroffenen heißen, etwas mehr Sensibilität an den Tag zu legen. (Beifall Abgeordneter Dr. Schnell)

Also wie gesagt: Wenn Fehler passiert sind, dann entschuldige ich mich für das Amt der Landesregierung. Ich gehe davon aus, dass der Kollege Eisl seine Arbeit bemüht fortsetzen wird, sich in der Causa nicht einmischen wird und auch sich nicht eingemischt hat. Und den hohen Landtag würde ich ersuchen, die Debatte zu diesem Thema endgültig zu beenden und wieder die wirklich wichtigen Aufgaben für die Zukunft unseres Landes in die Hand zu nehmen. Danke. (Beifall der SPÖ- und FPÖ-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Daher komme ich zur namentlichen Abstimmung des Antrages und ersuche dann die beiden Schriftführerinnen, die Namen vorzulesen. Es geht um den Antrag der Abgeordneten Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann. Bitte, Herr Klubobmann Schnell noch eine Wortmeldung!

**Abg. Dr. Schnell:** Herr Präsident! Aufgrund der versöhnlichen Worte der Frau Landeshauptfrau, die sich also hier entschuldigt hat, ziehen wir den Antrag zurück. Danke! (Beifall der SPÖ-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Der Antrag ist zurückgezogen. Damit ist die Abstimmung nicht mehr erforderlich. Ich unterbreche jetzt die Sitzung und es geht in fünf Minuten weiter im Ausschusszimmer mit den Ausschussberatungen.

#### **Unterbrechung der Sitzung von 14:50 Uhr bis 16:10 Uhr**

**Präsident Ök.-Rat Illmer** (nimmt die unterbrochene Sitzung wieder auf): Wir nehmen nun die Beratungen im Haus wieder auf, nachdem die Ausschussberatungen abgeschlossen sind und die Berichte von den Ausschussberatungen bereits vorliegen, komme ich nun zum

### **Punkt 7: Berichte und Anträge der Ausschüsse**

Wie üblich verlese ich nunmehr jene Berichte, welche im Ausschuss einstimmig erledigt wurden. Sollte eine Debatte gewünscht sein, so bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Alle anderen einstimmigen Erledigungen werde ich dann zusammenziehen und in einem abstimmen lassen. Einstimmig verabschiedet wurden

**7.1 Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Berufsanerkennungsgesetz geändert wird - Nr 386 der Beilagen

**7.2 Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich Basisbildung/Grundkompetenzen sowie von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses - Nr 387 der Beilagen

**7.3 Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Gesundheitsfondsgesetz geändert wird - Nr 388 der Beilagen

**7.5 Bericht** des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung über den Vermögensstand und die Gebarung des Fonds für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum – Nr 390 der Beilagen

**7.6 Bericht** des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung über den Vermögensstand und die Gebarung des Salzburger Tourismusförderungsfonds 2010 - Nr 391 der Beilagen

**7.7 Bericht** des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht des Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds für das Jahr 2010 - Nr 392 der Beilagen

7.8 **Bericht** des Finanzüberwachungsausschusses zum Bericht der Landesregierung über die Verwendung der Mittel des Salzburger Naturschutzfonds in den Jahren 2008, 2009 und 2010 - Nr 393 der Beilagen

7.9 **Bericht** des Landwirtschaftsausschusses zum Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 2007 – 2009 - Nr 394 der Beilagen

7.11 **Bericht** des Sozial- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Schwaighofer und Dr. Rössler betreffend Energiesparprogramme für BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung - Nr 396 der Beilagen

7.12 **Bericht** des Sozial- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Mag. Hagenauer, Riezler und Dr. Solarz betreffend die Schaffung einer österreichweiten Schutzeinrichtung für von Zwangsheirat betroffenen Mädchen und Frauen – Nr 397 der Beilagen

7.13 **Bericht** des Sozial- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Mag. Rogatsch, Dr. Pallauf und Ottenbacher betreffend ein Zusatzangebot für die zahnärztliche Versorgung von Kindern und Senioren – "Dentomobil" – Nr 398 der Beilagen

7.17 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Mag. Rogatsch, Dr. J. Sampl, Dr. Kreibich, Dr. Schöchl und Dr. Pallauf betreffend die Basisfinanzierung der Medizinausbildung – Nr 402 der Beilagen

7.18 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann betreffend die Privatisierung der Österreichischen Bundesforste AG sowie die Vermögensauseinandersetzung mit dem Bund – Nr 403 der Beilagen

7.20 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Steidl und Riezler betreffend die Angabe der gesetzlichen Mindestlöhne in Stelleninseraten des Landes und der SALK – Nr 405 der Beilagen

7.21 **Bericht** des Landwirtschaftsausschusses zum Antrag der Abg. Dr. Schöchl, Ing. Schwarzenbacher, Obermoser und Neuhofer betreffend eine Änderung der Bezeichnung des Mindesthaltbarkeitsdatums von Lebensmitteln – Nr 406 der Beilagen

7.22 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann betreffend die Novellierung der Salzburger Gemeindeordnung hinsichtlich der Nachwahl von Mitgliedern der Gemeindevorstehung – Nr 407 der Beilagen

7.23 **Bericht** des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zum Antrag der Abg. Dr. Schöchl und Neuhofer betreffend eine Neuauflistung des Speicherzinses nach dem Mineralrohstoffgesetz (MinRoG) – Nr 408 der Beilagen

7.25 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Dringlichen Antrag der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann betreffend die Schließung von Bezirksgerichten in Salzburg - Nr 459 der Beilagen

Ich sehe keine Wortmeldung und ich ziehe noch einmal zusammen und lasse in einem abstimmen: 7.1, 7.2, 7.3, 7.5, 7.6, 7.7, 7.8, 7.9, 7.11, 7.12, 7.13, 7.17, 7.18, 7.20, 7.21, 7.22, 7.23 und 7.25. Wer mit diesen Berichten einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Somit wie in den Ausschüssen alle Berichte einstimmig.

Ich komme nun zu Punkt

7.4 **Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Wachstumsfondsgesetz geändert wird - Nr 389 der Beilagen

Dieser wurde im Ausschuss mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen Grüne angenommen. Gibt es Wortmeldungen? Wenn nicht, bitte um Abstimmung. Wer mit dem Bericht des Ausschusses einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Gegenprobe. Somit mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ gegen Grüne angenommen. Wir kommen zu Punkt

7.10 **Bericht** des Sozial- und Gesundheitsausschusses zum dringlichen Antrag der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann betreffend die Beseitigung von Ungerechtigkeiten im Salzburger Mindestsicherungsgesetz sowie des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum dringlichen Antrag der Abg. Schwaighofer und Dr. Rössler betreffend Novellierung des Salzburger Mindestsicherungsgesetzes - Nr 395 der Beilagen

Hier ist Debatte der FPÖ angemeldet. Wird zurückgezogen. Der Bericht 7.10 wurde im Ausschuss mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen FPÖ und Grüne angenommen. Keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Ausschussbericht ist, bitte ein Zeichen mit der Hand

zu geben. Danke. Wer ist dagegen? Dieser Bericht wurde mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen FPÖ und Grüne angenommen. Wir kommen zu Punkt

**7.14 Bericht** des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann betreffend die Beseitigung der verfassungswidrigen Regelungen bei der erweiterten Wohnbeihilfe – Nr 399 der Beilagen

Hier ist auch Debatte FPÖ angemeldet. Wird zurückgezogen. Im Ausschuss wurde dieser Bericht mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP gegen FPÖ und Grüne angenommen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Ausschussbericht ist, bitte ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Wer ist dagegen? Dieser Bericht wurde mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen FPÖ und Grüne angenommen. Wir kommen zu Punkt

**7.15 Bericht** des Ausschusses für Raumordnung, Umweltschutz und Verkehr zum Antrag der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer betreffend die Umweltzertifizierung von Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung – Nr 400 der Beilagen

Dieser Bericht wurde im Ausschuss mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ gegen Grüne angenommen. Wer mit diesem Bericht einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Gegenprobe. Somit wurde der Bericht mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ gegen Grüne angenommen. Wir kommen zu Punkt

**7.16 Bericht** des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zum Antrag der Abg. Steidl und Mosler-Törnström BSc betreffend Steuerschulden und Rückstände bei Sozialbeiträgen der Unternehmen – Nr 401 der Beilagen

Dieser Bericht wurde im Ausschuss mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ und Grüne gegen SPÖ angenommen. Keine Wortmeldung. Wer mit dem Bericht einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Wer ist dagegen? Dieser Bericht wurde mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und Grüne gegen die SPÖ angenommen. Wir kommen zu Punkt

**7.19 Bericht** des Ausschusses für Raumordnung, Umweltschutz und Verkehr zum Antrag der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer betreffend Beschaffungsvorschriften für den Ankauf von klimaschonenden Fahrzeugen im öffentlichen Sektor – Nr 404 der Beilagen

Hier gibt es einen Minderheitsbericht der Grünen. Bitte, er ist eingebbracht. Bitte Frau Abgeordnete Rössler!

**Abg. Dr. Rössler:** Hohes Haus!

Ich möchte keinen Versuch auslassen, doch noch das Thema eine bessere, klimaschonendere, sparsamere Fahrzeugflotte, insbesondere im öffentlichen Bereich und hier für die Mitglieder unserer geschätzten Landesregierung noch einmal zur Sprache zu bringen. Auch deshalb, weil es Beispiele gibt, wie es anders sein kann und ich verweise auf das jüngste Beispiel: Auch in der Landeshauptstadt Salzburg hat Herr Bürgermeister Schaden sich entschieden, ein Hybridauto zu fahren und es sieht nicht so aus, als wäre das ein großer Komfortverlust, sondern ganz im Gegenteil: Es verbinden sich hier Fahrkomfort mit Klimaschutz und Sparsamkeit. Und es würde der Landesregierung mehr als gut anstehen, auch in Richtung Glaubwürdigkeit Klimaschutzpolitik aber auch Sparsamkeit in der Verwaltung doch zu überlegen, das Thema Fahrzeugpool bei der nächsten Entscheidung für den Fahrzeugpark ernsthaft in Erwägung zu ziehen und vor allem auch das Thema Elektromobilität, gerade wenn es um die Dienstfahrzeuge geht, mit hineinzunehmen.

Auch andere Bundesländer machen das. Zum Beispiel hat auch der oberösterreichische Landesrat Rudi Anschober fährt einen Toyota Prius Hybrid mit immerhin nur 104 g CO<sub>2</sub> auf 100 Kilometer. Und das sind schon Beispiele, dass es anders gehen kann und ich möchte das einfach noch einmal anregen und daher meinen Antrag erneuern, dass die Landesregierung sich für einen Fahrzeugpool sparsamere Fahrzeuge und auch entsprechende Beschaffungsvorrichtungen erwärmen möge. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, sich einen Ruck zu geben, in den Frühling mit einem sparsamen und klimaschonenden Fahrzeugpark zu starten und meinen Antrag zu unterstützen.

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Danke. Der Minderheitsbericht liegt den Fraktionen vor. Gibt es Wortmeldungen? Ich sehe keine Wortmeldung. Dann lasse ich als erstes über den Minderheitsbericht der Grünen abstimmen. Wer für den Minderheitsbericht ist, bitte ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Wer ist dagegen? Dieser Minderheitsbericht wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ abgelehnt. Dafür waren die Grünen.

Somit komme ich zur Abstimmung des Hauptantrages. Der Hauptantrag wurde im Ausschuss mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ gegen Grüne angenommen. Wer für den Bericht des Ausschusses ist, bitte ein Zeichen mit der Hand zu geben. Wer ist dagegen? Dieser Bericht wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ gegen Grüne angenommen.

Wir kommen nun zu Punkt

7.24 **Bericht** des Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend die Bestellung eines Baurechtes an einer Teilfläche von ca 2.610 m<sup>2</sup> des landeseigenen GstNr 22/1, EZ 68, Grundbuch 56531 Maxglan, zugunsten der Gemeinnützige Pflegezentrum Salzburg GmbH – Nr 458 der Beilagen

Der Bericht des Ausschusses wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ gegen Grüne angenommen. Gibt es Wortmeldungen dazu? Bitte, Frau Klubobfrau!

**Abg. Mag. Rogatsch:** Danke.

Ich möchte nur noch auf die Unsicherheit von der Frau Kollegin Rössler im Ausschuss unten eingehen. Ich halte dieses Salzburger Pflegezentrum für eine unverzichtbare Einrichtung, die wir dringend brauchen. Der Bedarf ist für alle Betten da, die aufgelistet sind. Es sind in Summe 88. Und dieses Pflegezentrum, das an der CDK errichtet werden soll, ist aus meiner Sicht unabhängig von der mir sehr geschätzten Einrichtung in Mülln zu sehen. Unsere Intention war immer, dass wir beides brauchen, sowohl die Betten in Mülln als auch das Pflegeheim draußen in der CDK. Die Entscheidung ist in der Regierung gefallen. Aber ich würde noch einmal darauf hinweisen, dass das eine in dem Fall nichts mit dem anderen zu tun hat, sondern dass wir diese Betten wirklich dringend zusätzlich brauchen. Es war ja ursprünglich ein Zeitplan angedacht, dass dieses Pflegezentrum heuer noch eröffnet werden soll. Das hat sich dann verzögert. Es hat auch im Bereich der Finanzierung des Betriebs mehrere Runden geben müssen, bis zum Schluss in der Gesundheitsplattform, dass wir noch Strukturmittel zur Verfügung gestellt haben. Und jetzt ist wirklich der letzte Weg frei für das Baurecht, das mit großer Mehrheit eingeräumt wird hier im Landtag. Und ich kann nur noch einmal darauf hinweisen, Frau Kollegin Rössler: Das eine hat mit dem anderen nur indirekt was zu tun. Das ist etwas, was wir wirklich dringend brauchen in diesem Land. Vielleicht kannst du hier im Landtag diesem Baurecht doch zustimmen. (Beifall der ÖVP-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Danke. Als nächstes zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Rössler bitte!

**Abg. Dr. Rössler:**

Ohne jetzt noch einmal eine lange Debatte zu eröffnen, gibt es doch für mich auch Momente, wo ich sage, ich habe vielleicht auch einen Fehler gemacht. Und zu dem Zeitpunkt, wo die inhaltliche Debatte vor ein, zwei Jahren im Landtag war, war ich damit nicht im Detail befasst und bin erst später mit der Landespflegeanstalt persönlich in Kontakt gekommen. Und ich war erst im Herbst dort und habe mir das Heim, die Insassen, die PatientInnen und auch das Konzept persönlich angesehen und habe sehr bedauert, dass ich nicht zu einem früheren Zeitpunkt auch aktiv in dieser Dis-

kussion mich, so wie man mich kennt auch aus Überzeugung, vehementer und stärker mich für die Erhaltung dieses Landespflegezentrums Mülln einsetzen konnte. Ich bedauere das.

Und trotzdem war es mir auch vorhin in der Diskussion nicht möglich, mich zu einer Lösung zu bekennen, von der ich weiß, dass der Preis dafür so hoch ist. Und ich halte trotz aller Befürwortung dieser neuen Einrichtung halte ich die Lösung, dass man dafür diese kleine Einrichtung, die durch ihre besondere Pflegesituation, durch die menschliche Komponente und nicht nur durch – ich glaube es ist nicht nur die medizinische Komponente, die das Alter oder eine besonders pflegebedürftige Situation ausmacht, sondern einfach das Drumherum, vom Wintergarten bis zu der kleinen Terrasse und auch die Kirche und ich habe dort einfach zu viel Zeit verbracht, als dass ich jetzt von meiner Überzeugung abgehen könnte. Ich bitte um Verständnis. Ich werde jetzt hier die Einzige sein, die gegen diese Lösung stimmt. Aber es ist mir nicht möglich, dass ich diesen Preis in Kauf nehme und das wird auch am Gesamtergebnis nichts ändern. Aber nur zur Erklärung, warum ich trotzdem dagegen stimme.

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Danke. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Im Ausschuss wurde der Bericht des Finanzausschusses mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gegen Grüne angenommen. Die Wortmeldungen sind abgeschlossen. Wer für diesen Bericht ist, bitte ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Gegenstimme. Hier gibt es eine Splitterung. Dieser Bericht wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ und der Grünen Stimme von Cyriak Schwaighofer angenommen gegen die Stimme von Frau Dr. Rössler. Somit ist auch dieser Punkt abgeschlossen. Ich komme zu

## **Punkt 8: Beantwortung schriftlicher Anfragen**

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurde keine Debatte angemeldet. Diese sind somit erledigt:

8.1 **Dringliche Anfrage** der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an die Landesregierung betreffend die Bestellung der Leitung des Landespressebüros - Nr 409 der Beilagen

8.2 **Anfrage** der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an die Landesregierung betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. und 31. Jänner 2012 - Nr 410 der Beilagen

8.3 **Anfrage** der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an die Landesregierung betreffend die Gegenstände der Regierungssitzungen und der Regierungsumläufe zwischen dem 1. und 29. Februar 2012 - Nr 411 der Beilagen

**8.6 Anfrage** der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an Landeshauptfrau Mag. Burgstaller betreffend die Schulfreistellung anlässlich religiöser Feiertage - Nr 414 der Beilagen

**8.8 Anfrage** der Abg. Schwaighofer und Dr. Rössler an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer bezüglich der Errichtung des Museumsrundgangs "Himmel und Erde in einer Hand" - Nr 416 der Beilagen

Sind erledigt. Ich komme nun zum Tagesordnungspunkt

**8.4 Anfrage** der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an Landeshauptfrau Mag. Burgstaller betreffend die Besetzung von Schulleitungen - Nr 412 der Beilagen

Hier wurde Debatte FPÖ angemeldet. Ist damit erledigt.

**8.5 Anfrage** der Abg. Dr. Schöchl, Dr. Pallauf und Dr. Kreibich an Landeshauptfrau Mag. Burgstaller betreffend die "Europainformation der Bevölkerung" - Nr 413 der Beilagen  
Debatte ÖVP.

**Abg. Mag. Rogatsch:** Zurückgezogen.

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Zurückgezogen. Somit erledigt.

**8.7 Anfrage** der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer betreffend die Beteiligung des Landes Salzburg an der "Initiative Netzwerk Winter" - Nr 415 der Beilagen

Debatte Grüne angemeldet. Zurückgezogen und somit erledigt.

**8.9 Anfrage** der Abg. Mosler-Törnström BSc und Ing. Mag. Meisl an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer betreffend das Gutachten des Landesrechnungshofes über die Prüfung Gemeinde Puch und Gewerbehof Puch GmbH - Nr 417 der Beilagen

Debatte SPÖ und FPÖ angemeldet. Gemeldet hat sich die Frau Zweite Präsidentin. Bitte! Und dann der Herr Lukas Essl! Bitte, Frau Zweite Präsidentin!

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Landesregierung!

Wir haben heute Vormittag bereits kurz über die Gemeinde Puch gesprochen. Ich habe eine Anfrage dazu an den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Haslauer als zuständigen Gemeindereferenten gerichtet und habe in einem Interview auch gesagt, die Antworten, die ich bekommen habe "sind Nichtantworten". Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Ich höre Ihnen immer ganz genau zu, wenn Sie sprechen und ich finde, dass es besser ist, dass ich Ihre Wortwahl von heute Vormittag wähle und sage "Die Antworten im Germanendeutsch nennt man Nibelungentreue."

Ich möchte jetzt auf ein paar Punkte eingehen, warum ich das so sehe und warum ich mir wirklich über unser demokratiepolitisches Verständnis – wenn das ein Präzedenzfall wird – Sorgen mache.

In der Frage eins habe ich Sie gefragt, Sie behaupten immer wieder, dass kein strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegt. Diese Antwort wurde auch immer von Ihnen und anderen ÖVP-Politikern gegeben. Sie sagen, dass das nirgends im Landesrechnungshofbericht steht. Herr Landesrechnungshofdirektor Dr. Müller hat aber mehrmals gesagt, es stünde im Gutachten nirgends, dass kein strafrechtlich relevantes Verhalten des Bürgermeisters vorliegt. Ich möchte noch einmal auf dieses eine Beispiel der Gemeinde zurückkommen, wo es um den Umbau des Gemeindegebäudes gegangen ist, um € 100.684,--. Ich werde jetzt nicht einmal das zitieren, was Bürgermeister Klose gesagt hat, dass er eigentlich die Gemeindeaufsicht beschuldigt, Misswirtschaft hinterlassen zu haben. Ich hoffe, Sie haben es heute Vormittag auch gesagt, dass Sie das Ganze aufklären werden. Denn das kann es nicht sein, dass derartige Beschuldigungen öffentlich der Gemeindeaufsicht unterstellt werden, die wirklich ordentlich und präzise gearbeitet hat und arbeitet.

Aber: Bei einem strafrechtlich relevanten Verhalten muss man auch Nachweise bringen und das ist das Problem des Landesrechnungshofes, der da sagt "Fehlen von schriftlichen Aufträgen an die Gemeinde für erbrachte Leistungen. Bei einer Vielzahl von abgerechneten Lieferungen und Leistungen fehlte die Beauftragung in Schriftform" usw usf und was wirklich gravierend ist "Vergabe und Auftragsabwicklung von Leistungen im Elektrobereich in der Zeit von 2003 bis 2009 da hat es direkt oder über die Gewerbehof Puch GmbH 133 Rechnungen für Elektroleistungen in einer Gesamtsumme von € 840.353,-- gegeben".

Wie sieht das jetzt aus mit der Auftragsvergabe? Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass in diesem Zeitraum nahezu alle Rechnungen für Elektroarbeiten bis auf neun – diese neun Aufträge, das war eine Summe von € 4.666,-- vom Unternehmen K. gelegt wurde – bis zum Abschluss des Rahmenvertrages wurden lediglich zwei Bau- und sieben Lieferaufträge einem beschränkten Wettbewerb ausgesetzt. Die anderen Arbeiten wurden durchwegs nur mündlich oder aufgrund eines Angebotes beauftragt.

Was der Landesrechnungshof weiters sagt: "Nach Ansicht des Landesrechnungshofes ist im Bereich Elektro eine Marktbeherrschung gegeben, welche in der Regel zu höheren Preisen führt. Eine derartige Monopolstellung beeinträchtigt den freien und lauteren Wettbewerb. Ob sich daraus ein Schaden für die Gemeinde Puch ergab, lässt sich im Nachhinein nicht mehr feststellen. Es ist jedoch durch den Ausschluss des freien Wettbewerbs ein solcher als wahrscheinlich anzunehmen.". Ich habe mehrmals mit dem Landesrechnungshof gesprochen, gerade was die strafrechtliche Relevanz anbelangt. Da Sie ja immer und auch Ihre Kollegen und Kolleginnen behaupten, dass kein solches Verhalten vorliegt und vom Landesrechnungshof auch nicht geprüft wurde habe ich immer wieder die Antwort bekommen: Wir konnten keine Beweise finden, weil es weder schriftliche Aufträge gab und bei den paar Aufträgen, die es gegeben hat, war eine Kostenüberschreitung von 4 % bis zu 80 % bei den Schlussrechnungen gegeben. Das zur strafrechtlichen Relevanz. Und hier möchte ich schon erklären, warum ich vom Präzedenzfall spreche: Wenn das eben Geschilderte ohne Folgen bleibt, könnten sich in Zukunft Bürgermeister einer strafrechtlich relevanten Verantwortung entziehen, indem man keine Beweise, keine Belege findet. Das kann es nicht sein. Was ich natürlich Bürgermeister Klose nicht unterstelle, ist, dass er die Beweise verschwinden lässt. Ich erwarte mir, dass Sie mit ihm sprechen und es zur Klarheit kommt. Ich habe ihn schon mehrmals gefragt. In dem besagten Echo-Interview, das ich heute Vormittag zitiert habe, sagt er: "Er habe selber in Kopie die Rechnungen in seiner Firma. Das ist ganz klar. Die sind sicher jetzt auch in der Gemeinde. Zum Teil werden die Belege vielleicht irgendwo anders eingeordnet oder einsortiert sein. Das weiß ich nicht.". Das war Zitat Klose. Der Landesrechnungshof hat sie nicht gefunden. Aber ich hoffe, dass Bürgermeister Klose diese Beweise auf den Tisch legt, damit diese Sache und diese Frage ein für allemal aus der Welt geschafft ist, wenn er die Beweise vorlegt. Das ist mir wichtig.

Nun zur Frage zwei, wenn ja, wo liegen die Ergebnisse dieser Prüfung, wenn nein, auf welcher Grundlage behaupten Sie dann, dass keine strafrechtliche Relevanz vorliegt? Hier sagen Sie, siehe Beantwortung Nummer eins. Ich möchte jetzt noch feststellen, Bürgermeister Klose – das möchte ich jetzt noch einmal wiederholen und betonen, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter – dass Belege fehlen, seit die Gemeindeaufsicht geprüft hat. Sind Sie diesem Vorwurf nachgegangen oder haben Sie das das erste Mal heute von mir gehört, dass Ihr Ressort offenkundig dafür verantwortlich gemacht wird, dass Belege verschwinden? Und was er noch sagt, der Bürgermeister "dass der Bericht der Gemeindeaufsicht politisch motiviert ist". Sind Sie auch dieser Ansicht, dass es hier um einen politisch motivierten Bericht geht? Ich denke einfach, dass sich die Gemeindeaufsicht diese Anschuldigungen nicht verdient hat. Wir haben heute eine lange Diskussion auch über den Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt und auch der Kollege Sampl hat gesagt, er verwehrt sich dagegen, dass man den Beamten Parteinähe zurechnet. Sie machen sachlich und unbeeinflusst ihre Arbeit. Davon bin ich überzeugt. Darum erwarte ich mir und erhoffe mir von Ihnen, dass Sie diese Anschuldigungen klären.

Zu Frage drei, wegen der Verstöße gegen die Gemeindeordnung, dass sie "nicht zählen". Hier möchte ich noch einmal betonen, Bürgermeister zu sein und hier sitzen einige, ist eine enorme Aufgabe. Sie verlangt viel Einsatz, Fingerspitzengefühl, aber auch Kenntnis der Gemeindeordnung und hat eine große Vorbildwirkung. Ich habe wirklich größten Respekt vor der Arbeit eines Bürgermeisters. Das kann ich Ihnen hier versichern. Darum hat mich die Aussage von Bürgermeister Klose mehr als verwundert, wie er seinen Kolleginnen und Kollegen pauschal unterstellt, dass auch sie derartig handeln wie er handelt. Es geht jetzt nicht darum, dass manchmal Fehler passieren können. Das ist selbstverständlich. Darüber brauchen wir nicht diskutieren. Aber es geht darum, dass es in der Gemeinde Puch über Jahre hinweg systematisch ein Fehlverhalten gegeben hat und zwar ein Fehlverhalten auf einer Ebene, die nicht mehr gut zu reden ist. "Ich halte mich soweit es irgendwo geht, wirklich an die Gesetze oder die gesetzlichen Vorgaben." Und dann fragt der Journalist aber, wie Sie die Dinge erklären, müsste jeder Bürgermeister so handeln wie Sie. "Das tun Sie auch!" Also das finde ich, haben die anderen Bürgermeister nicht verdient. Sollte Ihnen das bekannt sein, dass es so ist, dann frage ich Sie in welchen Gemeinden? Ich kenne keine, die auf diese Art und Weise grob fahrlässig handeln.

Ich frage Sie in der Frage acht, sind Sie der Meinung, dass eine Strafe von € 2.000,-- angemessen ist usw. Dann verweisen Sie auf die Aussage der Landeslegistik und Sie sagen noch, Ihre Hauptaufgabe liegt darin, die Gemeinden im Dienst am Bürger und nicht im Philosophieren über Strafbestimmungen und über die Gemeindeordnung zu unterstützen. Ich philosophiere nicht über die Strafbestimmung. Ich philosophiere nicht über die Gemeindeordnung. Ich spreche über harte Tatsachen. Das möchte ich hier klarstellen.

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter: Wenn es um die Dienstleistung an den Gemeinden geht, so hoffe ich, dass wir endlich im Land eine Einrichtung, eine Stelle bekommen, die nicht nur mit einer Person besetzt ist, die Gemeinden beim Vergaberecht unterstützt. Denn genau darüber hat sich auch Bürgermeister Klose beschwert, der meint: "Ich bin in der freien Wirtschaft und in der Gemeinde tätig. In der Gemeinde gibt es Vergabegesetze und viele Dinge, an die man sich halten muss. Es ist schwierig, immer Entscheidungen zu treffen, wo man gleich das Gesetzbüchl in der Hand halten muss." Ich habe bereits 2006 einen Antrag eingebracht, in dem ich genau auf diese Problematik hingewiesen habe, wo ich gesagt habe, dass das Vergaberecht immer komplizierter wird und dass die Gemeinden Unterstützung brauchen und daher wäre es notwendig, im Lande eine derartige Vergabeberatungsstelle für öffentliche Stellen einzurichten. Ich denke, dass die Verkomplizierung des Vergaberechts nicht weniger sondern mehr geworden ist und ich plädiere noch einmal: Wenn wir im Dienste der Gemeinde handeln und besonders der kleinen Gemeinden, dass wir im Vergaberecht eine Unterstützung vom Land geben müssen.

Abschließend Herr Landeshauptmann-Stellvertreter noch einmal: Es geht mir nicht darum, die Causa Klose unendlich aufrecht zu erhalten oder auch den Bürgermeister zu verfolgen, wie Sie manchmal sagen, weil ich in der Pucher Gemeindevertretung sitze. Es tut der Gemeinde nicht gut. Aber es geht mir darum, dass wir demokratiepolitisch handeln, dass wir unseren Rechtsstaat aufrecht erhalten, dass wir Gesetze befolgen, nicht nur so weit als möglich und wenn Fehler passieren, auch eine Korrektur machen und nicht wiederholt und wiederholt in jedem Interview immer wieder das Gleiche sagen "Ich mache was ich will. Ich befolge die Gesetze, soweit es mir möglich ist. Alles andere berührt mich nicht.". Das ist es, was mich so ärgert. Noch einmal: Diese Vorgehensweise darf nicht Schule machen und die Gemeindeaufsicht darf nicht derartig bloßgestellt werden. Klose macht sich über das System lustig und freut sich bereits auf die € 2.000,-- Strafe. Anscheinend hat er das Gefühl, dass er sie sowieso nicht bekommt. Ich verwehre mich dagegen, dass korrekt arbeitende Bürgermeister in 118 Gemeinden in das gleiche Fahrwasser gedrückt werden und gesagt wird, dass sie genauso handeln wie Bürgermeister Klose. Darum mache ich mir ernsthaft Sorgen und darum werde ich in dieser Causa auch weiterhin ein wachsames Auge halten. Darauf können Sie Gift nehmen – nein, nehmen Sie kein Gift. Nehmen Sie nur ein Glas Bier, das wäre besser! Danke vielmals! (Beifall der SPÖ-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Als nächstes zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Lukas Essl! Und bitte den Rat der Zweiten Präsidentin nicht befolgen!

**(Zwischenruf Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Lieber ein Glas Bier!)

**Abg. Essl:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Landesregierung! Frau Kollegin Mosler-Törnström!

Puch blüht völlig auf! Schau doch bitte, was da alles passiert in Puch. Jetzt kriegen sie, glaube ich, auch ein großes Landesgefängnis als nächsten Clou. Wer weiß, was für Bedeutung die Fachhochschule Urstein-Au hat, Wissenspark sage ich nur! Herr Kollege Stöckl! Ich glaube, auch die Privatklinik EMCO in kollegialer Absprache mit dir kommt jetzt auch nach Puch, das heißt vom schönen Dürrnberg, Luftkurort, ins Gewerbegebiet. Gratuliere, Herr Kollege Stöckl! Ich glaube, du wirst das natürlich auch unterstützt haben. Also müsste alles in Ordnung sein. Einwohnerzahl stark steigend. Jetzt über 4.000. Es wird gebaut, es wird investiert. Müssten doch alle glücklich sein! Dem ist leider nicht so!

Ich verstehe vollinhaltlich deine Emotionen als Mitglied der Gemeindevertretung Puch hier als Präsidentin dieses Hauses. Und man kann darüber lachen. Ja, mein Gott, der Helmut. Nur wenn man den Helmut erlebt, dann weiß man, dass der Helmut in eigenen Sphären schwebt. Gibt nicht mehr die Hand. Ich habe ihn halt so genommen, wie der ORF da war. Habe ich gesagt, bitte, Kamera

einschalten, ich gebe jetzt dem Bürgermeister Klose die Hand, weil das ist ja das Erste, dass ich einfach meine Mitbewerber begrüße, dass ich vielleicht noch sage, wie geht es dir, ein normales Gespräch führe.

Aber wie es da in den Gemeindevertretungssitzungen abläuft: Und bevor man überhaupt Gemeindevertreter wird, findet die Angelobung nach dem Vier-Augen-Prinzip statt – der Herr Bürgermeister und Herr Gemeindevertreter in spe – wird in seinem Büro angelobt. Die anderen Gemeindevertreter, Gemeindevorstehungsmitglieder wissen noch gar nicht, dass der Gemeindevertreter ist. Oder da werden Gemeindevorstehungsmitglieder, die noch nicht einmal angelobt worden sind, schon zu den Vorstehungssitzungen eingeladen usw usf.

Das Problem ist einfach, es ist unerträglich geworden! Es ist unerträglich geworden, sachpolitisch in der Gemeinde zu arbeiten und ich spreche auch mit Mandataren der Österreichischen Volkspartei. Glaubt ihr, dass die glücklich sind, dass sie ständig in den Medien sind mit der Gemeinde Puch? Dass ständig, bei jeder Sitzung einmal die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird, einem Gemeindevertreter das Wort entzogen wird, die Sitzordnung während der Sitzungen verändert wird, weil da muss man neben dem Bürgermeister sitzen, wenn man da vielleicht durch einen Zwischenruf stört und vieles mehr! (Heiterkeit der ÖVP-Abgeordneten) Das Ganze ist leider kein Kasperltheater, sondern Realität!

Ich rede noch gar nicht von den ganzen Sachen, was die Mitarbeiter mitmachen. Die sind nämlich auch nicht glücklich. Das ist auch ein Fakt, das Ganze ist einfach schon fast aus dem Ruder gelau-fen. Und statt dass der Bürgermeister jetzt einen Neustart probiert nach den Prüfberichten der Ab-teilung 11, nach dem Sachverständigengutachten des Rechnungshofes als Organ des Landtages, aber diesmal als Experte der Landesregierung. Ich kann ja das gar nicht wiederholen, was der über die Abteilung 11 sagt, was der über die Landesregierung sagt, was der über den Rechnungshof sagt. Es ist einfach so.

Und dann ist er noch im größten Wahn - das sage ich auch hier als Mandatar – in die Öffentlichkeit gegangen und hat da seine Erkenntnisse groß hinausposaunt. Und so geht das einfach nicht! Ich erwarte mir wirklich von dir, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Haslauer, klärende Worte. Es kann nicht sein, dass eine Kommune keine Rechnungen vorzuweisen hat, weil plötzlich da vielleicht die Prüfer das mitnehmen, dass keine Rechnungen vorgelegt werden können, weil ja die Personal-union Bürgermeister und Elektromeister Klose sich gegenseitig im Vier-Augen-Prinzip die Aufträge zuschanzen. Ich meine, das ist halt auch ein bissl eigenartig. Da gibt es einen Bauausschuss, da gibt es einen Vizebürgermeister. Das lässt sich ja alles anders handeln. Aber so kann es ja wohl nicht sein!

Ich bin völlig bei dir, Kollege Meisl – ich glaube, du bist jetzt geklagt worden auf Unterlassung und Kreditschädigung, € 40.000,-- glaube ich. Die Freiheitliche Partei hat € 12.000,-- bezahlt. Leider bin ich nicht verurteilt worden als Vertreter der Partei, weil nämlich im Gemeindekurier gestanden ist "Dorfpascha". Dorfpascha, sage ich jetzt, so beleidigend, muss ich ehrlich sagen, ist ja das nicht unbedingt. Aber jeder, der nicht seiner Meinung ist, wird mit Klagen einfach eingedeckt. Ob das der Demokratie, der Basisdemokratie gut tut - ich bezweifle es!

Und ich glaube, obwohl es Fortschritte gibt in wirtschaftlicher Hinsicht in Puch, ist das Klima tödlich! Und ich frage nur, wie lange schauen wir da zu, soll es noch schlimmer werden, was soll noch alles passieren? Und ich fordere wirklich nachhaltig noch einmal die Landesregierung auf, tätig zu werden. Im Sinne der Demokratie, im Sinne vieler Gemeindemandatare, vieler Bürgermeister, die einen harten Beruf ausüben, die versuchen, gerecht zu arbeiten in diesem Land und es immer schwerer wird, dass man die Bedürfnisse der Menschen auch befriedigt und die Gesetze einhält. Aber es wird probiert. Es wird versucht. Aber da, glaube ich, sind Mächte am Werk, die eigentlich über Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien hinwegsehen und das kann nicht im Sinne des Landes sein. Und der Schaden wird täglich größer! Ich bitte wirklich um Verständnis, dass es da klare Worte gegeben hat. Aber wir können da wirklich nicht mehr zusehen! (Beifall der FPÖ- und SPÖ-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Als nächstes zu Wort gemeldet, Frau Abgeordnete Rössler, bitte!

**Abg. Dr. Rössler:** Die Grüne Fraktion hat ja aufgrund von langen, vielen Beschwerden, die der grüne Gemeindevorsteher Alexander Kern bei der Gemeindeaufsicht eingebracht hat, auch Akten-einsicht begehrt. Und ich habe schon sehr gestaunt damals, wie dick, nämlich wie wirklich dick der Akt der Gemeinde Puch zu dem Zeitpunkt, das ist sicher schon ein gutes Jahr her, zwei Jahre her. Und das Bild, das sich aus dem Akt, aus dem Schriftverkehr ja mehrfach in vielen Stapeln erhärtet hat, war ja genau dieses von dir geschilderte, Lukas. Da ist ein Bürgermeister, der sich ja ganz gezielt wissentlich aber auch noch stolz geriert, dass er sich an nichts halten braucht. Der also auch einer Gemeindeaufsicht, wenn hier um eine Stellungnahme ersucht wird zu einer konkreten Beschwerde, der einfach unverfroren antwortet "Und im Übrigen beantworte ich keine Schreiben mehr und ich antworte auch nicht mehr auf die Ersuchen um Stellungnahme, weil mich das nicht mehr freut und weil ich mir auch die Zeit nicht dafür nehme.". Also eine derart unverfrorene Missachtung von Spielregeln und Rechtsvorschriften ist hier in dicken Akten nachvollziehbar und daher, man kann jetzt natürlich schon über "Man solls nicht übertreiben", was auch immer, also man kann es schon beschönigen.

Aber unterm Strich bleibt doch übrig die Beispielwirkung für die anderen Bürgermeister, also wie fühlen sich die, die oft kein leichtes Leben haben, die Einhaltung von Rechtsvorschriften oder die

Raumordnung und was es alles gibt, wo die Bürgermeister ja oft ganz schön in den Spannungen von Interessen stehen. Und dann ist einer, der damit ja auch noch scheinbar Stärke demonstriert, vielleicht sogar noch die Sympathie am Biertisch und so kriegst schnell die Sympathie für diese Art zu sagen, was geht mich die Landesregierung an und was scheren mich die Gesetze. Ich mach das eh zum Wohle von euch. Aber der Schaden für die anderen Gemeinden, der Schaden letztlich auch für die Glaubwürdigkeit einer Landesregierung und eines Landtages, der sich bemüht, Gesetze zu entscheiden oder zu erlassen, die ja letztlich doch dem Allgemeinwohl und dem gemeinsamen Interesse dienen. Und es schadet auch unserer Arbeit, wenn wir das in dieser dreisten Weise ungeahndet lassen. Und deshalb unterstütze ich auch die dringenden Appelle der anderen Parteien, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, dass Sie das nicht so auf die leichte Schulter nehmen und sagen, strafrechtlich hat sich nichts ergeben, sondern dass man diesen einen speziellen Fall doch wirklich ernst behandeln muss und auch das muss Konsequenzen haben, denn es schadet dem Ansehen und es schadet auch allen rechtsstaatlichen Bemühungen hier in diesem Land. (Beifall des Abg. Schwaighofer und der SPÖ- und FPÖ-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Als nächstes zu Wort gemeldet Herr Landeshauptmann Haslauer, bitte!

**LHStv. Dr. Haslauer:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte Ihnen versichern, Frau Zweite Präsidentin, dass ich nach Ihrer Rede genauso wenig beabsichtigte, Gift zu nehmen, wie ich überhaupt nie nach einer Ihrer Reden suizidgefährdet gewesen wäre. Ganz im Gegenteil. Ich hab so ein bissl den Eindruck, bei Ihnen ist diese Causa sozusagen unter der Überschrift "Puch mit sieben Siegeln" eingebucht und ich sehe natürlich schon Ihr politisches Bemühen, diese Geschichte um jeden Preis zu kriminalisieren.

Ich möchte dazu ein paar ganz klare Dinge sagen. Der Rechnungshof, der Landesrechnungshof, auch die Gemeindeabteilung sind verpflichtet, wenn strafrechtlich relevantes Verhalten entdeckt wird, vorgefunden wird, Anschein besteht, Beweise dafür vorliegen, eine Strafanzeige zu erstatten. – Über den Landesamtsdirektor, so wie es die Richtlinien vorgesehen ist, der Landesrechnungshof direkt an die Staatsanwaltschaft. Beides ist nicht geschehen. Und Sie waren ja dabei im Ausschuss, als der Landesrechnungshofdirektor auch auf Befragen gesagt hat, er hat zwar, was völlig richtig ist, nicht expressis verbis im Bericht zum Ausdruck gebracht, hier liegt kein strafrechtlich relevantes Verhalten vor, aber auf Befragen hat er sehr wohl gesagt, nachdem er keines gefunden hat, hat er auch keine Strafanzeige erstattet. Das muss, meine ich, ausreichen.

Ich möchte dazu sagen, dass ja von Ihren Fraktionskollegen quer durch – wir können es nicht sagen genau von wem, aber von allen Parteien Strafanzeigen sonder Zahl gegen den Bürgermeister Klose erstattet wurden, alle wurden bisher eingestellt. Es ist Ihnen unbenommen, wenn Sie schon

so empört sind, weitere Strafanzeigen einzubringen. Die Staatsanwaltschaft wird es prüfen und dann in der entsprechenden Weise damit verfahren. Und ich halte einfach nichts davon, wenn man permanent in die Kriminalisierung der Politik geht. In Wien sehen wir, was dabei herauskommt. Das ist nicht gescheit. Aber ich bin beim Lukas Essl. Ich bin natürlich überhaupt nicht erfreut, wenn in einer Gemeinde so gestritten wird, wie in Puch. Nur: Zum Streiten gehören immer zwei. Und da hat auch die Opposition dort, oder die anderen Gemeindevertreter natürlich ihren Anteil daran. Wie man in den Wald hineinruft, so kommt es zurück. Das ist des Pudels Kern oder des Alexanders Kern, hätte ich jetzt fast gesagt. Das ist so.

Und auch heute haben wir wieder eine Bestätigung, der Täter wird zum Opfer. Offensichtlich wurde irgendeine Geschichte öffentlich gegen den Herrn Bürgermeister Klose in den Medien kundgetan, der klagt und dann endet das Ganze mit einer Verurteilung. Und jetzt trifft großes Wehklagen ein. Ja, die Wortwahl muss man sich halt dann auch selber zuschreiben. Und ich weiß nicht, ob Sie, Frau Zweite Präsidentin, auch zivilrechtlich geklagt sind. Der Herr Meisl ist es vom Herrn Bürgermeister Klose. Ich würde nur bitten, dass wir nicht den Landtagssitzungssaal sozusagen zum Gerichtssaal umfunktionieren.

Ich persönlich habe überhaupt keine Freude, wenn Bürgermeister und Abgeordnete und Gemeindevertreter miteinander prozessieren. Weil das insgesamt, wer immer daran beteiligt ist, nicht zum Vorteil der Politik und des Ansehens der Politiker ist. Ich glaube, dass in Puch schon ein Neuanfang gesetzt ist. Es war, das ist ja unbestritten, ein unglaubliches Durcheinander. Es gibt ein Reorganisationskonzept. Das hat der Landesrechnungshof auch betont in seinem Prüfbericht, das in Umsetzung begriffen ist. Da ist schon sehr viel geschehen. Der Amtsleiter wurde ausgetauscht. Ich bin nicht der Verteidiger des Bürgermeisters und er trägt ja auch die politische Verantwortung für das, was passiert. Aber viele ordnungsadministrativmäßige Angelegenheiten liegen natürlich beim Amtsleiter. Und wenn das nicht funktioniert und dann noch eine aufgeheizte politische Stimmung ist, dann passieren die Dinge natürlich nicht so, wie sie sein sollten.

Sie stellen mich so ein bisschen dar, als würde ich – Sie haben das schon heute Vormittag so schön gesagt – die schützende Hand über ihn halten und dann ist er vor jedem Unheil gefeit. Ich halte überhaupt nicht die schützende Hand über ihn. Ich versuche und bemühe mich, korrekt vorzugehen und ich bemühe mich sozusagen, das, was politisches Kleingeld, politische Aktivität, die ja zulässig ist bis zu einem gewissen Toleranzbogen, sage ich einmal, herauszufiltern, um auf den Kern der Sache zu kommen. Und da muss man ganz klar sagen, sowohl die Berichte der Abteilung 11 als auch die des Landesrechnungshofes haben Beanstandenswertes aufgezeigt.

Und ich möchte schon in Erinnerung rufen, Frau Abgeordnete, dass ich als der zuständige Gemeindereferent in der Landesregierung den Antrag gestellt habe, der Landesrechnungshof möge

Puch prüfen, nachdem die Situation so aufgeheizt war, die atmosphärische Situation zwischen den Prüfern der Gemeindeabteilung und dem Bürgermeister Klose, dass ich sozusagen eine dritte objektive Meinung haben wollte. Und diese Prüfung ist geschehen und der Bericht ist ja bekannt. Und ich war es auch, der das Verfahren gemäß § 88 freigegeben hat. Selbstverständlich! Nur Ihre Frage, ob ich die Strafe in § 88 angemessen finde, die ist nicht zu beantworten. Denn das ist nicht meine Privatmeinung als Gemeindereferent, sondern ich habe mich in dem Rahmen zu bewegen, den das Gesetz vorgibt. Und ich werde und das können Sie mir glauben, mit Sicherheit nicht dafür sorgen, dass eine höhere Strafe als gesetzlich statuiert ist, ausgesprochen wird. Da wären wir ja in einem Willkürstaat. Sondern wir haben uns hier an die Vorschriften zu halten.

Ich habe ein bissl merkwürdig den Satz im Landesrechnungshofbericht gefunden, dass eine faktische Monopolstellung des Elektrounternehmens Klose in Puch vorliegt, weil sozusagen er als einziger beauftragt worden wäre. Wir haben x Gemeinden, kleine Gemeinden, da gibt es nur einen Elektriker, da gibt es nur einen Baumeister. Und da schauen die Gemeinden natürlich immer, dass sie das heimische Unternehmen beteiligen und mit Aufträgen versehen. Und es ist halt eine reine Mutmaßung, dass damit der Preis sozusagen über dem erzielbaren Preis liegt, das ist durch nichts belegt.

Ich beschönige damit nicht die ungute Optik, die bei der Auftragsabwicklung entstanden ist. Dass ein Rahmenvertrag vorhanden war, war ja klar. Aber, dass dann relativ hemdsärmelig damit umgegangen worden ist, wie die Aufträge erteilt wurden, dass zum Teil keine Aufzeichnungen etc vorhanden waren, das ist alles unschön. So kann man nicht eine ordnungsgemäße Verwaltung führen. Und man kann daraus immer noch nicht den Schluss ziehen und dafür haben wir einfach keine Ergebnisse, dass damit sozusagen ein Vermögensschaden vorhanden wäre oder Klose zum Nachteil der Gemeinde gehandelt hat, oder dort Gelder veruntreut hat.

Ja. Es ist kein politisch motivierter Bericht der Gemeindeabteilung. Wenn der Bürgermeister Klose das sagt, dann ist das unrichtig. Er sieht es vielleicht so, aber ich sehe es nicht so. Ich bemühe mich – ich sage es noch einmal – hier korrekt und objektiv vorzugehen. Und ich kommentiere auch nicht das Interview vom Bürgermeister Klose im Echo. Ich kommentiere überhaupt solche Interviews nicht. Ich kommentiere auch Ihre Interviews und Einlassungen nicht, weil ich genug habe von dieser Sache. Wir prüfen das derzeit, ob das Interview rechtlich belangbar ist. Der Landesamtsdirektor ist in diesem Bereich tätig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 11 sind empört. Das schauen wir uns an, ob hier juristischer Handlungsbedarf besteht.

Und diese etwas kokette Aussage vom Bürgermeister Klose, ja, er hält hat die Gesetze ein soweit es geht und mit Augenzwinkern, wenn es nicht geht, dann machen wir es halt anders. Weil wir sind so flott und wir sind so effizient usw. Ja, soll man nicht sagen. Keine Frage. Bürgermeister haben

sich an die Gesetze zu halten. Alle Organe haben sich an die Gesetze zu halten. Aber politische Koketterie sehe ich noch nicht im Rahmen strafrechtlich verantwortlicher Vorsatzdelikte.

Ich kann nur damit schließen: Ich hoffe, dass irgendwann einmal die Sache Puch erledigt sein wird. Derzeit schaut es nicht so aus. Wunden sind hinterlassen, auf allen Seiten, nicht nur bei betroffenen Gemeindevorvertretern, auch beim Bürgermeister Klose, der doch in einer Weise attackiert wird und attackiert wurde in der Gemeinde, die bemerkenswert ist. Ich hoffe, dass eines Tages wieder der Zusammenhalt in der Gemeinde einkehrt. Meinen Informationen zufolge hat sich die Situation doch deutlich gebessert. Ich hoffe, dass dieser atmosphärisch gute Weg weiter beschritten wird. Ich lass mich jedenfalls nicht – weder in die eine noch in die andere Richtung – dazu treiben oder anhalten, dass ich unkorrekt vorgehe. Mir geht es darum, dass wir unserer Aufgabe als Gemeindeaufsicht objektiv nachkommen. Und wenn ich den Eindruck habe, hier gibt es eine aufgeladene Situation, die einer weiteren Überprüfung bedarf, dann greifen wir auf den Landesrechnungshof zurück, der aber ein anstandsloses Prüfergebnis gebracht hat. Anstandslos insofern, als es da überhaupt keine Beschwerden über Vorwürfe oder persönlichen, unkorrekten Umgang gegeben hat, was nicht bei allen Prüforganen der Fall gewesen ist. Ich danke Ihnen! (Beifall der ÖVP-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Als nächste ist zu Wort gemeldet die Frau Zweite Präsidentin, bitte!

**Zweite Präsidentin Mosler-Törnström BSc:** Sehr verehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Zuerst einmal danke für die Beantwortung und den sachlichen Ton. Obwohl ich in vielem nicht mit Ihnen übereinstimme. Aber genau das ist der Unterschied hier in unserem Landtag: Wir haben sehr oft unterschiedliche Meinungen. Wir diskutieren hart. Aber: Wir versuchen immer wieder, sachlich zu sein und wie Sie richtig sagen, zum Streiten gehören zwei. Ich lade Sie einmal ganz herzlich ein, einer Gemeindevorvertretungssitzung in Puch beizuwohnen. Am besten wäre es, Sie könnten unsichtbar sein, um die wirkliche Situation kennen zu lernen und zu erleben, wie es ist, wenn man versucht, immer wieder den Pegel zu dämpfen und zu sagen, lässt uns doch ordentlich miteinander diskutieren. Wenn man als Antwort hört "Wir sind hier nicht im Landtag, wir sind in der Gemeinde. Hier gehen die Uhren anders und die Gemeindeordnung, das ist mir gleich.".

Sie nichts dagegen zu setzen haben und darum gebe ich Ihnen Recht: Zum Streiten gehören zwei. Aber der Ton des Vorsitzenden lässt manchmal die Wogen hochgehen. Ich versuche wirklich, ruhig und sachlich zu bleiben. Ich kann Ihnen versichern, ich muss mich sehr zusammennehmen.

Sie haben ganz Recht. In vielen Gemeinden – und das versuchen wir auch – wollen wir unsere kleinen Unternehmen unterstützen. Wir haben unsere regionalen Unternehmen. Das ist auch die Intention von Puch und anderen Gemeinden, unsere Wirtschaft in der Region zu stützen. Ja. Sie

haben vollkommen Recht. Der Unterschied, der kleine oder vielleicht große Unterschied in der Gemeinde Puch ist, dass es hier um die Personalunion Bürgermeister Unternehmer geht. Darum ist es umso wichtiger, hier ganz besonders die Vorgaben einzuhalten, entsprechende Angebote einzuholen und dann zu entscheiden, wer den Auftrag bekommt. Das ist einmal der kleine Unterschied.

Sie kommentieren nicht Interviews. Ja, das ist auch gut. Wenn wir jedes Interview von jedem Politiker kommentieren würden, dann hätten wir keine Zeit für etwas anderes. Auch hier gebe ich Ihnen vollkommen Recht. Der kleine Unterschied in diesem Fall ist aber, wenn eine Landesabteilung wirklich angegriffen wird und ihr unterstellt wird, dass sie nicht gut genug arbeitet. Ich drücke es jetzt nett aus.

Ich hoffe auch und auch hier gebe ich Ihnen Recht, dass diese Sache geklärt wird. Ich kann Ihnen sagen, als Mitglied der Gemeindevorvertretung habe ich bisher keine Besserung im Umgangston gemerkt. Es tut mir wirklich sehr, sehr leid. Ich würde gerne sachlich in der Gemeinde diskutieren.

Und zu guter Letzt, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Ich wünsche Ihnen die allerbeste Gesundheit. Ich möchte nicht, dass Sie suizidgefährdet sind. Wenn ich so einen Ausdruck wie "darauf können Sie Gift nehmen" genommen habe, dann ist das im Zuge der Emotion geschehen. Ich wünsche Ihnen wirklich die beste Gesundheit. Mögen Sie noch lange für das Land und Ihre Familie da sein und genießen Sie einen Sprudel, ein Bier oder ein Glas Wein. (Beifall Abgeordneter Dr. Schnell)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Danke. Als nächste ist zu Wort gemeldet die Frau Abgeordnete Rössler, bitte!

**Abg. Dr. Rössler:** Ich habe mir nicht erwartet, dass Herr Landeshauptmann-Stellvertreter eine strafrechtliche Bewertung hier macht. Aber was ich mir schon gewünscht hätte, dass Sie sich politisch von diesem Bürgermeister zumindest ein Stück distanzieren und sagen, dass Sie das nicht schätzen und dass Sie das nicht für gut finden.

Und diese Formulierung habe ich vermisst. Sie haben zwar alle möglichen Erklärungen und auch Rechtfertigungen jetzt hier formuliert, aber leider nicht ein klares Statement, dass diese Form von Amtsführung im Land Salzburg nicht erwünscht ist. (Beifall der SPÖ- und FPÖ-Abgeordneten)

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 8.9 abgeschlossen. Wir kommen zu

8.10 **Anfrage** der Abg. Mag. Hagenauer und Mag. Schmidlechner an die Landesregierung ressort-zuständige Beantwortung durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer betreffend die Kulturellen Sonderprojekte - Nr 418 der Beilagen

Hier ist Debatte SPÖ angemeldet. Ist zurückgezogen. Damit erledigt.

8.11 **Anfrage** der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer betreffend Fremdwährungskredite der Salzburger Gemeinden - Nr 419 der Beilagen

Debatte FPÖ.

**Abg. Dr. Schnell:** Zurückgezogen.

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Somit erledigt.

8.12 **Anfrage** der Abg. Schwaighofer und Dr. Rössler an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer betreffend Förderungen für Schigebiete - Nr 420 der Beilagen

Grüne. Zurückgezogen und erledigt. Wir kommen zu

8.13 **Dringliche Anfrage** der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner betreffend die Auswirkungen des Sparpaketes der Bundesregierung auf den Landshaushalt - Nr 421 der Beilagen

FPÖ Debatte angemeldet. Zurückgezogen und damit erledigt.

8.14 **Anfrage** der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer an Landesrat Eisl betreffend die angemessene Versorgung eines entlaufenen, verletzten Schlachttieres - Nr 422 der Beilagen

haben die Grünen eine Debatte angemeldet. Zurückgezogen. Erledigt.

8.15 **Anfrage** der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer an Landesrat Blachfellner betreffend die Evaluierung des Maßnahmenpaketes gemäß Immissionsschutzgesetz Luft - Nr 423 der Beilagen

Ebenfalls zurückgezogen und ist erledigt.

8.16 **Anfrage** der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an Landesrat Blachfellner betreffend Räumungsverfahren bei gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften - Nr 424 der Beilagen

FPÖ angemeldet.

**Abg. Dr. Schnell:** Zurückgezogen.

**Präsident Ök.-Rat Illmer:** Zurückgezogen und erledigt.

8.17 **Anfrage** der Abg. Dr. Schnell, Blattl, Essl, Rothenwänder und Wiedermann an Landesrätin Mag. Schmidjell-Esterbauer betreffend die Bedarfsorientierte Mindestsicherung - Nr 425 der Beilagen

Ist somit auch erledigt. Keine weiteren Wortmeldungen. Damit haben wir die Tagesordnung für heute erledigt. Ich wünsche allen noch einen schönen Abend und ich berufe die nächste Sitzung für Mittwoch, 23. Mai 2012, 9:00 Uhr ein und damit ist die Sitzung geschlossen. Danke!

**Ende der Sitzung: 17:05 Uhr**

Dieses Protokoll wurde  
am **23. Mai 2012**  
in der Sitzung des Salzburger Landtages  
**genehmigt.**

Der Präsident:

Die Schriftführerin:

